



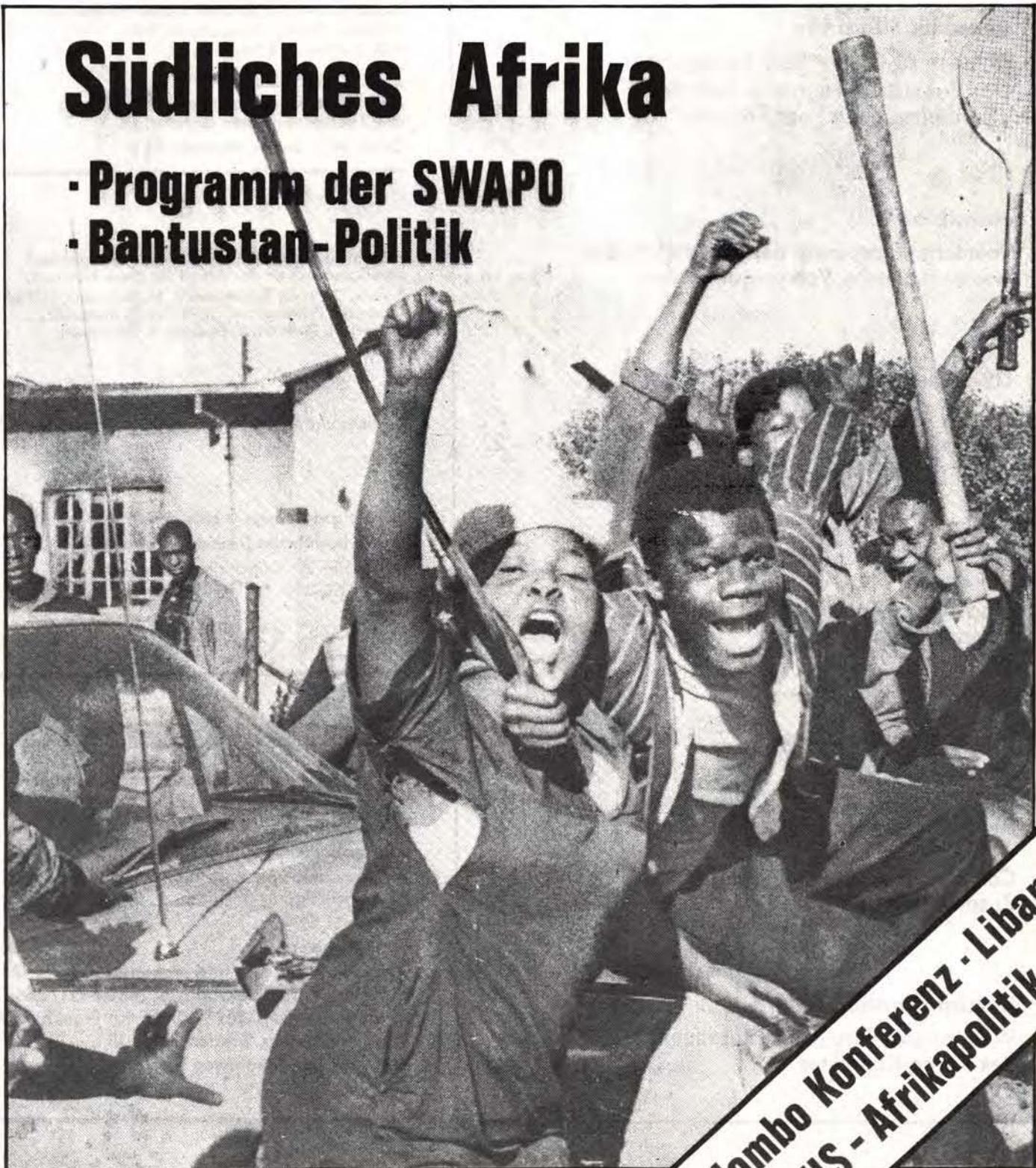
Antiimperialistisches Informationsbulletin

Informationen über antiimperialistische
Bewegungen Asiens, Afrikas und Lateinamerikas

Nr. 9/1976
1,50 DM

Südliches Afrika

- Programm der SWAPO
- Bantustan-Politik



Colombo Konferenz - Libanon
US - Afrikapolitik

Inhalt

AIB-Aktuell

Es gibt nur eine Lösung für Südafrika! S. 3 – 4

UNO-Resolution 339/19. Juni 1976 S. 4

Republik Südafrika

Britische Anti-Apartheid Bewegung
Das Bantustan-Programm und die
„Unabhängigkeit“ der Transkei S. 5 – 12

Namibia

Politisches Programm der SWAPO (Süd-
westafrikanische Volksorganisation) S. 13 – 18

US-Imperialismus

Jürgen Ostrowsky
Die Afrikapolitik der USA S. 19 – 25

Libanon

Wolfram Brönner
Nach Tel al Zaatar: „Endlösung“ im
Libanonkonflikt? S. 26 – 29

Nichtpaktgebundene

Rainer Falk
Neue Akzente auf dem Colombogipfel
der Nichtpaktgebundenen S. 30 – 33

Colombo-Aktionsprogramm für
Zusammenarbeit S. 33 – 34

Kurzinformation

Westsahara, Peru, USA, Zuspitzung
des Korea-Konfliktes S. 35 – 36

IMPRESSUM:

Antiimperialistisches Informationsbulletin
Erscheint in der Weltkreis-Verlags GmbH,
4600 Dortmund

Herausgeber: Wilhelm Breuer, Jutta von Freyberg,
Wolfgang Gehrcke, Bernd Hartmann, Georg Kwiatowski,
Herbert Lederer, Steffen Lehdörff, Rolf R. Priemer,
Barbara Schilling, Gabriele Sprigath, Kurt Steinhaus,
Christel Streubel, Frank Werkmeister, Erich Wulff.

Redaktionskollektiv: Gabriele Brönner,
Wolfram Brönner (presserechtlich verantwortlich)
Jürgen Ostrowsky, Wolfgang Ritter.

Anschrift der Redaktion: 3550 Marburg/L.,
Liebigstr. 46, Tel. 06421/24672.
Postscheckkonto 312093-607 PscA Frankfurt/M.,
Weltkreis Verlag, Sonderkonto AIB,
4600 Dortmund, Brüderweg 16.

Erscheinungsweise: monatlich

Abdruck bei Quellenangabe und Zusendung
von 2 Belegexemplaren gestattet.

Druck: W. J. Becker, Marburg

Neben Herausgebern und Redaktionsmitgliedern
beteiligten sich an der Arbeit für diese Nummer:
R. Falk, D. Fendt, R. Hegewald, M. Hellmann, H. Kiehl,
L. Letsche, P. Maaskola, M. Müller, E. Münscher,
M. Passolt, G. Ritter, R. Rosinski, B. Schwiening

Redaktionsschluß dieser Nummer: 15. September 1976

Beilage und Anzeige in diesem Heft:

- Werbekarte der Deutschen Volkszeitung
- Anzeige zur Zeitschriften-Dokumentation
„Alternativen zur Rechtspresse“

Bestellung

Antiimperialistisches Informationsbulletin

Einzelpreis: 1,50 DM

Jahresabonnement: 15,00 DM einschl. Porto
Bei Abnahme von mehr als 10 Exemplaren
33% Ermäßigung

Bestellungen an:

Antiimperialistisches Informationsbulletin,
Liebigstr. 46, 3550 Marburg/L., Tel. 06421/24672.
Postscheckkonto 312093-607 PscA Frankfurt/M.
Weltkreis Verlag, Sonderkonto AIB,
46 Dortmund, Brüderweg 16.

AIB-Aktuell:

Es gibt nur eine Lösung für Südafrika!

Die imperialistischen Massenmedien scheuen keine Mühe, die hektische Reise- und Gesprächsdiplomatie Henry Kissingers in Sachen südliches Afrika als "Friedensmission" nach dem "Vorbild" seiner Nahost-Aktivitäten darzustellen. Doch immer mehr macht sich auch Resignation breit angesichts einer ungebrochenen Widerstandsbewegung in den Kolonialgebieten Rhodesien und Namibia sowie in der Republik Südafrika (RSA) selbst. "Keine Lösung in Zürich" hieß es z.B. in der Deutschen Zeitung vom 10. September 1976.

„Das Schlimmste verhüten“

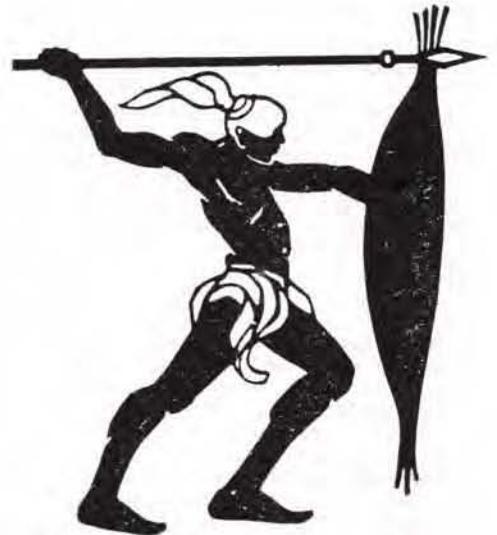
Zwar zeichnen sich die Kommentare der bürgerlichen Zeitungen und Fernsehanstalten durchweg durch eine diffamierende Wortwahl über den Freiheitskampf im südlichen Afrika aus: Worte wie "Unruhe" oder gar "Rassenkrawalle" (ZDF, 7.9.1976) erwecken bewußt negative und rassistische Assoziationen; meist ist in den Nachrichtensendungen mehr von den demolierten Autos Weißer die Rede als von den wirklichen Zielen und der sozialen und politischen Lage der aufbegehrenden Afrikaner. Doch auch dies kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß Angst um die Position des Imperialismus das Motiv ist für derart abwertende Darstellungen; geht es doch bei den Missionen Kissingers nur mehr darum, "das Schlimmste zu verhüten" (Deutsche Zeitung, ebd.).

Angst um ihre profitablen Investitionen hat auch die Kapitalanleger der imperialistischen Hauptländer ergriffen: Die Wachstumsrate der ausländischen Investitionen in Südafrika geht zurück; der Aktienkurs der Goldminen an der Londoner Börse lag Ende August bei 84,7 Punkten im Vergleich zu 429 Ende Mai 1975 (Index 1955 = 100 Punkte); Anleihen südafrikanischer Staatskonzerne, sonst ein sicheres Geschäft, sind auf den Kapitalmärkten in Westeuropa oder den USA kaum unterzubringen. Während das internationale Monopolkapital nach dem Massaker von Sharpeville 1960 ohne Zögern bereit gewesen war, das erschütterte "Vertrauen" in das Rassistentensystem durch großzügige Kredite, Importe und Investitionen wieder zu reparieren, scheinen heute seine Zukunftserwartungen pessimistisch zu sein.

Rettung durch Kissinger?

Kissingers Rettungsversuche zeichnen sich dadurch aus, daß er der Entwicklung hinterherläuft. Sie zwang ihn binnen weniger Monate, eine Position nach der anderen preiszugeben und stets neue Varianten seiner in den entscheidenden Fragen lediglich verbalen Konzessionen zu präsentieren.

Hatte er während seiner Afrika-Reise im Frühjahr 1976 noch gehofft, durch scheinradikale Forderungen nach Mehrheitsherrschaft für Rhodesien die Namibia- und Südafrikafrage aussparen zu können, so war er durch die Aufstandsbewegung nach Soweto eines Besseren belehrt worden. In Zürich sah sich Kissinger gezwungen, sogar dringliche Forderungen nach Konzessionen in der Apartheidpolitik vorzutragen. Doch Südafrikas Ministerpräsident Vorster beharrt darauf, daß das rassistische System selber kein Verhandlungsgegenstand sein könne. Selbst das Smith-Regime ließ keine Änderung seiner Haltung erkennen. Anscheinend in ungebrochenem Vertrauen auf Unterstützung durch die imperialistischen Mächte verunglimpfte Smith die Machtübernahme durch Afrikaner als "Ende der Zivilisation" - derselbe Smith, dessen Söldner und Schergen das Massaker von Nyazonia zu verantworten haben.



Kissingers Aktivitäten gelten nach wie vor dem Ziel, neokoloniale "Lösungen" für Rhodesien und Namibia zu erreichen. Nichts anderes bedeuten seine Bedingungen für eine Mehrheitsherrschaft im südlichen Afrika: Garantien für die weißen Minderheiten und ökonomischer Fortschritt sowie die Forderungen nach "friedlichen" Übergängen ohne "weiteres Blutvergießen" und Verhinderung angeblicher "Einnischung von außen". Ausschließlich an die Befreiungsbewegungen gerichtet, bedeutet dergleichen eine zynische Ignorierung der blutigen Unterdrückungspolitik der Rassistensysteme und eine Verachtung ihrer Opfer. "Minderheitenschutz" fordert auch Bundeskanzler Schmidt (ZDF-Interview, 7.9.1976) - vom Schutz der afrikanischen Mehrheit vor den rassistischen Unterdrückern hatten beide bis vor kurzem nicht gesprochen. Beide verwahren sich auch gegen "fremde Einnischung" - ein Zeichen dafür, daß sie nicht zu begreifen vermögen, daß der Kampf für die Freiheit und eine neue Gesellschaftsordnung selbstgewonnene Überzeugungen der Völker im Süden Afrikas sind. Den Kapitalismus zu retten, ist jedoch das in der Forderung nach "ökonomischem Fortschritt" verschlüsselte Ziel der imperialistischen Verbündeten USA, BRD, Großbritannien und Frankreich. Denn die RSA ist ein Eckpfeiler ihrer Globalstrategie und ein fast unersetzlicher Rohstofflieferant. Darauf und auf die "Solidarität" der "freien Welt" gründet sich das Vertrauen des Vorster-Regimes, und dies gewiß nicht zu Unrecht.

Rückhalt der südafrikanischen Massenbewegung

Statt eindeutigen UN-Resolutionen endlich Folge zu leisten, kollaboriert etwa die Bundesregierung nach wie vor mit der RSA (z.B. im Atomgeschäft) und zeigt sich bereit, an Kissingers Rettungsmanövern, z.B. dem sogenannten "Rhodesien-Fonds", teilzunehmen. Kanzler Schmidt hält eine Mehrheitsherrschaft noch nicht einmal für unabdingbar; ihm zufolge "muß" die Durchsetzung "normaler demokratischer Rechte ... nicht notwendigerweise heißen, daß es zu einer schwarzen Mehrheitsregierung kommt", es ist nur "sehr wahrscheinlich" (ZDF-Interview, ebd.). Für diesen Fall streben die imperialistischen Mächte unter Umgehung der legitimen Vertreter der Völker des südlichen Afrika, nämlich der Befreiungsbewegungen, neokoloniale Lösungen unter Mithilfe afrikanischer Kollaborateure an. Doch selbst diese - wie Bantustan-Führer Chief Gatshwa Buthelezi (zur südafrikanischen Bantustanpolitik siehe Beitrag in diesem Heft) - sehen sich immer häufiger genötigt, schärfere Kritik an der rassistischen Politik des RSA-Regimes zu üben, um nicht vollends an Einfluß zu verlieren. Sind es seit November 1974 ohnehin nur mehr zwei Stammeshäuptlinge, die den Wunsch nach "Selbständigkeit" ihrer Reservate aufrechterhalten, so warnt Buthelezi derzeit vor den Folgen einer

Fortsetzung der brutalen Repressionspolitik.

Doch die Entwicklung der Klassenkämpfe im südlichen Afrika läuft gegen die Manöver der Rassenisten und des Imperialismus.

International bekommen die um ihre Freiheit kämpfenden Völker Rückhalt durch die Regierungen Angolas, Moçambiques und Tansanias, die zusammen mit den Präsidenten von Sambia und Botswana eine Verstärkung ihrer Unterstützung für die Befreiungsbewegung in Rhodesien beschlossen. Die Ankunft eines Emissärs Kissingers warteten die zu einer Konferenz in Dar es-Salaam, der Hauptstadt Tansanias, zusammengetroffenen Staatshäupter erst gar nicht ab. Peter Katjavivi, Informationssekretär der SWAPO, erklärte zur Reisetätigkeit des US-Außenministers lapidar: "Kissinger rennt nur herum. Das dient weder unseren Interessen, noch den Interessen Afrikas. Er spielt mit Menschenleben".

Mit Wirkung vom 18. Juli 1976 trat zudem die "Internationale Konvention über die Beseitigung und Bestrafung des Verbrechens der Apartheid" in Kraft, die von der Vollversammlung der Vereinten Nationen 1973 beschlossen worden war. Weder die BRD noch ein anderer imperialistischer Staat haben diese Konvention bislang unterzeichnet, doch die internationale Öffentlichkeit wird jede Unterstützung der Rassistenregimes künftig als Verstoß gegen eine völkerrechtliche Übereinkunft werten.

1976 - „Jahr der Entscheidung“

Die Aufstandsbewegung in Südafrika weitete sich nach der Erhebung in Soweto im Juni d.J. (siehe AIB, Nr. 7-8/1976) über das ganze Land aus und ergriff wiederholt die sogenannten Townships der Afrikaner. Obwohl die faschistische Polizei und

Militär mit äußerster Brutalität reagierten - die Zahl der ermordeten Afrikaner beläuft sich selbst nach offiziellen Angaben auf weit über 300; mehrere tausend sind verletzt, ein paar tausend verhaftet worden - vermochten sie die stets von neuem an verschiedenen Orten aufflammenden Demonstrationen und Streiks nicht unter ihre Kontrolle zu bringen. Im Gegenteil: Ende August wurde ein vom African National Council (Afrikanischer Nationalkongress - ANC) ausgetragener dreitägiger Streik zu einem vollen Erfolg - Fabriken im ganzen Land lagen still, etwa 80% der afrikanischen Arbeiter befolgten den Aufruf. Die Bewegung erfaßte inzwischen auch die Gruppe der Mischlinge, der sogenannten Farbigen. Der ANC erhielt in den vergangenen Wochen beträchtlichen Zulauf und vermochte seine organisatorische und agitatorische Arbeit zu verstärken.

"Es gibt kein Zurück", stellte Oliver Tambo, Präsident des ANC, am 26. August in einem Aufruf fest: "Die Offensive muß ausgeweitet, vertieft und verallgemeinert werden, bis sie das gesamte Land und jeden Teil unseres Volkes sowie alle sozialen Gruppen umfaßt, die mit uns das gemeinsame Ziel eines nichtrassistischen, demokratischen Südafrika teilen. (...) Jetzt ist der Zeitpunkt, das konterrevolutionäre Bantustan-Programm des Apartheid-Regimes zu Grabe zu tragen! Die Massen unseres Volkes in den Bantustan-Reservaten müssen sich den allgemeinen Angriffen anschließen.

Das Regime ist mitsamt seinen Verbündeten nicht imstande die vereinigte Macht der Arbeiter, der Jugend und der Bauernmassen zu besiegen. 1976 ist und muß das Jahr der Entscheidung sein!"

Tragen wir durch unsere Solidarität dazu bei!

UNO-Resolution 339/19. Juni 1976

Der Sicherheitsrat,

nachdem er sich mit dem Brief der Vertreter von Benin, der Libyschen Arabischen Republik und der Vereinigten Republik Tansania im Namen der Afrikanischen Gruppe bei den Vereinten Nationen befaßt hat, der sich mit dem Maß der Repression, das mutwillige Morden eingeschlossen, befaßt, die das Apartheidregime in Südafrika gegen die afrikanische Bevölkerung von Soweto und anderen Gebieten Südafrikas verübt (S/12 100);

nachdem er ferner das an den Generalsekretär gerichtete Telegramm des Präsidenten der Demokratischen Republik Madagaskar berücksichtigt hat (S/12 101);

der zutiefst erschüttert ist über das große Ausmaß der Morde und Verwundungen von Afrikanern in Südafrika, die den kaltblütigen Schüssen auf die afrikanische Bevölkerung, einschließlich Schulkindern und Studenten, die gegen die Rassendiskriminierung am 16. Juni 1976 demonstrierten, folgten;

der überzeugt ist, daß diese Situation durch die fortwährende Auferlegung von Apartheid und Rassendiskriminierung durch die südafrikanische Regierung verursacht wurde, unter Mißachtung der Resolutionen des Sicherheitsrates und der Vollversammlung,

1. verurteilt auf das schärfste die südafrikanische Regierung wegen ihrer massiven Gewalt und Morde an der afrikanischen Bevölkerung, einschließlich der Schulkinder und Studenten und anderer Gegner der Rassendiskriminierung;
2. drückt sein tiefes Mitgefühl den Opfern dieser Gewalttaten aus;
3. versichert von neuem, daß die Politik der Apartheid ein Verbrechen gegen das Gewissen und die Würde der Menschheit ist und den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit ernsthaft gefährdet;
4. anerkennt die Berechtigung des Kampfes des südafrikanischen Volkes für die Beseitigung von Apartheid und Rassendiskriminierung;
5. fordert die südafrikanische Regierung eindringlich auf, die Gewalttätigkeiten gegen die afrikanische Bevölkerung einzustellen und ernsthafte Schritte zur endgültigen Abschaffung von Apartheid und Rassendiskriminierung zu unternehmen;
6. beschließt, sich weiterhin mit dieser Angelegenheit zu befassen.

(bei Konsens angenommen)

(Quelle: Centre Against Apartheid. Notes and Documents, Nr. 13/1976).

Britische Anti-Apartheid Bewegung

Das Bantustan-Programm und die "Unabhängigkeit" der Transkei

Im Oktober dieses Jahres soll ein kleiner Teil Südafrikas, bekannt als Transkei, seine "Unabhängigkeit" erhalten. Mit diesem Schritt wird die Bantustanpolitik der südafrikanischen Regierung konkretere Formen als bislang annehmen und die internationale Öffentlichkeit wird sich überlegen müssen, welche Haftung sie gegenüber dem flüchtigen werdenden Mini-staat einnehmen wird, mit seiner nominellen Bevölkerung von gerade 3 Millionen, von der fast die Hälfte außerhalb des Landes lebt. Neun weitere Ministaaten der gleichen Art sind vorgesehen und der Prozeß ihrer Herausbildung ist in den meisten Fällen schon weit fortgeschritten.

Die südafrikanische Regierung führt damit - vor-sätzlich und mit einem Maximum an für sie er-reichbarer Reklame, die größte Aufteilungs- und Zersplitterungsaktion fort, die je eine Regie-rung eines einheitlichen Landes im 20. Jahrhun-dert unternahm. Dabei ist sie bestrebt, dieses außergewöhnliche Unternehmen als in Einklang mit dem allgemein anerkannten Prinzip des Rechts auf nationale Selbstbestimmung darzustellen. Zur gleichen Zeit ist sie gleichermaßen darauf be-dacht, den wahren Charakter dieser rassistischen und kolonialistischen Politik ebenso zu ver-schleiern wie ihr Ziel, die politische und öko-nomische Vorherrschaft der rassistischen weißen Minderheit fortzuführen, nicht nur innerhalb der Republik Südafrika, sondern auch in den nichtbe-freiten Teilen des gesamten südlichen Afrika.

Die verstärkte Werbung für das Bantustan-Pro-gramm ist daher heute eine zentrale Maßnahme der Regierung Südafrikas in ihrer Apartheidpolitik. Es ist daher unbedingt notwendig, diese Maßnah-men auch so zu betrachten und zu verstehen.

Die historischen Wurzeln der Bantustans

Die politische, mit Waffengewalt durchgesetzte Herrschaft über das afrikanische Volk, das in Südafrika lebt, die Enteignung seines Landes, seine Zusammenpferchung in bestimmten Gebieten, weit abgelegen von den Siedlungsgebieten der Wei-ßen und seine erzwungene Teilnahme an der Geld-wirtschaft durch Lohnarbeit - das waren die we-sentlichen Charakteristika des Kolonialismus im 19. Jahrhundert in Südafrika.

Die Ursprünge der heutigen sogenannten "Bantu-Heimatländer" (Homelands) sind in den Maßnahmen zu suchen, die koloniale Eroberung und Herr-schaft dem Lande aufgezwungen haben. Mit dem Be-ginn der britischen Herrschaft über Natal in der

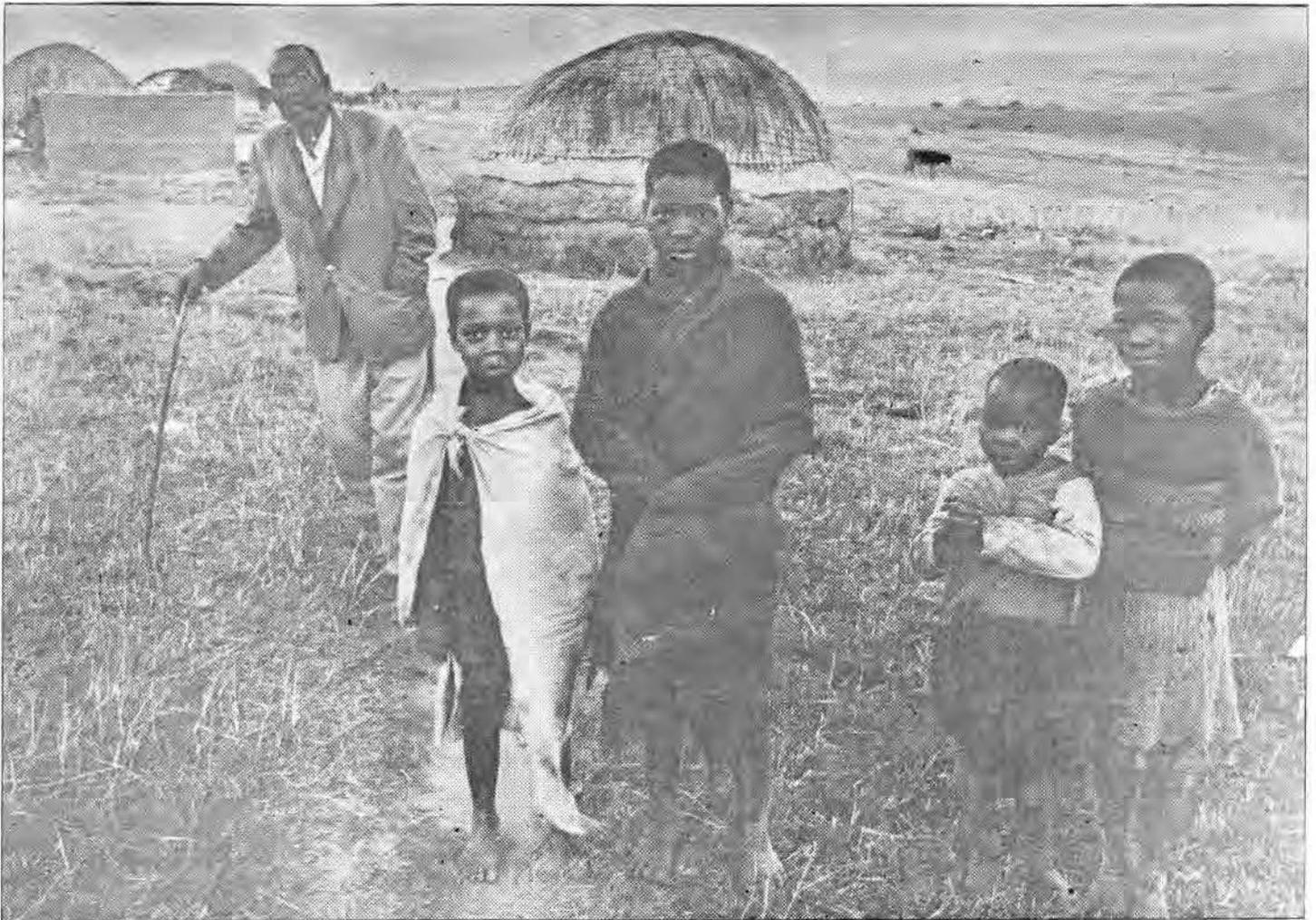


Mitte des 19. Jahrhunderts, der unterschiedli-chen Entwicklung in der anderen britischen Kolo-nie (der Kap-Kolonie) und den zwei Burenrepubli-ken wurde eine Politik begonnen, die die kolo-niale Verwaltung auf die Einpferchung des afri-kanischen Volkes in Reservate oder begrenzte An-siedlungen gründete. Diese Gebiete durften nur verlassen werden, um ihre Arbeitskraft in den Dienst der Siedlerwirtschaft zu stellen. Diese Politik ging von der Voraussetzung aus, daß die koloniale Herrschaft, gleich ob sie in der Hauptsache von der äußeren Macht oder von der ansässigen weißen Siedlergemeinschaft ausgeübt wird, ewig sein würde. Mit dem Verlust ihres Landes an die Siedler hatten die Afrikaner zu-gleich die Kontrolle über ihr politisches Schick-sal verloren. Auf der anderen Seite war das Mo-nopol über das Land für die Weißen nur aufrecht-zuerhalten durch die Fortsetzung des Monopols der politischen Macht über die Schwarzen.

Diese historischen Tatsachen gaben den frühen "Reservaten" und der Politik der Rassentrennung die ihnen eigene koloniale Form. Daher haben auch die wesentlichen Vorstellungen des Bantu-stan-Programms und die daraus resultierenden geographischen Strukturen ihre Wurzeln in der Geschichte des Kolonialismus in Südafrika und können nicht isoliert von ihrem kolonialen Hin-tergrund gesehen werden.

Festschreibung des kolonialen Status

Seit der Gründung der Südafrikanischen Union (SAU) im Jahre 1910 und im besonderen seit dem "Bantu-Landgesetz" von 1913, das durch das "Ban-tu-Land und Trustgesetz" von 1936 modifiziert wurde, ist die Aufteilung des Landes an Weiße und Afrikaner im Prinzip gleichgeblieben. Die Weißen beanspruchen 87% des Landes für sich und den zusammengedrängten Afrikanern verbleiben die restlichen 13%. (...)



Trostlosigkeit und Armut prägen die Lebenssituation in den Bantustans

Das Bantustan-Programm des Rassistenregimes, das ein besonderes Produkt der 60er Jahre ist, wurde zu dem Zweck entwickelt, des erstarkenden Befreiungskampfes des unterdrückten südafrikanischen Volkes Herr zu werden und um die Position des rassistischen Regimes in der Weltöffentlichkeit abzusichern, deren Haltung gegenüber den kolonialistischen und rassistischen Ideen und Praktiken immer feindlicher wurde.

Vor den Ereignissen von Sharpeville im März 1960, dem Ausschluß aus dem Commonwealth und der Stärkung der antikolonialen Kräfte in den Vereinten Nationen durch den Beitritt vieler unabhängig gewordener Staaten hatten Südafrikas herrschende Rassisten nicht die Absicht, eine Dekolonialisierung der afrikanischen Reservate durchzuführen, nicht einmal innerhalb der Grenzen ihrer traditionellen Politik. (...)

Im Jahre 1963 wurden die ersten gesetzgebenden Schritte unternommen, um die Transkei auf den Weg zu bringen, der zu ihrer geplanten "Unabhängigkeit" im Jahr 1976 führen soll. Etwa zur gleichen Zeit wurde das Bantustan-Programm ausgeweitet, um Namibia miteinzuschließen und das Apartheid-Regime begann, die Transkei als Vorbo- te für ihre gute Absicht zu benutzen, einmal in

der öffentlichen Propaganda und insbesondere (beim Internationalen Gerichtshof in Den Haag) um damit ihre fortgesetzte Besetzung Namibias zu rechtfertigen.

Jedoch war die Transkei für fast ein Jahrzehnt das einzige Bantustan, dem zumindest der Anschein einer demokratischen Selbstverwaltung ge- währt wurde, obwohl es immer unter der beherrschenden Kontrolle Pretorias stand. Die beschleunigte Ausarbeitung des verfassungsmäßigen Aspekts des Bantustan-Programms begann 1971. In den nachfolgenden drei Jahren wurden sechs neue gesetzgebende Versammlungen ins Leben gerufen. (...)

Die Transkei als Versuchsgelände

Die Idee eines definitiven Zeitplans für die Unabhängigkeit der Bantustans tauchte erst in den siebziger Jahren auf, als Südafrikas wachsende Isolation in Afrika und in der Welt das Regime in Pretoria dazu zwangen, ihrer vagen und willkürlichen Politik einige konkrete und wesentliche Maßnahmen folgen zu lassen. Kürzlich, im April 1974, wurde die Unabhängigkeit für die Transkei durch Mr. Vorster und einige Führer der Transkei in Form eines Fünf-Jahres-Programms vor-

weggenommen. Die Hast, mit der die Bantustans ins Leben gerufen und verfassungsrechtlich "entwickelt" werden, geht allein auf Pretoria zurück. Denn Pretoria übt die alleinige Kontrolle aus.

Noch heute hat als einzige nur die Transkei ein festgesetztes Datum für die Unabhängigkeit und das macht erneut ihre seit langem festgelegte Funktion als Versuchsgelände für das Bantustan-Programm deutlich. Wenn tatsächlich die Transkei typisch für das gesamte Bantustan-Programm sein soll, scheint es, daß die Unabhängigkeit den Bantustan-"Regierungen" übertragen wird, deren Gesetzgebung bald aus einer Mehrheit von eingesetzten Mitgliedern bestehen wird. (...)

Bantustans ohne geographische Grundlage

Ebensowenig wie eine historische Rechtfertigung für die Bantustans existiert, gibt es für sie eine geographische Basis.

Die Bantustans, die gegenwärtig 113 voneinander getrennte Landstücke umfassen, sollen nach Meinung der südafrikanischen Regierung (gemäß ihren endgültig ausgearbeiteten Vorschlägen, die sich bis heute noch an keinem Zeitplan festmachen) auf 36 reduziert werden, die folgendermaßen verteilt werden:

Kwazulu	10
Bophuthatswana	6
Lebowa	6
Gazankulu	4
Ciskei	3
Transkei	2
Venda	2
Swazi	1
Basotho Qwa-Qwa	1
Ndebele	1

auf zwei Staaten verteilte 3,95 Millionen Xhosa; 6 Fragmente für 1,72 Millionen Tswanas. Die drei "nationalen Einheiten", deren Territorium nicht aufgeteilt ist, sind zugleich auch unter den kleinsten; die Swazi - 498.700, Süd-Ndebele - 233.000; und die Süd-Sotho, die nahezu 1,5 Millionen zählen, von denen knapp 10% in dem "Heimatland" Basotho Qwa-Qwa leben.

Wie schon mehrmals hervorgehoben wurde, sind die Bantustans allgemein die am wenigsten entwickelten Gebiete Südafrikas. Keine großen Städte, keine brauchbaren Häfen, keine Großindustrie und kaum etwas von Südafrikas Reichtum an Mineralien findet man in den Bantustans. Kein Eisenbahnnetz führt durch die "Heimatländer", nur einige von ihnen haben Eisenbahnanlagen, die ihre Außenbezirke mit den nahegelegenen Industriezentren des "weißen Südafrika" verbinden.

1970 betrug die durchschnittliche Bevölkerungsdichte in den Bantustans 119 Personen pro Quadratmeile; sie reicht von 61 Personen pro Quadratmeile im unfruchtbaren Bophuthatswana im Nordosten bis zu 173 Personen pro Quadratmeile in Kwazulu. Im "weißen Südafrika" beträgt die durchschnittliche Bevölkerungsdichte (alle Rassen) nur 35 Personen pro Quadratmeile, trotz der Einbeziehung aller Großstädte Südafrikas. (...)

Aufpöpelung einer Klasse von Klienteln

Der hauptsächlichste Einwand gegen das Bantustan-Programm ist sein betrügerischer Charakter. Während es einerseits dargestellt wird als die Erfüllung des Rechts der schwarzen Nation auf Selbstbestimmung, ist es in der ganzen Zeit seiner Entwicklung das ausschließliche Werk der nationalistischen Regierung gewesen, die allein den Umfang, die Richtung und den Zeitplan des Bantustan-Programms festlegte.

Die afrikanische Opposition ist hinsichtlich dieses Aspektes der Apartheidpolitik beträchtlich gewesen und zur Zeit entwickelt sie sich sogar zum bewaffneten Widerstand. Obwohl dieser Widerstand niedergeschlagen, geschwächt oder unterdrückt wurde, hält er an. Die Unterdrückung des Widerstandes ist jedoch von einer eiligen Aufstellung einer Verwaltungselite in den "Heimatländern" begleitet, die sich aus den Reihen der "traditionellen" Autoritäten (der anerkannten oder der von der Regierung geschaffenen) und aus den konservativen Teilen der Intelligenz rekrutiert. Diese Klasse der Klientel, besonders einige bekannte Figuren, die von der südafrikanischen Presse unterstützt werden, sorgen für einen sichtbaren und hörbaren Ausdruck von Meinungsverschiedenheiten in den "Heimatländern", der im Grunde geheuchelt ist; während der wirkliche Volkswiderstand gegenüber der Regierungs-



Die größten "nationalen Einheiten" sind die am meisten zersplitterten Staaten - 10 Fragmente für 4,01 Millionen (1970) Zulus; 5 Fragmente für

politik - als legitimer Ausweg verworfen und fortwährend unterdrückt - größtenteils un-
gesehen weiterschwelt. Nach Berichten fanden
seit März 1974 110.600 Afrikaner eine Beschäf-
tigung bei der Verwaltung in den "Heimatländern".

Auf diese Weise wird der öffentliche Dienstlei-
stungssektor zur Haupterwerbsquelle in diesen
Gebieten. Der Größe der Klasse der Klientel in
den Bantustans und der Redseligkeit ihrer füh-
renden Leute widerfuhr ungerechtfertigte Beach-
tung. Weit entfernt davon, für die nationalisti-
sche Regierung eine Bedrohung zu sein, kann
diese Klasse den Zweck nicht erfüllen, um dessen
Willen sie ins Leben gerufen wurden. Denn ihr
aktives und "radikales" Image kann nicht über
die Tatsache hinwegtäuschen, daß es sich hierbei
um das Werk der nationalistischen Regierung
handelt, der sie ganz und gar untergeordnet ist.
Das ist die Realität, die einige ihrer Sprecher
zugeben und was sich anhand einer kurzen Über-
prüfung der politischen Institutionen der Bantu-
stans bestätigen läßt.

Karikatur einer bürgerlichen Demokratie

Etwa Mitte des Jahres 1975 wurde sieben der
zehn vorgesehenen Bantustans die "Selbstverwal-
tung" im Sinne der südafrikanischen Regierungs-
politik übergeben. Das bedeutet, daß mit Hilfe
der ermächtigenden Gesetzgebung, die von dem
ausschließlich aus Weißen bestehenden südafri-
kanischen Parlament verabschiedet wurde, eine
von Weißen beherrschte Regierung sieben gesetz-
gebende Körperschaften in den Bantustans schuf.
Jedoch besteht keine von ihnen mehrheitlich aus
gewählten Mitgliedern. Diese Körperschaften um-
fassen insgesamt 519 Mitglieder, von denen nicht
weniger als 326 Häuptlinge und Führer verschie-
dener Ränge ernannt und nur 193 (37%) gewählt
werden. Sogar die demokratische Form dieses
nicht mehrheitlich gewählten Organs wird ihres
demokratischen Inhalts beraubt. Die Wahlen fan-
den ohne Wahlverzeichnisse statt. In einigen
Bantustans gibt es keine politischen Parteien,
kein garantiertes Rede- und Versammlungsrecht
oder das Recht auf Freizügigkeit. Auch gibt es
unter den Millionen Afrikanern, die außerhalb
der "Heimatländer" wohnen, eine teilweise weit
verstreute Wählerschaft, für die die Regierung
jedoch beansprucht, offiziell zuständig zu sein.

Diese Karikatur einer parlamentarischen Demokra-
tie konnte nur aufrechterhalten werden, weil die
authentischen nationalen politischen Organisa-
tionen des afrikanischen Volkes (die Befreiungs-
bewegungen) verboten wurden und ihre Führer und
Anhänger eingesperrt, in den Untergrund oder
ins Exil getrieben wurden, und weil die repres-
siven Gesetze des weißen Parlaments und der wei-



Ren Regierung (z.B. das "Gesetz zur Unterdrück-
kung des Kommunismus", das "Gesetz gegen den
Terrorismus" und das "Gesetz gegen die Sabota-
ge") in ganz Südafrika vollständig wirksam sind
und ein Klima der Einschüchterung und Unterdrück-
kung schaffen, in dem keine echten Alternativen
entstehen und schon gar nicht ausgeübt werden
können.

Bantustan-Regierungen: reine Figuren Pretorias

Die Bantustanregierungen verfügen über einen
Machtbereich, der stärker eingeschränkt ist als
der der meisten örtlichen Verwaltungsbehörden
in einem Land wie Großbritannien. Ihr weitestge-
hender Bereich ist gewöhnlich die Bildung und,
neben solchen Aufgaben wie Straßeninstandhaltung,
Bewässerung, Vorratskontrolle, Forstwirtschaft,
Landzuteilung und ähnliches, üben sie auch un-
tergeordnete richterliche Funktionen aus. In
einigen Bantustans - z.B. der Transkei und in
Bophuthatswana - kontrollieren sie einige Behör-
den und Polizeistationen ebenso wie Gesundheits-
einrichtungen. Alle übergeordneten Regierungs-
funktionen (wie z.B. Sicherheit, auswärtige Be-
ziehungen, Verteidigung, Arbeit, Finanzen und
Währung, Handel und Industrie, Eisenbahnen und
Post usw.) sind ausschließlich dem Regime in
Pretoria vorbehalten. Vor diesem Hintergrund
ist es nicht überraschend, daß die gesetzgeben-

den Körperschaften der "Heimatländer" selten länger als ein bis zwei Monate im Jahr tagen, daß ihre gesetzgebenden Programme weitgehend unbedeutend sind und daß sie eine nebensächliche Rolle in der tatsächlichen Regierung des afrikanischen Volkes von Südafrika spielen.

Die völlige Unterordnung der Bantustanregierungen unter Pretoria läßt sich anhand zweier weiterer Punkte klarmachen. Alle Bantustans hängen zu 65 bis 85% bei ihren Einkünften von Pretoria ab, und es besteht keine Aussicht, daß sich diese Abhängigkeit in nächster Zukunft wesentlich verringert. Darüber hinaus sind im wesentlichen alle bedeutenden Verwaltungsposten in den Bantustans von weißen Beamten besetzt, die von der südafrikanischen Regierung unterstützt und bezahlt werden. Obwohl die "Afrikanisierung" der Verwaltungen der Bantustans fortschreitet, vollzieht sie sich doch langsam. Im Jahre 1974 gab es noch 1.472 weiße Beamte in den Bantustans. Die Bedeutung dieser Tatsache wird vollständig begreiflich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß ein fundamentaler Grundsatz der Politik der südafrikanischen Regierung - nämlich, daß kein Weißer unter der Autorität irgendeiner schwarzen Person arbeiten soll - auf die Bantustans ebenso rigide angewandt wird wie überall in der Republik. Auf diese Weise wird, obwohl die Zahl dieser Beamten schrumpft, ihre Konzentration auf den höchsten Ebenen anhalten.

Die Wirtschaft in den Bantustans

In den letzten Jahren haben Sprecher der südafrikanischen Regierung klar darauf hingewiesen, daß die ökonomische Lebensfähigkeit nicht als Vorbedingung für die Unabhängigkeit der Bantustans betrachtet werde. Mit anderen Worten, die Bantustans sollen ihr Leben als Ministstaaten beginnen in einem Zustand der ökonomischen Unterordnung unter Südafrika, woraus sie niemals mehr entkommen werden. Wenn die Bantustans imstande wären, genügend Arbeit und Wohlstand zu beschaffen, um die "nationalen Einheiten", die ihnen zugewiesen sind, zu unterstützen, dann würden sie aufhören, Reservoirs von Wanderarbeitern zu sein, die die Apartheid-Wirtschaft des "weißen Südafrika" versorgen. Es ist deshalb eine wesentliche Bedingung ihrer Existenz, daß sie unterentwickelt sind und bleiben, angewiesen auf den Export von Arbeitskräften um des nackten Überlebens willen.

Diese Abhängigkeit und der Mangel an Lebensfähigkeit sind ausreichend dokumentiert worden und die wesentlichen Tatsachen brauchen hier nicht wiederholt zu werden. Es genügt, die Worte eines "Führers" eines "Heimatlandes", Dr. C. Phatudi aus Lebowa, zu zitieren, die an ein kürzlich in London stattgefundenes Seminar gerichtet

waren, um britische Investitionen in Südafrika und speziell in den "Homelands" anzuregen. Über die Umstände, die die gegenwärtige Lage der "Homelands" geschaffen haben, sagte er:

"Wir wurden ausgedehnte Arbeitskräftereservoirs für Industrie und Bergbau der Republik Südafrika. Wir sind in jeder Hinsicht angewiesen auf die Republik Südafrika, bei der gesamten elektrischen Energie, die in diesen Gebieten verbraucht wird, ebenso wie bei dem größten Teil unseres Wasserbedarfs. Wir sind absolut von der Republik abhängig beim Transportwesen ebenso wie in allen Fragen der Kommunikation, des Postwesens und ähnlicher Bereiche. Wir wurden abhängig vom südafrikanischen Bankwesen und der Infrastruktur in bezug auf den Handel. Weiterhin sind wir im Gesundheitswesen von der Republik abhängig bei der Versorgung des größten Anteils der notwendigen Gesundheitsdienste, der Hospitäler und Pflegestationen ... Wenn Sie zu dieser Abhängigkeit die beträchtlich hohe Ungleichheit im Entwicklungsniveau, der sozioökonomischen Entwicklung, der Bevölkerungsexplosion und der ökonomischen Macht zwischen den Gebieten und unseren weißregierten Nachbarn hinzuzählen, dann werden sie verstehen, warum wir als Geisel oder Klientelstaat abgewiesen wurden."

Die Transkei - ein „immergrünes Paradies“?

Die Landwirtschaft ist das Haupttätigkeitsfeld der "Homelands" auf ökonomischem Gebiet, und das Apartheidregime verbreitet viel über die angeblichen klimatischen und topographischen Vorteile dieser Gebiete für landwirtschaftliche Zwecke. Solche Propaganda muß an Fakten gemessen werden. Mais, das Hauptnahrungsmittel der afrikanischen Bevölkerung, wird sowohl in den "Homelands" als auch auf "weißen" Farmen angepflanzt. Die durchschnittlichen Erträge in den "Heimatländern" liegen seit vielen Jahren bei 3,5 Säcken pro Hektar und fallen auf weniger als 1 Sack in Dürrejahren (wie z.B. in Ciskei zwischen 1968 und 1970). In verschiedenen Teilen des Transvaal jedoch produzieren "weiße" Farmen in schlechten Jahren 14-17 Säcke pro Hektar und in guten Jahren 30 Säcke pro Hektar.

Die Transkei, in der offiziellen Literatur oft als immergrünes Paradies bezeichnet, ist in Wahrheit ein ausgedörrter und überbevölkerter ländlicher Slum. Es muß nahezu so viel Mais importieren, wie es selbst produziert. Wenn die Transkei, was man annehmen kann, in dieser Hinsicht typisch ist für alle Bantustans, dann ist keines von ihnen auch nur was die Nahrungsmittel betrifft Selbstversorger.

Praktisch alle mineralreichen Gebiete des Landes sind sehr sorgfältig aus den Bantustans herausgetrennt worden. Abgesehen von den großen Platinminen in Bophuthatswana, ist das, was ihnen bleibt, belanglos im Vergleich zu Südafrikas gesamtem Mineralienausstoß. Darüber hinaus sind alle mineralreichen Teile der "Homelands" im Besitz oder unter Kontrolle von Weißen.

Sogar die Entwicklungsgesellschaft, die von der Regierung gegründet wurde, um den ökonomischen Fortschritt in den "Homelands" zu fördern, hat eher weißen als schwarzen Interessen gedient. Seit ihrer Gründung im Jahre 1959 hat die "Bantu Investment Corporation" (BIC) Kapital in Höhe von 77 Mio Rand investiert - davon 43 Mio Rand in Unternehmen weißer Besitzer, 20 Mio Rand in korporationseigene Unternehmen und nur 14 Mio Rand, also 18%, in Betriebe, die Afrikanern gehören.

So sicher ist sich die südafrikanische Regierung ihrer zukünftigen ökonomischen Vorherrschaft in den Bantustans, daß sie 1974, mit dem "Zweiten Bantu-Gesetz", den Minister für Bantu-Angelegenheiten bevollmächtigte, Kapitalrückzahlungen und Anteilszahlungen für jedes Darlehen, das von einer "Homeland"-Regierung zustande gebracht wurde, zu garantieren.

Instrumente repressiver Gewalt

Ein neuer und aufschlußreicher Aspekt des Bantustan-Programms ist das Anwachsen der repressiven Gewalt und des repressiven Staatsapparats in diesen Gebieten. Das Regime von Pretoria hat den "Führern der Homelands" bereitwillig alle Arten der Gewalten übertragen, die es selbst im Überfluß besitzt und die garantierten, daß in den "Homelands" kein gesetzlicher Zustand herrschen wird, wenn diese unabhängig werden.

Die KwaZulu-"Regierung" hat bereits bezüglich einiger Gebiete um das Recht ersucht, Gefangene ohne Verhandlung festzuhalten, ebenso die der Ciskei. Die Gazankulu-"Regierung" hat Lehrern, Studenten und Angehörigen des öffentlichen Dienstes die politische Betätigung verboten. 1974 hat die Ciskei-"Regierung" bei der südafrikanischen Regierung erfolgreich erwirkt, einen ihrer Opponenten, einen Anwalt, in einen abgelegenen Teil des "Homelands" zu verbannen, und es erklärte seine Absicht, Dissidenten "wie Käfer" auszurotten. Nicht nur die Transkei-"Regierung" läßt die Notverordnungen immer noch in Kraft, die 1960 die südafrikanische Regierung einführte, die Haft ohne Gerichtsverhandlung, scharfe Kontrollen von Versammlungen und ähnliches gestatten; im August 1974 gab sie dem Gesundheitsminister, Häuptling Moshesh, besondere Notverordnungen an die Hand, um mit der Opposition in seinem Bezirk abzurechnen.

Eine der bedeutendsten neuen Maßnahmen ist das "Zweite Bantu-Ermächtigungs-Gesetz" von 1974, das es der "Homeland-Regierung" ermöglicht, weitestgehende Vertreibungen und Verbannungen durchzuführen, ähnlich denen des "Gesetzes zur Unterdrückung des Kommunismus". Obwohl diese Gewaltmaßnahmen die existierenden repressiven Gesetze

verschärfen, wurde mit ihrer Verabschiedung offensichtlich beabsichtigt, von Anfang an ein Klima zu erzeugen, wo jede aktive Opposition in den "Homelands" gegen die von Pretoria anerkannten Regierungen als illegal oder zumindestens subversiv behandelt wird.

Nicht weniger unheilvoll sind die kürzlich entlarvten "Rehabilitationszentren" in den "Homelands". Gesetzesbrecher aus den Vorstadtgebieten, die als "faul und unerwünscht" etikettiert werden, können in diese Lager zum "Korrekturtraining" geschickt werden, das Haft bis zu drei Jahren mit Zwangsarbeit bis zu 56 Stunden in der Woche nach sich ziehen kann. Die ersten beiden Zentren, in Lebowa und der Ciskei, sind bereits im Bau - durch die Arbeit von Gefangenen.

Arbeitslager und Zwangsumsiedlungsaktionen

Es ist noch nicht absolut klar, welchem Zweck diese Zentren dienen sollen. Sie könnten sich als Zwangsarbeitslager erweisen und/oder sie könnten in der Hauptsache dazu gedacht sein, politische Opponenten gefangen zu halten, speziell solche, die bereits Gefängnisstrafen verbüßt haben. In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, daß Absatz 29 des "Bantu-Erlasses über die Vorstadtgebiete" eine 8-Punkte-Definition eines "faulen" Afrikaners und eine 11-Punkte-Definition eines "unerwünschten" Afrikaners enthält. Einer der letzteren Punkte schließt Personen ein, die Vergehen für schuldig befunden wurden, welche politischen Charakter tragen.

Zwei Punkte dieser Institutionen sollten wir beachten.

Der eine ist, daß in den stürmischen Zeiten der gegenwärtigen Gesetzgebung tatsächlich jeder Afrikaner in solch ein Zentrum geschickt werden kann, ob er oder sie nun ein Vergehen begangen hat oder nicht. Der andere Punkt ist, daß die Zentren, obwohl sie in den "Homelands" liegen, vom Ministerium für Bantu-Angelegenheiten - d.h. von Pretoria - kontrolliert werden.

Eine andere neue Entwicklung in den Bantustans ist ihre Benutzung durch die südafrikanische Regierung als militärische Außenposten - Helfer für die Armeen der weißen Herrschaft. Typisch ist, daß die Transkei die Führung in dieser Frage einnimmt, und der erste Trupp Freiwilliger aus der Transkei wird bereits von Instruktoren der südafrikanischen Streitkräfte ausgebildet, während auf der anderen Seite die tatsächliche Kontrolle und Führung in weißen Händen bleiben wird.

Keine Beschreibung der Bantustans würde vollständig sein, ohne ihre Funktion als Abladeplätze für das Apartheidregime zu erwähnen, um - wie es ein Minister der Regierung nannte - den "überflüssigen Anhang" der Wanderarbeiter aus den weißen Gebieten loszuwerden. Über 1.000.000 Afrikaner sind bereits im Verlauf dieser Umsiedlungsprogramme enturzelt worden. Mindestens noch eine halbe Million Menschen sollen in der Zeit umgesiedelt werden, in der die endgültige

Landzusammenlegung der Regierung erfolgt. Die ökonomische Funktion der Bantustans als Reservoirs billiger Arbeit für die Apartheidwirtschaft wird durch diese unmenschliche Operation unterstrichen, deren Umfang und Ausmaß nach mehr als einem Jahrzehnt unvorstellbarer Leiden und Ausbeutung keine Anzeichen der Verringerung erkennen lassen.

Bantustans in der RSA-Außenpolitik

Wie oben aufgezeigt wurde, war die Umwandlung des Bantustan-Programms in den frühen 60er Jahren von einer beschränkten lokalen Selbstverwaltung in ein auf eine mögliche Unabhängigkeit zielendes Programm der südafrikanischen Regierung eine Folge ihrer erneuten Isolation in der Zeit der Entkolonisierung. Die überstürzte Eile, dieses Programm in den siebziger Jahren zu realisieren, hat in eine Zeit, und als Folge davon, verstärkter Isolation des Apartheidregimes geführt, die aus seiner Unversöhnlichkeit resultierte, nicht nur in bezug auf die eigene Rassenpolitik, sondern auch hinsichtlich der illegalen Besetzung Namibias, der Ausweitung des Bantustan-Programms auf Namibia und seiner Unterstützung des illegalen Rebellenregimes in Rhodesien (Zimbabwe).

In dem Versuch, aus seiner Isolation auf dem afrikanischen Kontinent auszubrechen, hat sich die südafrikanische Regierung in den letzten Jahren bemüht, ihre Beziehungen zu den unabhängigen afrikanischen Ländern zu "normalisieren" und als einen ersten Schritt, für die Fortsetzung der Apartheidpolitik die Einwilligung der Afrikaner zu erreichen. Zur selben Zeit versuchte das Vorsterregime, die Verwicklungen der wichtigsten Westmächte in die Apartheidwirtschaft zu vertiefen und in strategischer Beziehung näher an sie heranzurücken, dabei die politischen Einschränkungen zu überwinden, die es für die Westmächte schwierig machen, eine äußerst enge und offene Allianz mit Südafrika einzugehen, so wie das Apartheidregime es sich zweifelsohne wünschen würde. In beiden Bereichen seiner Außenpolitik, dem afrikanischen und dem westlichen, hat die südafrikanische Regierung das Bantustan-Programm dargestellt als ihre Alternative zu der Politik, die von den Befreiungsbewegungen, der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU), von den Vereinten Nationen, den Anti-Apartheid-Bewegungen und anderen fortschrittlichen Organisationen in der ganzen Welt vertreten werden.

Bantu-Häuptlinge als Boten Pretorias

Auf diese Weise hat Pretoria seine traditionellen Verbündeten gefunden, die aktiv zu helfen gewillt sind - nicht zuletzt dadurch, daß sie

den Personen offizielle Anerkennung und öffentliches Ansehen widerfahren lassen, die von Pretoria in staatliche Positionen in den Bantustans eingesetzt wurden.

In den letzten Jahren scheint das erste bedeutende Exempel dieser Art die Einladung der Regierung der Vereinigten Staaten an Häuptling Buthelezi gewesen zu sein, eine zweimonatige Rundreise durch die Vereinigten Staaten von April bis Juni 1971 zu unternehmen, kaum ein Jahr nach der Ernennung Häuptling Buthelezis zum obersten Regierungsbeamten der "territorialen Autorität" der Zulus. Im Oktober desselben Jahres verbrachten die Häuptlinge Mantanzima, Buthelezi und Mangope dreieinhalb Wochen in Großbritannien als Gäste der britischen Regierung und danach zwei Wochen in Westdeutschland als Gäste der Bundesregierung. Seitdem haben die meisten der Bantustan-Führer zumindest zwei bis drei Monate in jedem Jahr die USA, die BRD, Großbritannien, die Schweiz, Holland und andere westliche Länder besucht. Darüber hinaus hat Häuptling Buthelezi einigen afrikanischen Ländern einen Besuch abgestattet, einschließlich der in den südafrikanischen



Innenminister Krueger mit Bantustan-Führern

schon Konflikt am meisten verwickelten Länder, von denen einige der Politik des Dialogs und der Entspannung des Vorster-Regimes sympathisch gegenüberstehen.

Die Verfügbarkeit der Bantustan-Führer als freizügige Boten des Bantustan-Programms der südafrikanischen Regierung hat der Außenpolitik Südafrikas eine neue Dimension verliehen. Ihre Bedeutung liegt nicht so sehr darin, daß zum ersten Mal schwarze Führer nach Übersee fahren, um die Rassenpolitik des Apartheidregimes zu vertreten, als in der Tatsache, daß diese Führer in der Lage sind, Eintritt und Aufnahme in einflußreichen Kreisen im Westen zu finden - christlichen, intellektuellen, Finanz- und Handelskreisen - bei denen die südafrikanische Regierung selbst lange Zeit keine Glaubwürdigkeit für ihre Politik mit konventionellen diplomatischen Mitteln erreichen konnte.

Darüber hinaus sind diese Führer nun imstande, von diesen einflußreichen meinungsmachenden Kreisen Mithilfe für die ökonomische Entwicklung ihrer "Homelands" zu erbitten und die Politik zu bekämpfen, die auf die Isolierung des südafrikanischen Apartheidregimes gerichtet ist, mit der

Begründung, eine solche Politik schade denen, denen man zu helfen beabsichtige. In solchen Kreisen herrscht oftmals kein oder nur unzureichendes Bewußtsein darüber, daß die Bantustans keine unabhängigen Nationalstaaten sind und es niemals sein werden, nicht einmal vergleichbar sind mit unabhängigen afrikanischen Ländern wie Botswana, Lesotho und Swasiland (mit denen sie manchmal fälschlicherweise verglichen werden). Die Tatsache, daß die Bantustans nur rein imaginär miteinander verbundene Landstücke sind, überall eingeschlossen vom Territorium Südafrikas und eingebunden in die Ökonomie dieses Landes, wird oft aus den Augen verloren. In der Konsequenz daraus wird das Problem der sozioökonomischen Entwicklung dieser Gebiete oftmals als in seinen Grundzügen vergleichbar mit den generellen Entwicklungsbedürfnissen der Dritten Welt angesehen, wohingegen die Realität die ist, daß Südafrika ein industrialisiertes Land ist und die Rückständigkeit der "Homelands" direkt der Apartheidpolitik der verschiedenen südafrikanischen Regierungen zuzuschreiben ist.

Neuerdings Zufluß von Auslandskapital

Wie wir gesehen haben, ist die Rückständigkeit dieser Reservate eine Folge der ungeheuer ungerichteten und einseitigen Landverteilung auf rassistischer Basis; ihrer Ausschließung von jeder Schwerindustrie und von allen Bergbauzentren; der Umsiedlung von Millionen afrikanischer Männer, Frauen und Kinder aus dem "weißen Südafrika" - kurz, ihrer Funktion als Reservoirs billiger Arbeitskräfte für die Apartheidwirtschaft. Vor diesem Hintergrund ist es offenkundig heuchlerisch, wenn sich das Vorster-Regime präsentiert - wie es das tut - als mit dem größten Entwicklungsprogramm der Dritten Welt, wenn nicht der ganzen Welt, befaßte Regierung. Und es ist mehr als heuchlerisch, wenn es versucht, regierungsamtliche und nichtstaatliche Quellen der entwickelten Welt für diese Farce von Entwicklungsprogramm zu erschließen. Die plötzliche Begeisterung der südafrikanischen Regierung für diese Politik rührt aus der Vorstellung, daß die Umwandlung in Bantustans international ein bedeutendes Mittel der Legitimation der ausländischen Kapitalzuflüsse sein würde, die so entscheidend für Südafrika im vergangenen Jahrzehnt waren, sowohl ökonomisch als auch politisch. Das war die hauptsächlich strategische Überlegung, die die südafrikanische Regierung 1973 dazu veranlaßte, ein altes Detail ihrer Politik über den Haufen zu werfen und die "Homelands" ausländischen Investitionen zu öffnen.

Angesichts dieser neuen Entwicklung muß sich die internationale Gemeinschaft selbst über die Realitäten der Bantustans informieren und äußer-

ste Wachsamkeit walten lassen, um nicht eine rassistische Politik in dem Licht, wie sie heute präsentiert wird, zu akzeptieren - eine Rassenpolitik, die in früheren Manifestationen von der Weltöffentlichkeit überwältigend zurückgewiesen worden ist. Im besonderen müssen Organisationen und Persönlichkeiten, die eine besondere moralische Verantwortung gegenüber den unterdrückten Afrikanern fühlen und die praktische Wege suchen, deren Leiden zu beenden, vermeiden, Schritte zu unternehmen, die die südafrikanische Regierung auf ihrem gegenwärtigen Kurs ermutigen könnten und die sie von der Gesamtverantwortung, die sie sich angemaßt hat, zum Wohl der Südafrikaner aller Rassen entbinden würden. Darüber hinaus, auf Regierungsebene, wird es für die Vereinten Nationen eine Verpflichtung sein, den Antrag der afrikanischen Staaten zu beantworten, der auf der außerordentlichen Sitzung des Ministerrats der OAU in Dar es Salaam im April 1975 gefaßt und auf dem Kampala-Treffen im August wiederholt wurde und der das gesamte Bantustan-Programm zurückweist. Der wesentliche Teil der Resolution zu Südafrika fordert, wenn er angenommen wird, alle UN-Mitgliedsstaaten auf, von jedem Kontakt mit den "Homeland-Führern" Abstand zu nehmen.

Nur dieser Versuch, als Teil der umfassenden Kampagne zur Isolierung des Apartheidsystems auf allen Ebenen - politisch, militärisch, ökonomisch, kulturell, wissenschaftlich und sportlich - schafft eine realistische und sinnvolle Basis für die Lösung des Apartheidproblems und für die Solidarität mit dem Kampf des südafrikanischen Volkes.

(Quelle: Objective Justice, New York, Nr. 1/1976, S. 14-22)



Angesichts eines immer stärkeren internationalen Drucks, verstärkter Kampftätigkeit der Befreiungsbewegung SWAPO (Südwestafrikanische Volksorganisation) in Namibia und der Aufstandsbewegung im eigenen Land versucht das Rassistenregime von Südafrika, seine Position in Namibia sowohl durch äußerliche Anpassungsmanöver als auch mit gesteigertem Terror zu halten. Termingerechtem zum Ablauf des UNO-Ultimatums am 31. August 1976, Namibias Unabhängigkeit zu erklären, produzierte die sogenannte "Turnhalle"-Konferenz afrikanischer Stammeshäuptlinge einen "Vorschlag", Namibia am 31.12. 1978 in die Unabhängigkeit zu führen. Da er keine der essentiellen Forderungen der SWAPO und der UNO erfüllte, wurde er abgelehnt.

Zugleich setzt Pretoria mit Verhaftungsaktionen, Todesurteilen gegen willkürlich Beschuldigte und mit forciertem Militarisierung Namibias seinen Kurs fort, die Befreiungsbewegung SWAPO zu liquidieren. Dazu gehörte auch der gescheiterte Versuch, die SWAPO durch eine Gruppe von u.a. mit Geldern der Bundesregierung bestochenen Verrätern spalten zu lassen.

Vor diesem Hintergrund führte die SWAPO Ende Juli d.J. in Lusaka einen Kongreß durch, auf dem - wie Aaron Shihepo, stellvertretender Sekretär der SWAPO für auswärtige Beziehungen, dem AIB in einem Interview erklärte - "die derzeitigen Bedingungen, die gegenwärtige Lage kritisch eingeschätzt wurden, sowohl, was die politische als auch, was die militärische und diplomatische Seite betrifft. In diesem Zusammenhang verabschiedete die Versammlung eine neue Verfassung, ein neues politisches Programm, das festlegt, was für eine Gesellschaft die SWAPO in Namibia aufzubauen beabsichtigt".

Wir stellen dieses Programm hier im vollen Wortlaut vor.

Politisches Programm der SWAPO (Südwestafrikanische Volksorganisation)



Einleitung

In der historischen Entwicklung der Südwestafrikanischen Volksorganisation (SWAPO) bis heute lassen sich vier wichtige Etappen unterscheiden, in denen jeweils bestimmte Aufgaben zu lösen waren. Die zentrale Frage für das namibische Volk in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre bestand darin, eine politische Organisation oder Partei zu schaffen, die in der Lage war, eine Führungsrolle zu übernehmen und einen organisatorischen Rahmen zu schaffen, mit dem den spontanen, vereinzelt anticolonialen Aktivitäten, wie sie für jene Zeit charakteristisch waren, organisiert Ausdruck verliehen werden konnte. Vor der Gründung der SWAPO gab es in Namibia unkoordinierte anticoloniale Aktivitäten in Form von örtlich begrenzten Streiks gegen die Kolonialherrschaft sowie individuellen Petitionen an die Vereinten Nationen gegen die Unterdrückung durch die südafrikanischen Rassisten. Damals wurde erkannt, daß die Schaffung einer politischen Organisation der wirkungsvollste Weg war, die politisch bewußtesten Elemente unserer Gesellschaft in direkten, ständigen Kontakt mit den breiten Massen der Bevölkerung zu bringen, um den Problemen, Wünschen und Hoffnungen dieser Massen Ausdruck verleihen zu können. Als konkrete Antwort auf diese grundlegende Notwendigkeit wurde am 19. April 1960 die SWAPO gebildet. Die sofortige Konfrontation dieser Bewegung mit dem südafrikanischen Unterdrückungsapparat ließ zwei Tatsachen deutlich werden, die sich für die Entwicklung des Kampfes in den folgenden Jahren als grundlegend erweisen sollten:

- Dem namibischen Volk wurde voll bewußt, daß die südafrikanische Brutalität keine Grenzen kannte, wenn es um die Verteidigung der weißen Vorherrschaft ging;
- die SWAPO mußte lernen, daß nur eine politische Organisation, die fest in den breiten Massen unserer Gesellschaft verwurzelt ist, der Unterdrückung standhalten und den Befreiungskampf siegreich zu Ende führen kann.

Darum bestand in der ersten Hälfte der sechziger Jahre die Hauptaufgabe darin, die SWAPO fest in der namibischen Gesellschaft zu verankern. Es wurden Maßnahmen getroffen, um in verschiedenen Teilen des Landes Unterorganisationen zu schaffen, vor allem in den Industriegebieten von Windhuk, Otjiwarongo, Tsumeb, Walvis Bay, Lüderitz Bay und Oranjemund.

Da das System der Kontraktarbeit von jeher eine der übelsten Äußerungen kolonialer Ausbeutung in Namibia darstellt, wurde davon ausgegangen, daß es notwendig ist, die Bewegung zunächst unter den Arbeitern zu verankern. Die Tatsache, daß unsere Bewegung sich stets mit den Interessen der arbeitenden Massen des namibischen Volkes identifiziert hat, ist einer der wesentlichen Gründe, warum sie im Gegensatz zu anderen in Namibia entstandenen anticolonialen Organisationen, die zerfielen oder bloß auf dem Papier existierten, Bestand haben konnte.

Die Bewegung fest in unserer Gesellschaft zu verankern, bedeutete auch, sich auf die zentralen Fragen zu konzentrieren, für die es die Massen zu mobilisieren galt. Das bedeutete, daß die SWAPO die einzelnen Probleme, wie z.B. die willkürlichen Umsiedlungen oder die Kontraktarbeit, in den größeren Zusammenhang der Frage der nationalen Unabhängigkeit Namibias stellen mußte. Damit begann die Entwicklung eines wirklichen namibischen Nationalbewußtseins. Da diese Entwicklung jedoch den unmittelbaren Gegensatz zum südafrikanischen Kolonialismus in Namibia darstellte, kam es zu einer neuen Unterdrückungswelle gegen die SWAPO. Im Dezember 1965 beispielsweise wurden alle öffentlichen Versammlungen in Namibia von der südafrikanischen Regierung verboten. Zahlreiche Kader der SWAPO wurden schweren Repressalien ausgesetzt, indem sie von der Arbeit oder aus der Schule entlassen und aus den Stadtbezirken auf das Land vertrieben wurden. Parallel dazu setzte die südafrikanische Regie-

Am Anfang 1964 eine Kommission (die bekannt ist unter der Bezeichnung 'Odendaal-Kommission') ein, um einen Plan für die Balkanisierung Namibias in eine Reihe von Bantustans auszuarbeiten. Angesichts dieser neuen kolonialen Maßnahmen, die ein Anwachsen unserer Bewegung verhindern sollten, wurde es notwendig, eine Guerilla-Organisation zu schaffen, die heute von der Volksbefreiungsarmee Namibias (PLAN), dem militärischen Flügel der SWAPO, verkörpert wird. Folgerichtig ist heute der bewaffnete Kampf die Hauptausdrucksform des politischen Kampfes in Namibia.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Wurzeln der heutigen Befreiungsbewegung Namibias auf die Herausbildung einer politischen Organisation in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre zurückgehen. In den frühen sechziger Jahren vollzog sich eine dynamische Entwicklung der Bewegung, in deren Verlauf sich die Position der SWAPO innerhalb der namibischen Gesellschaft festigte. Die zweite Hälfte der sechziger Jahre stand im Zeichen des beginnenden bewaffneten Befreiungskampfes, mit der SWAPO als Vorhut; in der jetzigen Etappe ist der bewaffnete Kampf zu der wesentlichen Form unseres Widerstandes gegen die illegale Okkupation unseres Landes durch Südafrika geworden, bis die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

1. Südafrika muß das Recht des namibischen Volkes auf Unabhängigkeit und nationale Souveränität öffentlich anerkennen.
2. Südafrika muß sich öffentlich dazu bekennen, daß die territoriale Integrität Namibias unantastbar und in keinerlei Weise Verhandlungsgegenstand ist.
3. Alle politischen Gefangenen müssen freigelassen werden, einschließlich Herman Ja-Toivo und unserer vielen anderen zahlreichen Führer und Mitstreiter, die auf Robben Island und an anderen Orten eingekerkert sind.
4. Alle, die aus politischen Gründen im Exil leben, gleichgültig welcher Organisation sie angehören, müssen frei in ihr Land zurückkehren können, ohne eine Verhaftung oder Bestrafung fürchten zu müssen.
5. Südafrika muß sich verpflichten, seine Polizei und Armee zurückzuziehen und aufhören, Namibia als Stützpunkt für Aggressionen gegen benachbarte unabhängige afrikanische Staaten zu benutzen.
6. Jegliche Verfassungsgespräche über Namibia müssen unter Aufsicht der Vereinten Nationen stattfinden und zum Ziel die Abhaltung freier Wahlen in Namibia unter der Aufsicht und Kontrolle der Vereinten Nationen haben.

I. Die gegenwärtigen und künftigen Aufgaben der SWAPO

- (a) Die sofortige Befreiung und Erringung der Unabhängigkeit Namibias, mit allen möglichen Mitteln, und die Errichtung einer volksdemokratischen Regierung.
- (b) Die Verwirklichung der wahren, vollständigen Unabhängigkeit Namibias auf den Gebieten der Politik, Wirtschaft, Landesverteidigung sowie sozialen und kulturellen Angelegenheiten.
- (c) Die ständige Mobilisierung und Organisation der breiten Massen des namibischen Volkes für die aktive Teilnahme am nationalen Befreiungskampf.
- (d) Im Kampf die Bande des nationalen und politischen Bewußtseins des gesamten namibischen Volkes herauszubilden und zu erhöhen.
- (e) Alle Äußerungen und Ansätze von Stammesdenken, Regionalismus, ethnischer Orientierung und Rassendiskriminierung zu bekämpfen, um den Kampf gegen den Kolonialismus und Imperialismus zu festigen und voranzutreiben.
- (f) Das gesamte namibische Volk, vor allem die Arbeiterklasse, die Bauernschaft und die fortschrittliche Intelligenz, in einer Partei zusammenzuschließen, die als Vorhut in der Lage ist, die nationale Unabhängigkeit und den Aufbau einer klassenlosen Gesellschaft ohne Ausbeutung zu sichern, die auf den Grundsätzen und Idealen des wissenschaftlichen Sozialismus basiert.
- (g) In solidarischer Zusammenarbeit mit anderen



Besatzerwillkür in Namibia

Um dies zu erreichen, werden wir weiterkämpfen und unseren Befreiungskampf sowohl in politischer als auch in militärischer Hinsicht verstärken, um Südafrika zu zwingen, seine jetzigen imperialistischen Pläne aufzugeben, die darauf abzielen, unserem Volk eine schwache, ängstliche Marionetten-Föderation aus Bantustans aufzuzwingen - eine Föderation, die unfähig wäre, sich Befehlen aus Pretoria zu widersetzen und das namibische Volk zu wirklicher Unabhängigkeit voranschreiten zu lassen, ohne die es in Namibia keinen Frieden geben kann.

nationalen und sozialen Befreiungsbewegungen und anderen antiimperialistischen, fortschrittlichen und friedliebenden Kräften in der ganzen Welt dazu beizutragen, Namibia, den afrikanischen Kontinent und die gesamte Menschheit von kolonialistischer und imperialistischer Herrschaft zu befreien.

- (h) Die SWAPO wird alle Beziehungen zwischen Namibia und dem Rassistenregime in Südafrika abbrechen, bis in diesem Land eine demokratische Regierung auf der Grundlage des Prinzips der Herrschaft der Mehrheit besteht.
- (i) Alle positiven Bemühungen, die auf eine Verwirklichung der Einheit des afrikanischen Kontinents abzielen, zu unterstützen und einen Beitrag dazu zu leisten.

II. Die Politik der SWAPO in internationalen Angelegenheiten

Die SWAPO hält das Banner der afrikanischen und der internationalen antiimperialistischen Solidarität hoch, und tritt ein

- (a) für die Unterstützung und Förderung der Ideale der Einheit Afrikas, wie sie in der Charta der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) niedergelegt sind;
- (b) für eine enge Zusammenarbeit mit allen fortschrittlichen, authentischen Befreiungsbewegungen, die gegen die Reste kolonialer, neokolonialistischer und imperialistischer Herrschaft in Afrika kämpfen;
- (c) für eine enge Zusammenarbeit mit fortschrittlichen Regierungen, Organisationen und Kräften, die für die völlige Emanzipation des afrikanischen Kontinents eintreten;
- (d) gegen alle Täuschungs- und sonstigen reaktionären Manöver von welcher Seite auch immer, die dem Ziel der vollständigen Befreiung Namibias zuwiderlaufen;
- (e) für die antiimperialistische Einheit, um die sozialistischen, fortschrittlichen und friedliebenden Kräfte der ganzen Welt zu stärken, und den Lebensnerv des Imperialismus, Neokolonialismus und Kolonialismus zu durchtrennen.

III. Politische Grundsätze

1. Um die Ziele der SWAPO zu erreichen und die politische Linie, die in ihren politischen Erklärungen enthalten ist, durchzusetzen, ist allen Sektionen und Organen der Organisation unmittelbar die Aufgabe gestellt, die Verfassung und die politischen Dokumente der SWAPO unter den breiten Massen der namibischen Bevölkerung bekanntzumachen.

2. Alle Sektionen und Organe der SWAPO müssen äußerste Anstrengungen unternehmen, um einen zuverlässigen Kern führender Kader heranzubilden, die mit der Bevölkerung auf allen Ebenen in ständiger enger Verbindung stehen. Dies muß auf folgende Weise erreicht werden:

- (a) Durch regelmäßige Diskussionsgruppen in den einzelnen Orten ist das politische Bewußtsein der Kader zu erhöhen. Diese Diskussionen müssen grundlegende Kenntnisse der konkreten politischen Wirklichkeit Namibias und des revolutionären Weltprozesses vermitteln.
- (b) Die politisch bewußteren Kader in jeder Sektion und jedem Organ müssen unbedingt direkte Verbindung zu denjenigen Genossen halten, die mit den komplizierten Problemen der nationalen und sozialen Befreiung weniger gut vertraut sind.

3. Die Kader haben die unverzügliche und unabdingbare Aufgabe, die breiten Massen des namibischen Volkes gegen das Besatzungsregime zusammenzuschließen. Diese Aufgabe unseres Programms ist folgendermaßen in Angriff zu nehmen:

- (a) Jedes Organisationsmitglied muß sich auf ganz elementare Art mit den arbeitenden Massen unseres Volkes verbinden, die sich nicht ausdrücken und oft nicht lesen und schreiben können. Er muß von ihnen lernen, was ihre wirklichen Wünsche, Probleme, Zweifel sind, was sie für möglich halten.
- (b) Die Mitglieder müssen diese Informationen und Gedanken mit Hilfe ihrer eigenen, größeren Erfahrung und ihres Verantwortungsbewußtseins zusammenfassen.
- (c) Sie müssen diese Gedanken und Informationen in einer ausgearbeiteten Form wieder an die Massen zurückgeben und dabei neue Fragen stellen, um das politische Verständnis der Massen zu vertiefen, ihre mangelnde Ausdrucksfähigkeit, ihre Furcht vor Veränderungen, ihre Unkenntnis der modernen organisatorischen Möglichkeiten zu überwinden.
- (d) Mit Hilfe dieser Vorgehensweise bei der politischen Arbeit wird es der SWAPO gelingen, die gesamte Bevölkerung in eine aktive Diskussion einzubeziehen, was die wesentliche Voraussetzung dafür ist, daß sich die Bevölkerung ausdrücklich und bewußt für die Politik der Bewegung einsetzt.

4. Das Sekretariat für Auswärtige Beziehungen der SWAPO ist aufgefordert, unsere Auslandsmissionen in den verschiedenen Teilen der Welt zu reorganisieren für eine verstärkte diplomatische Offensive, die die augenblick-

lichen kolonialistischen Manöver Südafrikas, unserem Volk eine Marionetten-Föderation aus Bantustans aufzuzwingen, entlarvt. Für diese Offensive gelten folgende Grundsätze:

- (a) Es ist umfassend darüber zu informieren, daß die Marionetten der Südafrikaner, die sich jetzt zu dem Zirkus in der Turnhalle versammeln, für ihre Rolle als Kollaborateure von der namibischen Bevölkerung kein Mandat erhalten haben und von ihr nicht unterstützt werden.
- (b) Die Versuche bestimmter westlicher Regierungen, den Turnhalle-Marionetten zu internationaler Publizität zu verhelfen, indem man sie einlädt und sie im Radio, Fernsehen und in der Presse ihre verräterischen Ansichten verbreiten läßt, müssen entlarvt werden. Es muß deutlich gemacht werden, daß diese Publizität hinter den Kulissen von der südafrikanischen Regierung und ihrer großkapitalistischen Public-Relations-Lobby, der "South African Foundation", inszeniert wird.
- (c) Unsere antiimperialistische internationale Solidarität mit den sozialistischen Ländern, der Arbeiterbewegung der kapitalistischen Länder, den Organisationen der Bevölkerung, den befreundeten Regierungen und mit den einfachen Menschen muß verstärkt werden.
- (d) Es muß verstärkt eine Kampagne geführt werden, um Südafrika wegen der illegalen Okkupation Namibias und der institutionalisierten Rassenunterdrückung im eigenen Land von jeder Quelle zu isolieren, von der es Unterstützung erfährt, anerkannt oder bestätigt wird oder über die es Kontakte mit der übrigen Welt unterhält.
- (e) Diese verstärkte Kampagne richtet sich gegen folgende Aspekte der internationalen Verbindungen zu Südafrika. Gegen
 - (a) finanzielle und wirtschaftliche,
 - (b) berufliche und sportliche,
 - (c) kulturelle und wissenschaftliche,
 - (d) diplomatische und touristische Kontakte.

IV. Der bewaffnete Kampf

Die SWAPO ist der Überzeugung, daß in unserem Land der bewaffnete Widerstand gegen die südafrikanische Besatzung der einzige gangbare und wirksame Weg ist, der uns bleibt, um die wirkliche Befreiung Namibias zu erreichen.

Aber, so sehr wir auch überzeugt sind, daß heute der bewaffnete Kampf die wichtigste Form unserer Tätigkeit im Befreiungskampf ist - wir glorifizieren den Krieg nicht als Selbstzweck und betrachten ihn auch nicht als eine Art Sport. Wir sehen den Krieg als das an, was er wirklich ist:

die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln. Er ist die Fortsetzung politischer Beziehungen in Form bewaffneter Gewalt.

Ebenso wie bei allen anderen Arten politischer Beziehungen muß man auch bei der Betrachtung eines Krieges zunächst fragen, was für eine Art von Politik damit betrieben wird. Wie soziale Beziehungen sind politische Aktionen entweder gerecht oder ungerecht, und gerechte politische Handlungen verdienen selbstverständlich Unterstützung. Es muß also stets zwischen gerechten und ungerechten Kriegen deutlich unterschieden werden. Wir halten unseren bewaffneten Befreiungskampf für gerecht und glauben, daß er deshalb die Unterstützung aller Menschen verdient, die die Gerechtigkeit und den Frieden lieben. Wer sich für den Sieg der unterdrückten Völker oder Nationen einsetzt, trägt dazu bei, Bedingungen zu schaffen, die es möglich machen, Kriege für immer zu beenden. Denn wo es Unterdrückung gibt, wird es stets auch bewaffneten Widerstand geben, um die Gerechtigkeit durchzusetzen.

1. Um dem unterdrückten Volk Namibias zu Gerechtigkeit zu verhelfen, strebt die SWAPO eine allgemeine Bewaffnung des Volkes an, d.h., den bewaffneten Kampf in Namibia in einen wirklichen Volkskrieg zu verwandeln. Die politische Mobilisierung, die für die Verwirklichung dieses zentralen Programmpunktes notwendig ist, ist bereits im Gange.

2. Zur Durchführung dieses strategischen Zieles werden die folgenden Maßnahmen ergriffen:

- (a) Alle Kader der PLAN müssen die Oberhoheit der Organisation über alle ihre Verbände aufrechterhalten.
- (b) Alle Befehlshaber der Volksbefreiungsarmee von Namibia sind aufgefordert, konkrete Anstrengungen zu unternehmen, um die Rolle der Massen in unserem Kampf richtig zu begreifen und um zu verstehen, daß diese die erste Voraussetzung für unseren Sieg ist.
- (c) Diese Kader müssen neben der Kriegführung auch an der Propagierung der politischen Linie der SWAPO unter der Bevölkerung in den Kampfgebieten mitwirken.
- (d) Es müssen ständig neue Kampfgebiete eröffnet werden, in Anwendung der Strategie der gleichzeitig an mehreren Stellen vorgetragenen aktiven Angriffe, damit die Volksbefreiungsarmee ihre Kontrolle über das Kampfgebiet behalten und ausweiten kann.

3. In der Volksbefreiungsarmee muß ständig eine tiefgreifende politische Erziehung durchgeführt werden, denn sie ist die wesentliche Voraussetzung, eine gestählte revolutionäre Disziplin der Kämpfer herbeizuführen.



Guerillakämpfer der Volksbefreiungsarmee Namibias (PLAN)

V. Der wirtschaftliche Wiederaufbau

In Namibia existieren als Folge der Kolonisation zwei verschiedene Formen der Wirtschaft:

- (a) eine Wirtschaft des Reichtums im Besitz der Weißen, die auf einer intensiven Ausbeutung der verschiedenen Naturschätze des Landes basiert, und
- (b) davon getrennt eine Naturalwirtschaft zur eigenen Versorgung, welche die Mehrheit der afrikanischen Bevölkerung umfaßt, die in den Bantustans leben muß.

Diese zwei Formen der Wirtschaft wurden bewußt und in Übereinstimmung mit den sozialen Interessen der weißen Siedler und des internationalen Monopolkapitals geschaffen.

Die Masse der Afrikaner wurde gezwungen, in verarmten Bantustans zu leben. In den Bantustans werden sie als Sklavenreserve gehalten, denn um überleben zu können, müssen sie sich als schlecht bezahlte Arbeiter in den von Weißen kontrollierten Bergwerken, in Fischerei- und Viehzuchtbetrieben verdingen.

Die Kolonialisten lügen, wenn sie behaupten, Namibia besitze keine Entwicklungsmöglichkeiten für die Landwirtschaft. Ihre Strategie bestand darin, die Entwicklung einer für den Handel bestimmten landwirtschaftlichen Produktion zu verhindern, um das Land in Abhängigkeit von den

landwirtschaftlichen Erzeugnissen Südafrikas zu halten. Anders gesagt: Namibia wurde mit Absicht auf die Rolle eines abhängigen Marktes, eines Abladeplatzes für die landwirtschaftliche Industrie Südafrikas reduziert. Eine Nation, die für die Ernährung ihrer Bevölkerung auf andere Länder angewiesen ist, kann nichts anderes sein als eine von dem Land oder den Ländern, die ihre Ernährung sicherstellen, abhängige Geisel.

Eine genaue Analyse der Entwicklungsmöglichkeiten der Landwirtschaft Namibias zeigt, daß die nördlichen Zentralgebiete Namibias mehr als genug produzieren könnten, um die gesamte namibische Bevölkerung zu ernähren, vorausgesetzt, es wird bewußt eine entsprechende Politik betrieben, und ein erheblicher Teil der arbeitenden Bevölkerung wird in diesem Produktionszweig beschäftigt. Der Staat muß daran interessiert sein, die notwendigen modernen Geräte und Instrumente für eine landwirtschaftliche Großproduktion bereitzustellen, damit das Land sich selbst versorgen kann.

Das Interesse des Kolonialregimes beschränkte sich nicht nur darauf, aus Namibia einen Absatzmarkt für die Landwirtschaft Südafrikas zu machen, sondern es wurde auch die Arbeitskraft der Afrikaner auf die intensive Ausbeutung der Bo-

denschätze des Landes konzentriert, um in der kürzest möglichen Zeit so viele Rohstoffe abzubauen wie möglich.

Eine weitere negative Folge dieser Kolonialstrategie war, daß in Namibia die Entwicklung weiterverarbeitender Industrien bewußt verhindert wurde. Der weitaus größte Teil der Fertigwaren in Namibia kommt daher aus Südafrika. Auch hier dient Namibia als Abladeplatz für Erzeugnisse aus südafrikanischen Fabriken.

Der wirtschaftliche Aufbau in einem freien, demokratischen, einheitlichen Namibia wird als Triebkraft das Ziel des Aufbaus einer klassenlosen Gesellschaft haben. Die soziale Gerechtigkeit und der Fortschritt stehen als Leitgedanken hinter jeder politischen Entscheidung der SWAPO. Die Regierung eines befreiten Namibia wird daher verpflichtet sein, folgende Maßnahmen zu treffen:

1. Es muß der Kampf für die Abschaffung aller Formen der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, gegen den zerstörerischen Geist des Individualismus, gegen die Anhäufung von Reichtum und Macht durch Einzelne, Gruppen oder Klassen geführt werden.
2. Alle wesentlichen Mittel der Produktion und des Handels müssen Volkseigentum sein.
3. Es wird eine einheitliche nationale Wirtschaft geschaffen, in der ein gesundes Verhältnis zwischen landwirtschaftlicher und Industrieproduktion besteht, mit den Schwerpunkten auf
 - (a) die Errichtung einer weiterverarbeitenden Industrie;
 - (b) die Durchführung einer umfassenden Agrarreform, die das Land denen gibt, die es bebauen;
 - (c) die Bildung von Kooperativen oder Kollektiven der Bauern und Landarbeiter;
 - (d) die Einrichtung von staatlichen Viehzucht- und Anbaubetrieben, damit Namibia in die Lage versetzt wird, sich selbst mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu versorgen.
4. Unter der Bevölkerung muß das Vertrauen in die eigenen Kräfte gestärkt werden.

VI. Bildung und Kultur

Für eine tiefgreifende soziale und wirtschaftliche Umwälzung der namibischen Gesellschaft bedarf es einer raschen Entwicklung der Produktivkräfte des Landes, vor allem der Entwicklung der Fähigkeiten, Kenntnisse und der schöpferischen kulturellen Betätigung der arbeitenden Massen. Daher muß sich unsere Bewegung auf die folgenden Aufgaben konzentrieren:

1. An technischen Fachschulen und Hochschulen in verschiedenen Teilen der Welt und an dem von den Vereinten Nationen neu errichteten Namibia-Institut sind dringend technische Kader und Fachleute auszubilden.
2. Erwachsenen, die gar nicht oder nur wenig lesen und schreiben können, muß an den SWAPO-Schulen eine umfassende Bildung und Ausbildung vermittelt werden, wobei die Alphabetisierung in einer an der praktischen Arbeit orientierten Weise durchgeführt werden muß.
3. Durch die Ausbildung zahlreicher Lehrer und Erziehungswissenschaftler müssen die Grundlagen für ein Bildungswesen geschaffen werden, das später allen Namibiern kostenlos eine umfassende Bildung, von der Grundschule über weiterführende Schulen bis zur Universität ermöglicht.
4. Die kulturelle schöpferische Betätigung des Volkes muß als Waffe im Befreiungskampf weiterentwickelt werden.
5. Die Leiden und Hoffnungen der Massen müssen das zentrale Thema aller künstlerischen Darstellungsformen, des Zeichnens, der Musik, der Malerei, des Tanzes, der Literatur sein.
6. Alle Spuren des Stammesdenkens und feudaler Denkweisen müssen ausgetilgt werden.

VII. Gesundheitswesen und Sozialleistungen

Das Gesundheitswesen und die Sozialleistungen in einem unabhängigen Namibia werden den Bürgern sowohl zur Vorbeugung als auch zur Heilung zur Verfügung stehen:

1. In einem unabhängigen Namibia wird es eine kostenlose ärztliche Versorgung geben.
2. In jedem Bezirk unseres Landes wird es Krankenhäuser und Kliniken geben.
3. In jeder Gemeinde wird es Säuglingsheime und Kliniken für die Arbeiter geben.
4. Es wird Gesundheitsberatungsstellen für Krankheitsvorbeugung und Familienplanung geben.
5. Es wird Ausbildungsstätten für Ärzte und ärztliches Hilfspersonal geben.
6. Es wird Rehabilitationszentren für Versehrte und Behinderte geben.
7. Es wird eine Gesellschaft des Internationalen Roten Kreuzes geben.

Momentan besteht unsere Aufgabe darin, die bestehenden Kliniken in unseren Basen auszubauen, als auch in den Kampfgebieten neue mobile Kliniken einzurichten.

(Quelle: Hektographiertes Material der SWAPO, Algier, August 1976)

Jürgen Ostrowsky

Die Afrikapolitik der USA

Kaum eine bürgerliche Zeitschrift versagte sich das abgestandene Bonmot, die Reise des US-Außenministers, Henry Kissinger, durch sechs afrikanische Staaten im April dieses Jahres als „Safari“ zu bezeichnen. Unfreiwillig kam man damit einer wahrheitsgetreuen Charakterisierung des Verhältnisses der USA-Globalstrategen zu den Heimgesuchten recht nahe; Kissingers Drohung, der afrikanische Kontinent solle „ein Schlüsselement“ der US-Außenpolitik werden, fand ebenso ungeteilt positive Aufnahme. Endlich, so der Tenor zahlreicher Leitartikel und Kommentare, „entdeckte“ Washington Afrika. Die Neue Zürcher Zeitung verstieg sich zu der Behauptung, bislang sei Afrika von den USA mit „wohlwollender Vernachlässigung (benign neglect)“ bedacht worden – ein starkes Stück angesichts der keineswegs nachlässigen US-Unterstützung für Südafrikas rassistische Regimes.



Die Unverfrorenheit hat indes Methode. Der Weltöffentlichkeit soll suggeriert werden,

- die USA hätten nichts mit der Geschichte der Unterdrückung Afrikas gemein;
- sie reagierten auf eine „Intervention“ der Sowjetunion und Kubas, um Afrika vor „neuer Kolonisierung“ (US-UNO-Botschafter Moynihan) zu bewahren;
- sie träten als „ehrliche Makler“ für die Interessen Afrikas auf, um die Lage im Süden des Kontinents ohne Blutvergießen zu entschärfen und eine Lösung im „beiderseitigen Interesse“ zu finden.

Das Gemisch dreister Geschichtsklitterung mit den Klischees des Antikommunismus vermag viele in gläubiger USA-Verehrung Befangene zu beeindrucken und die von manchen Kommentatoren noch gesehene eigentliche Funktion der Kissinger-Mission, nämlich Imagewerbung zu betreiben und zu retten, was kaum mehr zu retten ist, zu verklären. Die Erfahrungen, welche die Völker Afrikas mit der Vormacht des „freien Westens“ gemeinsam haben, bestehen indessen aus einer Kontinuität von Ausbeutung und Unterdrückung, die bis an den Anfang der US-amerikanischen Geschichte zurückreicht.

Sklaverei und US-Kapitalismus

Die frömmelnden Puritaner der „Mayflower“ hatten ihren Fuß noch nicht an Land gesetzt, als 1619 bereits die ersten afrikanischen Sklaven von neuenglischen Siedlern gekauft und eingesetzt wurden. Doch erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts, als die großen Baumwollplantagen entstanden, nahm der Sklavenhandel größere Ausmaße an; alle Neuenglandstaaten legalisierten den Sklavenhandel. Er wurde zum Hauptgeschäft der Händler, Schiffseigner und Rumbrenner an der nordamerikanischen Ostküste.

Der Einsatz von Hunderttausenden afrikanischer Sklaven auf den Baumwollfeldern war Voraussetzung der Entwicklung der amerikanischen Textilindustrie und damit, wie Karl Marx beschrieb, für die Entwicklung des Kapitalismus von mitentscheidender Bedeutung. W.E.B. DuBois konstatierte in einem 1896 erschienenen Werk:

„Daß der Sklavenhandel das Lebenselement der Kolonien (Neuenglands; d. Verf.) war, galt um 1700 als nahezu unwidersprochener Grundsatz der britischen Handelspolitik“ (1).

Ein Gesetz des Neuengland-Staates Maryland faßte seinerzeit Afrikaner unter dieselbe Rubrik wie „Arbeitstiere, Tiere jeglicher Art, Vieh, Möbel, Geschirr, Bücher usw.“. George W. Ball, einer der Strategen der US-Politik in der Ära Präsident Kennedys, bewältigt dieses spezifische Verhältnis Nordamerikas zu Afrika auf seine Weise:

„Wir Amerikaner leiden immer noch unter einem Schuldgefühl wegen des Sklavenhandels, obwohl wir meistens nur Kunden oder Transporteure waren“ (2).

Der Tauschhandel von Destillierprodukten gegen Sklaven bereitete den Weg für einen schwunghaften Aufstieg des US-Handels mit Afrika. Schon um 1800 hatten die USA im Ostafrikahandel mit England gleichgezogen. Und auch ihre Öffnung der nordafrikanischen Häfen erfolgte mit militärischen Mitteln: 1801 bis 1805 wurde Tunesien zur Kapitulation gezwungen; 1815 Algier beschossen. Der US-Congressional Record verzeichnet die Aggressionen als „Piratenkriege“. In ähnlicher Manier rechtfertigt er auch eine US-Intervention 1860 gegen das portugiesische Angola: „Zum Schutz amerikanischer Bürger und amerikanischen Eigentums als Eingeborene unruhig wurden“.

Auch das vielzitierte Beispiel amerikanischer Großherzigkeit, die Konstruktion des liberianischen Staates, ging in erster Linie auf politische Interessen zurück: der Versuch der Südstaaten, sich des anwachsenden Heeres befreiter Sklaven zu entledigen, in dem sie zu Recht eine Bedrohung ihres Sklavenarbeitssystems sahen.

Mit 100 000 Dollar kaufte die US-Regierung 43 000 Quadratmeilen Land in Westafrika und ließ dort 1821 den Staat Liberia proklamieren. 1847 in die Unabhängigkeit entlassen, verweigerten die USA Liberia jedoch bis 1862 die diplomatische Anerkennung.

Heute ist Liberia eine US-amerikanische Halbkolonie: Der Firestone-Konzern unterhält seit 1926 auf 350 Quadratkilometern die mit 25 000 Beschäftigten größte Kautschukplantage der Welt; die reichhaltigen Eisenerzvorkommen des Landes werden u. a. vor allem von Tochtergesellschaften der Republic Steel Co. und der Bethlehem Steel ausgebeutet; die liberianische Nationalbank ist eine Tochterfirma der First National City Bank in New York.

Als die USA im Sezessionskrieg die Sklaverei offiziell abschafften und damit auch das einträgliche Geschäft mit den Sklaven ein Ende fand, waren sie längst zu einem der ökonomisch mächtigsten Staaten aufgestiegen, dessen Anteil an der Weltindustrieproduktion damals nur von dem Großbritanniens übertroffen wurde. Zwar war ihre Orientierung auf Afrika erheblich zurückgegangen – bedingt durch ihre Expansion auf dem amerikanischen Kontinent, die Orientierung auf Ostasien sowie die Absperrung Afrikas durch die britische und französische Kolonisierung – gleichwohl waren sie Teilnehmer der Marokko-Konferenz in Madrid 1880 wie auch der Berliner Kongo-Konferenz (1884/85).

Ein „Hauptgewinn“ des 2. Weltkrieges

Die unmittelbaren Kapitalinteressen der US-Monopole in Afrika waren bis zum Ende des ersten Weltkrieges unbedeutend. In den Jahren nach der Weltwirtschaftskrise 1929 entwickelte sich freilich eine immer schärfere Rivalität namentlich zwischen der britischen Kolonialmacht, die ihr Kolonialgebiet mit einem Bevorzugungssystem gegen Handelskonkurrenz abschirmte, und den Vereinigten Staaten. Gestützt auf ihre ökonomische Überlegenheit war es stets das Ziel der USA, den „freien Handel“ zu erzwingen – was die USA ihrerseits bis heute nie hinderte, ihren Binnenmarkt nach Bedarf mit Schutzzöllen gegen unerwünschte Konkurrenz abzuschließen.

In der am 14. August 1941 mit Großbritannien vereinbarten Erklärung über die allgemeinen Ziele der englischen und amerikanischen Politik in der Kriegszeit, der sogenannten Atlantik-Charta, kamen die US-Bestrebungen deutlich zum Ausdruck. Vertragliche Zusicherungen, die Kolonien für den internationalen Handel zu öffnen, zwangen die USA England mit dem sogenannten Lend-Lease-Act vom 23. Februar 1942 ab. Englands kritische Lage nötigte es zu weitgehenden Konzessionen, die vom US-Kapital rigoros ausgenutzt wurden: Die von England eingegangene Verpflichtung, einen Teil der US-Hilfe in Rohstoffen und Lebensmitteln zurückzuzahlen, führte dazu, daß Rohstoffe namentlich aus den afrikanischen Kolonien in die USA umdiziert wurden: Kupfer, Chrom, Asbest, Sisalhanf, Palmöle, Kakao u. a. Gleichzeitig steigerten die USA ihre Exporte nach Afrika: Während die Importe allein von 1940 bis 1941 um 120 Prozent stiegen, nahmen die Exporte um 178 Prozent zu. Der durchschnittliche jährliche Warenaustausch der USA mit Afrika stieg von 1941 bis 1945 um das Vierfache: von 250 Mio Dollar auf 1 058 Mio. Die privaten Kapitalanlagen stiegen im selben Zeitraum um 50 Prozent. Diese Entwicklung führte dazu, daß die USA 1946 bereits 77 Prozent der Manganerzgewinnung (1939: 43%), 29 Prozent der Kupferproduktion (7,1%) und 43 Prozent der Vanadiumgewinnung (36%) in Afrika kontrollierten. Skrupel kannten die Vertreter des US-Imperialismus in keiner Phase des Krieges: Daß Washington mit dem profaschistischen Vichy-Regime im besiegten Frankreich diplomatische Beziehungen aufrecht erhielt, geht auf die Absicht der USA zurück, auf diese Weise besser in das französische Nordafrika eindringen zu können (3). Als im November 1942 US-Truppen in Marokko und Algerien gelandet waren, folgten ihnen Wirtschaftsmissionen auf dem Fuße; andere Delegationen erkundeten Handels- und Investitionsmöglichkeiten im Belgischen Kongo (dessen Uranexport die USA bereits 1943 monopolisiert hatten), Britisch- und Französisch-Westafrika, Äthiopien, Liberia und Südafrika (4).

US-Rivalität gegen Großbritannien und Frankreich

Nach Kriegsende setzten die US-Monopole ihren Eroberungszug nach Afrika fort und bauten in erbitterter Auseinandersetzung mit den Kolonialmächten England und Frankreich ihre Positionen aus.

1950 hatte das Handelsvolumen der USA mit Afrika bei etwa 900 Mio Dollar gelegen; bis 1960 stieg es auf 1 300 Mio, um dann – nach dem Fortfall der kolonialen Vorherrschaft im sogenannten „Jahr Afrikas“ 1960 und den darauffolgenden Jahren – bis 1970 rund 2 700 Mio US-Dollar zu erreichen. Dabei erzielten die USA einen ständigen Handelsbilanzüberschuß im Tausch von mineralischen und land- sowie forstwirtschaftlichen Rohstoffen aus Afrika gegen Industrieerzeugnisse, deren Weltmarktpreise erheblich über denen für Rohstoffe liegen.

Haupthandelspartner der USA auf dem afrikanischen Kontinent blieb traditionsgemäß Südafrika mit rund einem Drittel des Gesamthandels; weitere wichtige Handelspartner waren Nigeria, Libyen, Ghana und die Elfenbeinküste. Besonders deutlich wurden die ungleichen Handelsbeziehungen bei den von den USA umworbenen Maghreb-Staaten Marokko, Algerien und Tunesien:



Zwar zählten zu Beginn der 70er Jahre die USA jeweils zu den drei Hauptlieferländern – wenn auch mit weitem Abstand zu Frankreich –, in keinem Falle aber zu den zehn Hauptbezugsländern. Zwischen den USA und Frankreich fanden auch in anderen afrikanischen Ländern schärfste Kämpfe um ökonomischen und politischen Einfluß statt, nicht zuletzt deshalb, weil in den ehemals französischen Gebieten bedeutende neue Uranvorkommen entdeckt wurden. In Gabun z. B., wo es neben umfangreichen Lagerstätten von Uran auch große Manganerz-, Erdöl- und Naturgasvorkommen gibt, wurde 1964 ein dem US-Botschafter angelasteter Staatsstreich gegen den auf Frankreich orientierten Präsidenten M'ba durch den Einsatz französischer Truppen verhindert.

Auf den Abschluß des Assoziierungsabkommens von Jaunde (1963), das die früher französischen Afrika-Kolonien der neokolonialen Ausbeutung durch die EWG-Staaten unterwarf, reagierten die USA erbost. George Ball drohte Konsequenzen für den Fall einer Erweiterung dieses Bevorzugungssystems an – „Eine solche Tendenz können die Vereinigten Staaten nicht mit Gleichmut hinnehmen“ (5). Präsident Nixon ließ 1969 ein Handelsgesetz verabschieden, in welchem ihm Befugnisse verliehen wurden, gegen Präferenzabkommen handelspolitische Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Da dem Vordringen des US-Imperialismus in den Ländern unter französischem Einfluß ungleich härterer Widerstand begegnete als in den englischsprachigen, zählen nur wenige der ersten Gruppe zu den Hauptpartnern der USA: neben Marokko und Tunesien nur Gabun und die Elfenbeinküste.

Bedeutsamer als der Handel sind die privaten Direktinvestitionen der US-Monopole in Afrika, die sich in den meisten Ländern auf den Rohstoffsektor, namentlich den Bergbau, konzentrieren.

Frühzeitig hatten US-Strategen einkalkuliert, was 1957 Chester Bowles – der 1961 von Präsident Kennedy zum Sonderberater u. a. für afrikanische Angelegenheiten ernannt wurde – auf die Maxime brachte:

„Bis 1970 wird sich unser derzeitiger Rohstoffbedarf verdoppelt haben, werden unsere Ressourcen immer mehr erschöpft sein, während wir mit anderen Ländern konkurrieren müssen, die einen Prozeß stürmischen industriellen Wachstums durchlaufen. Wenn wir den Zugang zu den Rohstoffen Asiens verlieren, treffen wir auf ernsthafte Schwierigkeiten, können aber immer noch unser wirtschaftliches Wachstum aufrecht erhalten. Werden wir aber von den offensichtlich unerschöpflichen Mineralrohstoffen Afrikas abgeschnitten, werden wir schon in zehn Jahren auf furchtbare Schwierigkeiten treffen, selbst wenn uns die Ressourcen Kanadas und Südamerikas zugänglich bleiben“.

Investitionsboom der US-Konzerne

Zielstrebig schwärmten daher unmittelbar nach dem Ende des Krieges amerikanische Geologentrupps aus, um Afrika nach Bodenschätzen zu inspizieren. Diese Operation stand in engem Zusammenhang mit dem 1946 gestarteten Bevorratungsprogramm von 67 strategischen Rohstoffen und wurde größtenteils im Rahmen des ERP-(Marshall-Plan)Programms abgewickelt. Während die offizielle Lesart für Europa lautete, der Marshallplan diene seiner Sicherheit und wirtschaftlichen Zukunft, sah die Realität anders aus. „Marshallplangelder“, schrieb der marxistische Ökonom Victor Perlo, „werden dazu verwendet, die Kosten amerikanischer Forschungsreisender zu bestreiten, die nach bester kolonialer Tradition ausgesandt werden, um Bergbaugesellschaften und Militärexpeditionen den Weg zu ebnet. Im Juli 1949 konnte die ECA (Economic Cooperation Administration; die mit der Durchführung des Plans betraute US-amerikanische Institution; d. Verf.) bekanntgeben: „Amerikanische Sachverständige durchforschen mit Marshallplanhilfe Afrika vom Atlas bis zum Kap der Guten Hoffnung nach landwirtschaftlichen und mineralischen Bodenschätzen.“ (6).

Dabei wurden diese Unternehmungen regelmäßig mit Beteiligungsgeschäften amerikanischer Konzerne gekoppelt; als etwa die marokkanische Bleibergwerkgesellschaft Mines de Zeldija einen ECA-Kredit erhielt, wurden die Verhandlungen vom US-Konzern Newmont Mining Co. geführt, der dabei zugleich eine Beteiligung erwarb. Andere Koppelungsgeschäfte betrafen z. B. im Juni 1950 den Kauf amerikanischer Straßenbaumaschinen und ähnlicher Geräte für den Ausbau der Verkehrswege im Belgischen Kongo, in drei französischen und fünf englischen Kolonien für einen ECA-Kredit. Andere bevorzugte Empfänger solcher Pre-Investment-Kredite, die der Verbesserung der Infrastruktur im Interesse nachfolgender Privatinvestitionen dienten, waren Liberia, Äthiopien, Libyen und Ägypten. Der Erforschung strategisch bedeutender Rohstoffe – eine ECA-Liste mit 21 solcher Materialien führte hinter jedem Namen von Antimon bis Zink irgendeinen Teil Afrikas als Lieferort auf – widmen sich amerikanische Institutionen auch gegenwärtig in mehreren afrikanischen Ländern. Der U. S. Geological Survey z. B. unterhielt 1970 Büros in Dahomey (heute Volksrepublik Benin) und Liberia; das U. S. Bureau of Mines hatte 1964 Bergbau-Attachés in den US-Missionen in Ghana und Südafrika stationiert. Zu Beginn der siebziger Jahre betrieben US-Konzerne in Afrika 51 Bergbau- und Hüttenprojekte (Neu- und Erweiterungsvorhaben) (7).

Entsprechend dem Gewicht der Rohstoffausbeutung entwickelte sich die Investitionstätigkeit der US-Monopole: Betrug die direkten Kapitalanlagen nach ihrem Buchwert 1950 etwa 300 Mio US-Dollar, so beliefen sie sich 1960 auf rund 1 Mrd. 1970 waren sie bereits auf ungefähr 3,5 Mrd. gestiegen – ihr realer Wert dürfte indessen wenigstens doppelt so hoch liegen.

Den Hauptanteil an diesen Investitionen hat wiederum die Republik Südafrika mit knapp 900 Mio US-Dollar auf sich vereinigt, darunter aber auch den überwiegenden Teil des in der verarbeitenden Industrie investierten Kapitals. Allein 500 US-Firmen haben dort Niederlassungen gegründet, die Hälfte des investierten Kapitals in verarbeitenden Betrieben angelegt. Dagegen betragen die Privatinvestitionen in Verarbeitungsbetrieben im übrigen Afrika nur zwischen 4 und 5 Prozent der Gesamtsumme. US-Konzerne beherrschen große Teile des Kupferbergbaus in Sambia (American Metal Climax Inc.) und im illegal von Südafrika besetzt gehaltenen Namibia (Newmont Mining und American Metal Climax); an der Bauxitförderung in der Republik Guinea sind die US-Konzerne ALCOA und ihr kanadischer Ableger ALCAN beteiligt; die Manganerzgewinnung in Gabun wird zur Hälfte von der U. S. Steel Corp. kontrolliert; in Nigeria gelang es den US-Konzernen American Smelting & Refining (ASARCO) und Kennecott Copper die britische Konkurrenz weitgehend aus der Blei-, Zink-, Zinn-, Niobium- und Silbererzgewinnung zu verdrängen. Die großen amerikanischen Ölkonzerne (Exxon, Texaco, Mobil Oil, Standard Oil of California, Gulf) verfügten

bis vor jeweils kurzer Zeit über z. T. erheblichen Einfluß in der Erdölförderung Libyens, Nigerias oder Angolas; die Nationalisierungen in Libyen und Angola setzten dem ein Ende. Zugleich lieferten Exxon (damals noch Esso), Texaco und Standard California in Kenia über Jahre hinweg der britischen Konkurrenz BP und Royal Dutch/Shell einen harten Konkurrenzkampf um die Monopolisierung des Petroleumabsatzes in diesem Land. Auch die Großbanken der Wallstreet – Chase Manhattan Bank und First National City Bank – und die Bank of America breiteten sich sowohl in Südafrika als auch nach der Unabhängigkeit zunächst in Nigeria und in ostafrikanischen Staaten aus.

Bereits diese kurze Liste US-amerikanischer Investitionen deutet an, daß die USA-Monopole an Afrika ein besonderes Interesse entwickelt haben; dies spiegelt sich auch in der Tatsache wider, daß das Wachstum des US-Kapitals in Afrika weit über dem Durchschnittszuwachs aller Auslandsanlagen der USA liegt. Der Hauptgrund ist in der überdurchschnittlichen Rentabilität der Investitionen zu suchen, die mit 24 % im Jahre 1970 veranschlagt wurden; allein die libyschen Erdölquellen brachten den US-Konzernen 1970 die phantastische Rendite von 55 Prozent.

Der „Antikolonialismus“ Washingtons

Zu den beliebtesten Propagandaklischees des US-Imperialismus gehört das Beharren auf der These, die USA seien ein antikolonialistischer Staat, der insbesondere für die Unabhängigkeit der afrikanischen Kolonien eingetreten sei. Die Beziehungen der USA zu Afrika widerlegen diese Behauptung gründlich.

Nach dem ersten Weltkrieg unterstützten die USA z. B. nachdrücklich die Aufteilung der deutschen Kolonien als sogenannte Mandatsgebiete unter die Kolonialmächte England und Frankreich sowie an Südafrika. Noch 1957 stimmten die USA gegen eine von der Sowjetunion eingebrachte UNO-Resolution, diesen Mandatsgebieten die Unabhängigkeit zu gewähren. 1955 hatten US-Vertreter in einer UNO-Delegation nach Tanganjika für eine „Vorbereitungszeit“ von 20 Jahren bis zur Unabhängigkeit des Landes plädiert. US-amerikanische Waffenlieferungen innerhalb der NATO an England, Frankreich oder Portugal halfen diesen Ländern, unmittelbar ihre Unterdrückungskriege gegen die Völker Kenias, Algeriens bzw. in Angola, Guinea-Bissau und Moçambique zu führen.

Im Zeichen des „Kalten Krieges“ und des „Containment“ („Eindämmung“) galten Unabhängigkeitsbewegungen den USA als Bedrohung, die Kolonialherrschaft dagegen als „Schranke gegen den Kommunismus“. Zwar waren die US-Monopole bestrebt, ökonomischen Einfluß zu gewinnen und setzten sich vielfach mit Erfolg gegen die Konkurrenz Englands und auch Frankreichs durch; an die Beseitigung der kolonialen Vorherrschaft war indessen nicht gedacht.

Zeitweilig reagierten US-Ideologen auf die einsetzende Unabhängigkeitsbewegung seit den frühen fünfziger Jahren sogar mit einer nur unvollkommen kaschierten eigenen Kolonialismusvariante, der sogenannten „Vakuum-Theorie“. Erstmals formuliert wurde sie von einer Arbeitsgruppe der mächtigen Monopolvereinigung American Council on Foreign Relations unter Vorsitz des CIA-Direktors Allen Dulles; 1954 wurde sie auf einer Afrika-Tagung der John-Hopkins-Universität weiterentwickelt. Dieser „Theorie“ zufolge oblag es den USA, die durch den sich anbahnenden Rückzug der Kolonialmächte angeblich entstehenden „Leerräume“ durch eigene „aktive Präsenz“ aufzufüllen. Damit akzeptierten die Vertreter dieser Doktrin zwar die Befreiung der Kolonien, sofern diese im Einflußbereich des Imperialismus verblieben, propagierten jedoch einen weit über neokoloniale Beherrschungsvarianten hinausgehenden neuen Kolonialismus.

Die „liberale“ Variante der Einmischung

Die reale Entwicklung entzog derartigen Überlegungen freilich rasch die Grundlage und erzwang besser auf die veränderten Bedingungen abgestimmte Konzeptionen. In der Regierungszeit Kennedys sollten sie für die US-Außenpolitik weitgehend bestimmend werden. Diese Vertreter der sogenannten „liberalen“ Richtung – u. a. das 1953 gegründete American Committee on Africa, Politiker wie Chester Bowles, der spätere Unterstaatssekretär für afrikanische Angelegenheiten, Mennen Williams – sahen die Entkolonisierung als unausweichlich an und orientierten darauf, den US-amerikanischen Einfluß in den unabhängig gewordenen Staaten mit Hilfe flexiblerer Methoden, namentlich der „Entwicklungshilfe“, geltend zu machen. Im Interesse eines positiven Images der USA in Afrika verstärkten sie auch die Ansätze anticolonialistischer Propaganda und plädierten für Freiheit für die Völker Afrikas.

Dennoch bestanden keine prinzipiellen Differenzen in den Vorstellungen über die erwünschte Entwicklung der neuen Staaten; ebenso in den Vorstellungen des Kampfes gegen „den Kommunismus“ befangen wie die Anhänger reaktionärer Modelle und nicht minder auf die unbedingte Erhaltung ökonomischer und politisch-strategischer Positionen eingeschworen, trafen sich beide Linien. Der Bericht des US-Senators Bolton über seine Afrika-Mission im Jahre 1956 hält diesen Grundkonsens beispielhaft fest: Danach sind die USA „daran interessiert, daß in der Evolution in Afrika (. . .) unserer Lebensweise feindlich entgegenstehende Einflüsse ausgeschlossen werden, der Zugang zu den Rohstoffen dieses Kontinents gewahrt bleibt und unsere strategischen Bedürfnisse gewährleistet werden“ (8).

Wurden derartige US-Interessen durch unabhängige Entwicklungsbestrebungen in Afrika bedroht, wie z. B. im Kongo 1960, dann zeigte auch der „liberale“ US-Imperialismus die Kluft zwischen „Freiheits“-Propaganda und konterrevolutionärer Politik deutlich auf – freilich bemüht um eine publikumswirksame Kaschierung. So empfahl eine von John F. Kennedy im Dezember 1960 eingesetzte Arbeitsgruppe, es sei Zeit, „sich von dem Standpunkt zu lösen, die Vereinigten Staaten dürften sich in die Angelegenheiten des afrikanischen Kontinents nicht einmischen. Jetzt ist eine Einmischung vonnöten, sie muß jedoch unauffällig und zweckmäßig erfolgen“ (9).

Kennedy selbst gab auf einer Pressekonferenz am 15. Februar 1961 die „Rechtfertigung“: „Ich bin (. . .) ernstlich über eine offenbar drohende einseitige Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Republik Kongo besorgt“.

Pressionen und gezielte Militärhilfe

Die Politik der USA in Afrika ist durchgehend von den Bemühungen gekennzeichnet, jede Bestrebung zu unterdrücken, die sich dem Einflußbereich des Imperialismus zu entziehen suchte. Unter den Bedingungen des „Kalten Krieges“ geschah dies vornehmlich mit Methoden, die sich schließlich als unzureichend herausstellten und um neue ergänzt werden mußten, da sie die sozialökonomischen Prozesse in Afrika außer Acht ließen und sich ausschließlich an unmittelbaren Kapitalinteressen sowie strategischen Prioritäten orientierten.

Auf der einen Seite gehörten und gehören noch zum Arsenal amerikanischer Druckmittel ökonomische Erpressungsmanöver. 1954/55, als Ägypten unter der Führung Nassers um Waffenhilfe ersuchte, waren die USA dazu nur bereit, wenn Ägypten u. a. dem soeben gebildeten Bagdad-(CENTO-)Pakt beitrete und keinerlei Beziehungen zu den sozialistischen Ländern aufnehme. Nasser lehnte ab. Ein Jahr später versuchten die USA, Ägypten durch Zurückziehung eines Kredits für den Bau des Assuan-Dammes für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur VR China zu „strafen“. Ein anderes Beispiel war die Streichung langfristiger Kredite an Ghana, als die Regierung Kwame Nkrumahs einen konsequenteren Kurs ökonomischer Unabhängigkeit

einzuschlagen begann; dies geschah auf Weisung Präsident Kennedys 1963. Noch in jüngster Zeit, 1974, erwirkten die USA die Sperrung von Weltbankkrediten an Nigeria als Reaktion auf dessen Eintreten für höhere Ölpreise; der Kongreß strich überdies die ölproduzierenden Länder Nigeria, Gabun, Libyen und Algerien von der Liste bevorrechtigter Handelspartner der USA.

Der „Entwicklungshilfe“ kam stets große Bedeutung zu, zumal sie bis spät in die fünfziger Jahre primär der Stabilisierung von Ländern Afrikas diene, in denen die USA zugleich über militärstrategische Interessen verfügten. Zu diesen Empfängerländern gehörten vor allem: Marokko (Marine- und Luftwaffenstützpunkte der USA); als zweites Land im strategisch das Pendant zu den südeuropäischen NATO-Staaten bildenden Nordafrika Libyen, wo die USA ihre lange Zeit größte überseeische Militäranlage, Wheelus Airfield, unterhielten; weiterhin Liberia (Luftwaffenstützpunkt Bakersfield und der Hafen von Monrovia), sowie Äthiopien.

In Äthiopien investierten die USA bis zum Ende der sechziger Jahre allein nahezu die Hälfte ihrer Militärhilfe für Afrika. In Eritrea, das mit Äthiopien seit 1948 in einer Föderation verbunden war, hatten sie bereits während des Krieges eine ihrer wichtigsten Nachrichten- und Beobachtungsstationen, Kagnaw Station, eingerichtet. Den politischen Status verdankt Eritrea, das vormals italienische Kolonie war, „Erwägungen der militärischen Strategie“ des Pentagon, wie die New York Times am 26. November 1948 berichtete; sie „waren entscheidend für die Haltung der USA-Delegation zur Frage der italienischen Kolonien“ in der UNO.

Die Konzentration der US-amerikanischen Leistungen auf nur wenige treue Vasallen bzw. strategisch bedeutende Länder, die Primitiveinteilung der unabhängig gewordenen Staaten in ein Freund-Feind-Schema genügte jedoch seit der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre nicht mehr den Erfordernissen. Im Wahlkampf 1960 warf Kennedy der Regierung Eisenhower vor: Die Vereinigten Staaten haben „in Afrika an Boden verloren (. . .), weil wir die Bedürfnisse und Hoffnungen der Afrikaner vernachlässigt und ignoriert haben“ (10). Ein Jahr zuvor hatte eine Senatsstudie die Überbetonung politisch-militärischer Aspekte bei der Betrachtung der Afrikaproblematik kritisiert und zu bedenken gegeben, daß „je friedlicher sich der Übergang zur Selbstregierung gestaltet, die Wahrscheinlichkeit umso größer sei, daß die bestehende Orientierung auf den Westen erhalten bleiben werde“ (11).

Auslandshilfe – Konzeption in der Ära Kennedy

Um dem Erfordernis nach dementsprechenden neuen Methoden gerecht zu werden, entwickelte die Regierung Kennedy ein umfangreiches Konzept der US-Auslandshilfe. Neben einer Erhöhung des Umfangs – von knapp 290 Mio US-Dollar im Jahre 1960 auf 550 Mio 1962 für Afrika – zeichnete es sich durch insgesamt größere Flexibilität, durch stärkere Berücksichtigung des ideologischen und sozialökonomischen Einwirkens auf die innere Entwicklung der Zielländer aus, zugleich aber auch durch eine enge Verknüpfung mit dem Privatkapitalexport, Schutzmaßnahmen für US-Investitionen und wirksame Sanktionen gegenüber Staaten, die sich dem aggressiven US-amerikanischen Kurs zu widersetzen oder etwa US-Kapital zu enteignen versuchten. Es stellt also keinen Widerspruch dar, daß gerade in die „liberale“ Ära Kennedy das konterrevolutionäre Vorgehen der USA im Kongo fiel und die CIA ihre größte Machtentfaltung erlebte. Zu den neuen Instrumenten der US-Politik zählte u. a. das „Peace Corps“, das ausersehen war, in den Ländern der „Dritten Welt“ das Bild des „guten Amerikaners“ zu verbreiten. Als Entwicklungshelfer von geringer ökonomischer Wirksamkeit und eher durch penetranten Missionarismus auffallend, konzentrierten sich die „Peace Corps“-Mitglieder vornehmlich auf Nigeria, Äthiopien, Liberia und Tansania – also auf Länder, in welchen der US-Imperialismus ohnehin umfangreiche Aktivitäten entfalten

tet hatte; eine geringere Anzahl ging nach Sierra Leone, Malawi, Kenia, Kamerun und Ghana. 1966 – auf dem Höhepunkt des Programms – befanden sich 3421 „Peace Corps“-Angehörige in den Ländern Schwarzafrikas; hinzu kamen weitere Gruppen in Nordafrika. Insgesamt stellten sie das größte Kontingent. Danach wurde das Programm ständig reduziert, da sich in den afrikanischen Ländern wachsende Opposition gegen das auch als CIA-Zuträger funktionierende Corps einstellte; Tansania etwa stellte das Programm 1969 aus Protest gegen die US-Aggressionspolitik in Vietnam ein.

In ihrem Bemühen, die künftigen „Eliten“ der afrikanischen Länder im Sinne ihrer Kapitalinteressen zu beeinflussen, setzten die USA besonders auf die afrikanischen Gewerkschaften.

Der damalige Vizepräsident Nixon hatte nach einer Afrika-Reise 1957 die Wichtigkeit betont, „den kommunistisch beherrschten Gewerkschaften Alternativen entgegenzusetzen“ und die Unterstützung der amerikanischen Gewerkschaftszentrale AFL/CIO für „die freien Gewerkschaften der besuchten Länder“ gelobt (12). Die Verantwortung für das Afrika-Programm der AFL/CIO trug Jay Lovestone, der zugleich Mitarbeiter der CIA war. Bereits 1953/54 operierte die CIA in Kenia, indem sie Tom Mboya bei der Bildung der Kenya Federation of Labour (KFL) unterstützte und zeitweilig sogar der Mau-Mau-Aufstandsbewegung half. CIA-Agenten standen bei der Gründung der marokkanischen Arbeitervereinigung UMT bereit und versuchten, Einfluß auf die algerische UGTA zu gewinnen. Auf AFL/CIO-Initiative gründete der Internationale Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) 1960 eine Regionalorganisation für Afrika, obwohl sich bereits 1958 mit der AATUF eine gesamtafrikanische Gewerkschaftsorganisation gebildet hatte. Die CIA war beteiligt an der Bildung des African-American Labor Centre 1965 in New York, in dem 1967 bereits über 70 Gewerkschaftsführer aus Afrika Kurse absolviert hatten und das 35 Projekte verschiedener Art in 16 afrikanischen Ländern unterhielt. Finanziert von einigen afrikanischen Regierungen, der US-Agency for International Development (AID), der AFL/CIO sowie multinationalen Konzernen, propagierte das Bulletin des Instituts im März 1965, es „fördere die Zusammenarbeit des Gewerkschaftsmanagements mit dem Ziel amerikanische Kapitalinvestitionen in den Ländern Afrikas zu verbreiten“ (13).

Namentlich bei der Ausbildung von Gewerkschaftsführern kam den US-Interessen eine enge Kooperation mit Israel und dem israelischen Gewerkschaftsverband Histadrut zustatten, die sich

zugleich in die israelische Auslandshilfepolitik einfügte, die beträchtliche Erfolge in Ländern wie Ghana, Elfenbeinküste, Liberia oder Kenia zu erzielen vermochte.

Die Propagandaarbeit der USA besorgen u. a. mehrere Sender der „Voice of America“ in Addis Abeba, Monrovia, Kinshasa und Tanger sowie eine Zahl von 1969 allein 70 Informationszentren der U. S. Information Agency.

Die Tätigkeit solcher Institutionen wie der Carnegie- und Ford-Stiftung, dubioser Organisationen wie des 1966 in Akkra gegründeten Council to Combat Communism in Africa (Rat zur Bekämpfung des Kommunismus in Afrika), einer Vielzahl z. T. der CIA zuarbeitender Missionare, Stipendienprogramme für afrikanische Studenten in den USA ergänzen das Bild der ideologischen und politischen Einflußnahme auf die Entwicklung der afrikanischen Nationalstaaten, ergeben jedoch längst keine vollständige Liste.

Eine besondere Rolle kommt auch der Tätigkeit US-amerikanischer Forscherteams zu, die im Auftrage der Regierung, von Universitäten oder Stiftungen oder der CIA Untersuchungen z. B. über Entwicklung und Probleme der südafrikanischen Befreiungsbewegungen oder Studien über mögliche Entwicklungen des Befreiungskampfes in diesem Raum anfertigen, aus denen die Pläne des State Department, des Pentagon und der CIA im Verein mit sogenannten „Denkfabriken“ wie dem Massachusetts Institute of Technology (MIT) ihre Politik hinsichtlich Südafrikas entwickelten (15).

Zu den Resultaten derartiger „Wissenschaft“ gehörte nicht zuletzt die Unterstützung solcher Spalter- und Agentenorganisationen wie der COREMO in Moçambique und der FNLA in Angola gegen die authentischen Befreiungsbewegungen FRELIMO bzw. MPLA.

Ein Dilemma der amerikanischen Afrika-Politik vermochte auch die Regierung Kennedy durch keinerlei Manöver zu beseitigen: den flagranten Widerspruch zwischen Freiheitsbeschwörung einerseits und Unterstützung des portugiesischen Kolonialismus sowie der Rassistenregimes in Rhodesien und Südafrika andererseits. Die Regierung Kennedy versuchte sich in den Vereinten Nationen mit einem Ablenkungsmanöver, das freilich nur kurze Zeit wirkte. Während die USA sich in Anbetracht ihrer strategischen Interessen und der rasch wachsenden Investitionen in Angola gegen Verurteilungen des portugiesischen Kolonialismus stimmten, nahmen sie zeitweilig gegenüber Südafrika eine andere Haltung ein: „Hier konnte Druck vielleicht unsere Zurückhaltung gegenüber Portugal in den Augen der Afrikaner etwas ausgleichen“, schreibt der Kennedy-Biograph Arthur Schlesinger (16).

Die taktische Änderung der US-Politik hielt nicht lange vor. Von ausschlaggebender Bedeutung hierfür wie auch für einen allgemeinen Kurswechsel war der Erfolg der Konterrevolution im ehemals Belgischen Kongo.

Im Zuge der Kongo-Intervention: Ausbau westlicher „Eckpfeiler“

Das Kongo-Gebiet, heute Zaire, insbesondere der Süden des Landes, ist reich an wertvollen Rohstoffen wie Kupfer, Kobalt, Zink und Diamanten. Bis zur Unabhängigkeitserklärung durch die Regierung Patrice Lumumbas am 30. Juni 1960 wurden diese Reichtümer vor allem von der belgischen Union Minière sowie von britischen Konzernen ausgebeutet.

Am Vorabend der Unabhängigkeit bekundeten indessen die US-Monopole durch David Rockefeller ihr Interesse an einem erheblich größeren Anteil an der Ausbeutung des Landes. In der Auseinandersetzung um die Republik Kongo war der Konkurrenzkampf zwischen den USA und den beiden europäischen Mächten ein Hauptmotiv. Die erste Aufgabe sahen die USA jedoch darin, die revolutionäre Bewegung unter Führung Lumumbas zu zerschlagen. Es gelang den USA, die UNO für ihre



Opfer der CIA: Patrice Lumumba

Absichten zu mißbrauchen und sowohl die von belgisch-britischen Interessen bestimmte Sezessionsbewegung der Südprovinz Katanga zu überwältigen als auch mit Hilfe von CIA-Flugzeugen, Söldnern und dem Einsatz massiver Finanzhilfe für die wechselnden Marionettenregierungen ihre Zielsetzung im wesentlichen durchzusetzen.

Im Ergebnis der blutigen Auseinandersetzungen, in deren Verlauf Patrice Lumumba ermordet, zahllose Afrikaner getötet und das Land schwer verwüstet worden waren, vermochten die USA sowohl mit Mobutu einen Politiker zu etablieren, der ihre Interessen vertrat, als auch sich mit der belgisch-britischen Konkurrenz zu arrangieren: amerikanisches Kapital ist an der staatlichen Nachfolgesellschaft der Union Minière, der GECOMIN, neben englischem und belgischem beteiligt; der Union Carbide-Konzern beutet in der Kiwu-Provinz Columbitvorkommen aus; US-Ölkonzerne beherrschen den Petroleummarkt. Aber auch die belgische Konkurrenz verfügt nach wie vor über starke wirtschaftliche Positionen, gefolgt von britischem Einfluß.

Der vorläufige Sieg des US-Imperialismus über die revolutionäre Bewegung im Kongo wirkte sich auf die Afrika-Politik der USA nachhaltig aus: Politische Berater wie Walt Rostow entwickelten die These, die Phase „romantischer Revolutionen in der Welt sei beendet“ (18).

Der durch gezielte Destabilisierungsmaßnahmen und CIA-Operationen von den USA mit vorbereitete Sturz Kwame Nkrumahs in Ghana 1966 schien diese These zu bestätigen. Den seit 1961 geführten Befreiungskämpfen in den portugiesischen Kolonien räumten die US-Politiker keine großen Erfolgsaussichten ein. Andererseits waren die Investitionen in der Republik Südafrika und in Rhodesien beträchtlich gestiegen ebenso die in Angola, so daß das Interesse der USA in diesen Gebieten auf die Erhaltung des status quo gerichtet blieb.

Eine der Konsequenzen war eine drastische Reduzierung der Entwicklungshilfe für Afrika, bedingt zum einen durch die Kürzung der Gelder für das Hauptempfängerland Ägypten und die Auffassung, angesichts einer vorgeblich nicht mehr revolutionären Entwicklung in Afrika seien Hilfsprogramme nicht mehr im bisherigen Umfange notwendig; zum anderen bedingt durch die steigenden Kosten der Aggression in Vietnam. Noch stärker als zuvor wurde die Hilfe auf einige wenige Schwerpunkte konzentriert; 1970 belief sie sich für ganz Afrika auf nur mehr 270 Mio US-Dollar.

Gleichzeitig fand im Rahmen der Globalstrategie der USA eine verstärkte Orientierung auf als „stabil“ angesehene Verbündete statt, die als „Eckpfeiler“ und zunehmend auch als „Stellvertretermächte“ fungieren sollten. Hinsichtlich Afrikas deckte sich diese Verlagerung zudem mit den Ländern, die in einer Untersuchung des amerikanischen Engineering and Mining Journal vom September 1969 als mit einem besonders günstigen „Investitionsklima“ für Bergbaukonzerne gesegnet bezeichnet wurden, Südafrika, das illegal besetzt gehaltene Namibia, die beiden portugiesischen Kolonien Angola und Moçambique sowie Rhodesien nahmen hiernach vordere Plätze ein (19).

Das US-Memorandum 39 und der Fall Angola

Mitte der 60er Jahre hatte sich eine Verhärtung der Washingtoner Afrikapolitik angebahnt. Mit dem Regierungsantritt Nixons wurde die offene Verachtung für UN-Resolutionen und für den Freiheitskampf der noch unterdrückten Völker Afrikas Doktrin.

Grundlage der Politik im südlichen Afrika wurde das sogenannte Memorandum 39 des Nationalen Sicherheitsrates der USA, das 1970 unter Federführung Henry Kissingers erarbeitet worden war. In diesem Memorandum wurde zwar eingeräumt, daß die US-Interessen in den rassistisch beherrschten Ländern dem Image der USA in Afrika abträglich sein könnten und daß überdies eine Verschärfung der Auseinandersetzungen in diesem Raum eben diese ökonomischen und strategischen Interessen

eines Tages gefährden könnte. Andererseits wurde über die Befreiungsbewegungen geurteilt, sie seien unwirksame und nicht zu unterstützende Alternativen zum status quo. Als Handlungsanweisung schlug das Memorandum vor, zwar öffentlich weiterhin gegen rassistische Unterdrückung und für die Freiheit aller Afrikaner aufzutreten, gleichzeitig aber Sanktionen und ökonomische Beschränkungen allmählich zu lockern, um somit in Rhodesien und Südafrika behutsam für Veränderungen der Politik des Regimes Vorsters und Smiths zu wirken (20).

Diese Vorstellung lief auf eine Unterstützung der südafrikanischen sogenannten „Dialog-Politik“ hinaus, mit deren Hilfe das Apartheidregime Beziehungen zu einigen afrikanischen Ländern wie Elfenbeinküste, Gabun und Malawi zuwege brachte, um seine Isolierung zu durchbrechen und die antikolonialistische und antirassistische Front zu spalten. Zugleich bedeutete es eine Stärkung der von Südafrika selbst unablässig betonten „Bollwerk“-Funktion des Rassistenregimes gegen die nationalen Befreiungsbewegungen und seiner Rolle in globalstrategischen Konzept des Imperialismus (21).

Die US-Regierung ging ohne Umschweife zur Sache: 1971 passierte den Senat ein Gesetz, das sogenannte Byrd-Amendment, das es den USA, d. h. dem Konzern Union Carbide, „erlaubt“, entgegen dem strikten Embargo der Vereinten Nationen strategisch wichtiges Chrom aus Rhodesien zu importieren. Bemerkenswerterweise war der Initiator dieses Gesetzes, Senator Harry F. Byrd, zu jener Zeit Empfänger von Bestechungsgeldern eines Bankenkonsortiums, zu dem auch die Manufacturers Hanover Trust Bank gehörte, der Hauptaktionär der Union Carbide Corp. (22).

Im darauffolgenden Jahr handelte die Nixon-Regierung mit Portugal ein Finanzhilfegeschäft in Höhe von über 400 Mio US-Dollar für die Verlängerung des Abkommens über die Benutzung der Azoren aus.

Während der US-Handel mit Südafrika kontinuierlich stieg, US-Konzerne in Südafrika, Namibia, Angola und Moçambique investierten und etwa der Mobil Oil-Konzern die Sanktionen gegen Rhodesien durchbrach, das US-Kapital also die Unterdrückungs- und Ausbeutungsregimes systematisch stärkte, empfahl das Kissinger-Memorandum den afrikanischen Staaten die Einsicht, „daß ihre gegenwärtigen Bestrebungen nach Befreiung und Mehrheitsherrschaft im südlichen Afrika auf gewaltsamem Wege nicht erreichbar sind und daß ihre einzige Hoffnung auf eine friedliche und gedeihliche Zukunft in engeren Beziehungen zu den von Weißen beherrschten Staaten liegt“.

Dem lag eine eklatante Fehleinschätzung der realen Entwicklung in Afrika zugrunde. Hatte sich global das Kräfteverhältnis weiter zuungunsten des Imperialismus verändert, so waren auch in Afrika die von den US-Strategen ohnmächtig geglaubten revolutionären Kräfte seit Ende der sechziger Jahre immer stärker geworden; in Ländern wie Kongo (Brazzaville), Somalia oder auf Madagaskar waren revolutionäre Regimes an die Spitze getreten; die Befreiungsbewegungen in den portugiesischen Kolonien waren erfolgreicher denn je; in Namibia und Südafrika erhoben sich seit 1972 die afrikanischen Arbeitermassen immer häufiger gegen das Ausbeutungs- und Unterdrückungssystem.

Der afro-amerikanische Repräsentantenhausabgeordnete Charles Diggs kommentierte Nixons Afrika-Politik im Frühjahr 1972: „Die Welle der Ereignisse in Afrika bewegt sich in einer einzigen Richtung, und diese Regierung schwimmt gegen den Strom. Afrika mag 1972 noch kein Hauptthema sein, wohl aber 1976“ (23).

Doch noch im Januar 1974 kamen enge politisch-militärische Kontakte zwischen Vertretern der Republik Südafrika (RSA) und amerikanischen Regierungsstellen, dem Pentagon und der CIA in Washington zustande, die in den folgenden Monaten fortgeführt wurden und engere militärische Kooperation sowie die Einbeziehung Südafrikas in das globale Überwachungssystem der USA zum Ergebnis hatten. Auf den Sturz des portugiesischen



Faschismus und die Befreiung der Kolonien, namentlich Angolas, reagierten die USA in Absprache mit Südafrika und Staatschef Mobutu von Zaire mit der Intervention vom vergangenen Sommer bzw. Herbst. Noch im Januar 1976, als sich das militärische Fiasko der Aggressoren bereits anbahnte, versuchte der US-Unterstaatssekretär Schaufele afrikanische Länder durch ökonomische Zusagen, aber auch mit Erpressungsmanövern von der Anerkennung der Volksrepublik Angola abzuhalten – mit nur vorübergehendem Erfolg. Das Debakel der US-Politik war mit der Niederlage der proimperialistischen Interventionstruppen vollkommen.

Kissingers Anpassungsangebote zum südlichen Afrika

Der Erfolg der Revolution in Angola bedroht die letzten „verlässlichen“ Positionen des Imperialismus in Afrika: die „weiß“ beherrschten Gebiete RSA, Namibia und Rhodesien, aber auch die Stellung der neokolonialistischen Regimes, die bislang an der Seite des Imperialismus standen: Zaires z. B. Damit stehen die gewaltigen Investitionen zumal im Süden des Kontinents auf dem Spiel und der „Zugang“ der USA, die Verfügung der multinationalen Konzerne aus den USA, aber auch aus dem kapitalistischen Europa über die strategisch wichtigen Rohstoffe. In der Sprache Kissingers hieß das im August 1976 so: „Kein Teil der Welt fordert die Grundsätze und Bestrebungen Amerikas derart heraus wie dieser weitläufige und lebenswichtige Kontinent“ (24).

Erneut zu Anpassungen an veränderte Bedingungen gezwungen wie 1960), besteht das Bemühen des US-Imperialismus nunmehr darin zu retten, was noch zu retten ist, d. h. die wichtigsten Positionen zu erhalten, um damit eine Ausgangsbasis für neue Manöver zu gewinnen. Voraussetzung dafür war die Wiederherstellung eines Mindestmaßes an Glaubwürdigkeit der US-Politik in Afrika angesichts der engen Interessenverflechtung mit den rassistischen Regimes. Dieser „Imagepflege“ diente die Reise Kissingers im Frühjahr 1976.

Mit großem Aufwand propagiert, nahmen sich die seinerzeit verkündeten Vorschläge und Forderungen Kissingers bei näherem Hinsehen dürrtig aus:

Die Rhodesien betreffenden 10 Punkte der sogenannten Lusaka-Erklärung enthielten zwar die Forderung nach Mehrheits Herrschaft, legten sich bezüglich des Zeitraums und der Art und Weise des Überganges aber auf die zynische Empfehlung fest, dies erneut auf dem Verhandlungswege zu probieren. Über Namibia und die Zukunft des Rassistenregimes in Südafrika beließ es Kissinger gleich bei vagen Andeutungen. Die Absicht war offenkundig: verbalradikale Formulierungen zur Rhodesienfrage sollten von der fortgesetzten Kollaboration mit dem ungleich wichtigeren Südafrika ablenken.

Dies entsprach der Rangfolge, die eine Studie des State Department für die Länder Afrikas und ihre Bedeutung für die USA aufgestellt hatte. Danach zählt Südafrika neben Nigeria als einziges Land zur ersten Kategorie der wichtigsten Länder; in die

zweite Kategorie nahm man Angola, Zaire, Sambia, Äthiopien und Liberia auf, in die dritte schließlich Tansania, Moçambique, Sudan, Uganda und Somalia (25). Zugleich sollte mit der alten Forderung nach „friedlichen“ Lösungen die Front der Gegner des Rassismus gespalten, sollten kollaborationswillige Afrikaner gefunden werden, um die Forderungen der Befreiungsbewegungen zu umgehen und diese auszuschalten.

Daß der US-Imperialismus in Wahrheit keineswegs bereit ist, seine Positionen aufzugeben und nach wie vor konterrevolutionäre Pläne hegt, geht aus gleichzeitigen Ereignissen hervor.

So werden in den Vereinigten Staaten ungehindert Söldner für den Einsatz in Rhodesien rekrutiert; in Kinshasa und in Lusaka sind die CIA-Niederlassungen personell erheblich verstärkt worden, während gegen Angola nach wie vor Attacken von zairischem Gebiet aus stattfinden. Zaire selbst und Kenia konnten sich des Besuchs von US-Verteidigungsminister Rumsfeld erfreuen und schlossen mit diesem u. a. das größte einzelne-Waffen-geschäft der USA mit einem afrikanischen Land ab – über die Lieferung von 12 F-5E Jagdflugzeugen zum Preis von 75 Mio US-Dollar an Kenia, während Zaire Waffen zum Preis von 52 Mio US-Dollar erhalten soll. Zugleich legten die USA in den Vereinten Nationen ihr Veto gegen die Aufnahme Angolas ein.

Das Taktieren Kissingers und Vorsters nach Soweto

Die reale Entwicklung machte jedoch erneut einen Strich durch die Rechnung der USA. Die Aufstände von Soweto (26), die sich seither ausgeweitet und verstärkt haben, machten das Manöver Kissingers zunichte, Südafrika selbst mit einigen vagen Aussagen über Mehrheitsregierung und Beseitigung von Rassenschranken der Erörterung zu entziehen.

Vor diesem Hintergrund traf der US-Außenminister nun schon zum zweiten Male binnen kurzer Zeit mit Südafrikas Ministerpräsident Vorster zusammen, um über Auswege zu verhandeln. Erneut waren die USA zu verbalen Zugeständnissen gezwungen; die Kernfragen blieben indes unbeantwortet. Kissinger wiederholt wortreich die Täuschungsmanöver vergangener Jahre: Freiheit ja, aber nur gewaltlos; Widerstand gegen sogenannte „fremde Einmischung“, ohne die der USA zu erwähnen; Ignorierung der Befreiungsbewegungen.

Alfred Nzo, Generalsekretär des African National Congress of South Africa, erklärte die aufwendige Reise- und Gesprächsdiplomatie Kissingers bündig zu dem, was sie ist: „ein imperialistischer Zirkus“ – das Ziel bleibt unverändert, die Methoden passen sich den Bedingungen an.

Anmerkungen

- 1 W. E. B. DuBois, *Suppression of the African Slave Trade*; zit. nach: William Z. Foster, *The Negro People in American History*, New York 1970, S. 37
- 2 George W. Ball, *Disziplin der Macht*, Frankfurt/M. 1968, S. 256
- 3 Vgl. hierzu: Jewgeni A. Tarabrin, *Imperialistische Rivalitäten um Afrika*, Berlin 1974, S. 37
- 4 Im November 1941 betrachtete das Business-Magazin *Fortune* Afrika sogar als einen „Hauptgewinn des zweiten Weltkrieges“. Vgl. hierzu: J. A. Tarabrin, a. a. O.: W. Alpaecus Hunton, *Entscheidung in Afrika*, Berlin 1960
- 5 George W. Ball, a. a. O., S. 251
- 6 Victor Perlo, *Der amerikanische Imperialismus*, Berlin 1952, S. 216
- 7 Vgl. hierzu: Carl-Wolfgang Sames, *Die Zukunft der Metalle*, Frankfurt/M. 1974, S. 209-216
- 8 Zit. nach: J. A. Tarabrin, a. a. O., S. 51
- 9 Ebenda
- 10 Zit. nach: Arthur M. Schlesinger, *Die tausend Tage Kennedys*, Bern-München-Wien 1965, S. 512
- 11 Zit. nach: Stewart Smith, *U. S. Neocolonialism in Africa*, New York 1974, S. 38
- 12 Ebenda, S. 119
- 13 *Africa*, Nr. 61/September 1976, S. 25; St. Smith, a. a. O., S. 120 f.; J. A. Tarabrin, a. a. O., S. 266
- 14 *Time*, 31. 5. 1971
- 15 Vgl. hierzu: Robert Moltano, *Die Rolle amerikanischer Wissenschaftler im Dienst der Konterrevolution*, in: *Extra-Dienst*, Nr. 55-57/1976
- 16 A. M. Schlesinger, a. a. O., S. 536 f.
- 17 Vgl. hierzu: J. A. Tarabrin, a. a. O., S. 168 ff.; St. Smith, a. a. O., S. 161 ff.; *Der Spiegel*, Nr. 49/1969
- 18 St. Smith, a. a. O., S. 169
- 19 Vgl. hierzu: C.-W. Sames, a. a. O., S. 252 f.
- 20 *Sechaba*, Nr. 6-7/1975
- 21 Vgl. hierzu: Abdul S. Minty, *Apartheid – eine Bedrohung des Friedens*, in: *Antiimperialistisches Informationsbulletin (AIB)* Nr. 5/1976; *Jeune Afrique*, Nr. 809/9. Juli 1976
- 22 Vgl. hierzu: Morton Mintz/Jerry S. Cohen, *America Inc.*, New York 1972, S. 264 ff.
- 23 *New York Times*, 4. April 1972
- 24 *Neue Zeit*, Nr. 33/1976
- 25 *Extra-Dienst*, 14. Mai 1976
- 26 Zu Soweto dem Treffen Vorster-Kissinger in der BRD siehe AIB, Nr. 7-8/1976

Wolfram Brönnert

Nach Tel al Zaatar: "Endlösung" im Libanonkonflikt?

Als Dauerbombardements und eine totale Versorgungsblockade am 12. August 1976 das am Nordoststrand der libanesischen Hauptstadt Beirut gelegene Palästinenserlager Tel al Zaatar nach 54 Tagen heroischen Widerstandes sturmreif machten, konnten die libanesischen Rechtskräfte einen neuen grauenvollen Höhepunkt ihrer seit Juni/Juli d.J. anhaltenden militärischen Offensive verbuchen.

Wie bereits zuvor bei ihrer Einäscherung der moslemischen Armenviertel Qarantina (1.500 Tote), Dbaje oder Nabaa hinterließen die rechten Milizen auch im palästinensischen Flüchtlingslager Tel al Zaatar leichenübersäte Ruinenfelder, allein 3.000 Tote und mehr als 4.000 Verwundete.

Damit erhöhte sich die Zahl der Opfer des Libanonkrieges (seit April 1975) auf 40-50.000 Tote, weit über 100.000 Verwundete und wirtschaftliche Schäden von rund 43 Mrd DM¹⁾.

Bis Anfang Juni d.J., dem Zeitpunkt der syrischen Militärintervention, waren die nationalprogressiven libanesischen Kräfte und die palästinensische Widerstandsbewegung auch militärisch gesehen eindeutig überlegen; sie kontrollierten rund 70% des Landes und die Privatarmeen der christlich-maronitischen Oberschicht waren in die Defensive gedrängt worden (vgl. AIB, Nr. 6/1976).

Erst mit dem einseitigen militärischen Vorgehen Syriens gegen das nationalprogressiv-palästinensische Lager, der Besetzung eines Drittels des libanesischen Territoriums durch eine 13.000 Mann starke syrische Armee, der Duldung bzw. Förderung der Operationen der Rechtskräfte durch Syrien und mit Hilfe einer immer massiveren imperialistischen Einmischung (s.w.u.) konnte das Blatt gewendet, von den unter einem Oberkommando zusammengefaßten Rechtskräften zu einer Generaloffensive übergegangen werden.



Palästinensische Opfer in Tel al Zaatar



Vom christlichen Kerngebiet um Ostbeirut aus begann der Vormarsch der Rechtsallianz, der zur 'Ausradierung' moslemisch-palästinensischer Enklaven und zur drastischen Ausweitung des von ihr kontrollierten Gebietes auf rund ein Drittel des Landes führte. Heute, nach dem Fall von Tel al Zaatar, konzentriert sich der rechte Expansionismus auf die Stadt Tripoli und auf die östlich von Beirut gelegene Bergregion.

Kreuzzüge gegen die Palästinenser unter rassistischer Flagge

Bereits seit Mitte Juli d.J. propagieren die Führer der Rechtsallianz die schnellstmögliche Herbeiführung einer militärischen "Endlösung", und zwar über die Zerschlagung der - durch die Kairoer Abkommen von 1969 und 1973 ausdrücklich zugesicherten - bewaffneten Präsenz der Palästinensischen Befreiungsfront (PLO), die physische Vernichtung oder Vertreibung der rund 300.000 im Libanon ansässigen Palästinenser²⁾.

Dies suchen maronitische Feudalherren wie Großbourgeoisie in erster Linie durch das Schüren einer antipalästinensischen Hysterie zu bewirken, die ausgesprochen rassistische Züge trägt. Innenminister Camille Chamoun:

"Die Palästinenser? Eine niederträchtige Rasse (...) Heute sind wir dazu berufen, eine tausendjährige christliche Zivilisation gegen die Wilden zu verteidigen. Man muß die Palästinenser und Kommunisten zermalmen." ³⁾

Während Abu Arz, der militärische Führer der ultrareaktionären "Wächter der Zeder", tönt, man werde den Kampf solange fortführen, "bis es keinen Palästinenser mehr auf libanesischem Boden gibt", befließigte sich Präsident Frangieh in einer Rundfunkansprache vom 17. August

d.J., die Palästinenser zu unerwünschten "Gästen" und damit für vogelfrei zu erklären⁴⁾.

Von der Konfessionalisierung zur ...

Zum anderen begünstigte die christlicherseits forcierte territoriale Aufteilung des Landes eine zugespitzte Konfessionalisierung des Konfliktes, die in blindem religiösem Fanatismus und Massenmorden gegen die moslemische Bevölkerung bittere Früchte trug⁵⁾.

Nachdem die maronitische Rechtsallianz eine faktische Aufteilung des Landes vollzogen hatte, hält sie neuerdings die "gemäßigten" bzw. besitzenden Moslems zum taktischen Bündnis und zur gemeinsamen Ausschaltung des progressiv-palästinensischen Lagers an. Sie tut dies - wie Falange-Führer Karim Pakradouni - unter der Flagge eines Krieges zur föderativen Wiedervereinigung des Libanon:

"Unser Kampf gegen den palästinensischen Expansionismus (1) und den Kommunismus kann die über den Konfessionen stehende Einheit des Landes herstellen; die traditionellen moslemischen Sektoren haben dieselben Interessen wie wir." ⁶⁾

Diese Ende August 1976 ins Spiel gebrachten Pläne fielen zeitlich zusammen mit von Damaskus ausgehenden ersten Vorschlägen zur Gründung einer Föderation Syriens, Jordaniens und des Libanon noch zum 27. September d.J. - eine Lösung, mit der neben König Hussein auch der designierte libanesischen Präsident Sarkis (Amtsantritt am 23. September) sympathisiert.

Mit der Vertagung des Arabischen Gipfeltreffens zur Libanonkrise auf den 18. Oktober konnten sich Syrien und die libanesischen Rechte freie Hand für die Schaffung vollendeter Tatsachen sichern, nachdem es ihnen immer wieder gelungen war die Friedensinitiativen der Arabischen Liga abzublocken.

... de facto-Aufteilung des Libanon

Syrien hat entgegen seiner verbalen Zustimmung zum Friedensplan der Liga vom Juni d.J. keinen Rückzug seines Invasionsheeres veranlaßt. Unbeschadet auch eines Ende Juli vereinbarten Vierpunkte-Abkommens zwischen Syrien und der PLO fährt die syrische Armee fort, den von ihr besetzten Ostteil des Libanon unter ihre direkte Verwaltung zu stellen. Überdies ist sie an militärischen Operationen der rechten Allianz gegen die palästinensischen Positionen in den Bergregionen, in Beirut wie um Tripolis beteiligt und hält ihre Landblockade gegen die progressiven Kräfte aufrecht. Unzweifelhaft hat die syrische Regierung, die vorgab, mit ihrer Intervention das Blutvergießen beenden und die Teilung des Libanon vereiteln zu wollen, nur das Gegenteil bewirkt: Denn weder gebot sie der militärischen Expansion der rechten Allianz, die die Teilung

vorantrieb, noch ihren Massakern Einhalt. Zwar scheiterte das ursprüngliche Vorhaben Syriens, mit Hilfe der Saika und der Palästinensischen Befreiungsarmee handstreichartig die PLO und die libanesischen Linksmilizen seiner Kontrolle zu unterstellen (vgl. AIB Nr. 7-8/1976). Doch hat Präsident Assad - wie sein kategorisches Beharren auf der Absetzung Yasser Arafats als gewählter Vorsitzender der PLO zeigt - das eigentliche Ziel einer syrischen Kontrollausübung über den palästinensischen Widerstand nicht aufgegeben.

Die militärische Schwächung und Einengung der PLO-Position durch Syrien im Libanon kommt der Nahoststrategie der USA und Israels heute mehr als gelegen. Ihr Betreiben, nach dem letztjährigen Arrangement mit Ägypten nun - gestützt auf die rechten syrischen Kreise - auch Damaskus vollends ins imperialistische Lager herüberzuziehen, korrespondiert mit dem nationalistischen Vormachtstreben der rechten Regierungskreise um Präsident Assad.

Syriens nationalistisches Kalkül

Die Ursachen dieser Rechtsentwicklung in der syrischen Führung sind nicht zuletzt in dem mit dem Ölboom nach 1973 beschleunigten Hereinströmen von arabischem Kapital, der Anbindung an konservative Ölstaaten wie einer Belebung der arabisch-syrischen Bourgeoisie in- und außerhalb der regierenden Baathpartei zu suchen; ohne daß freilich der Prozeß der "Öffnung nach Westen" oder der Ausschaltung der antiimperialistischen Kräfte (hier sei auf zahlreiche Widerstandsaktionen gegen die Regierungspolitik u.a. auch innerhalb der Armee verwiesen) bereits ein derartiges Stadium wie in Ägypten erreicht hätte. Dessen ungeachtet sind die von Syrien ausgehenden Gefahrenmomente vor allem für den palästinensischen Widerstand nicht zu unterschätzen.

Hierzu tragen die konservativen Ölstaaten durch ihre finanzielle Druckausübung auf Syrien, durch Geld- bzw. Waffenlieferungen an die libanesischen Rechtsallianz (Saudi Arabien) und mit ihnen das lediglich verbal mit der PLO "solidarische" Ägypten bei. Das dokumentieren:

- einmal ihre gerade jetzt kulminierenden Attacken gegen Libyen (in diesem Zusammenhang ist die Bildung einer Allianz Saudi Arabien-Ägypten-Sudan im August d.J. zu sehen), das gemeinsam mit dem Irak, Algerien und der Sowjetunion gerade auch in materieller Hinsicht zu den Hauptstützen des antiimperialistischen Lagers im Libanonkonflikt zählt;
- zum anderen ihre Anfang September - ungeachtet der Proteste der PLO - erteilte Zustimmung zu einer fast zweimonatigen Vertagung des Libanongipfels der Arabischen Liga; was von westlichen Beobachtern "als Indiz einer stillschweigenden Konzession Sadats an den syrischen Präsidenten Assad gewertet (wird), in Libanon

für die nächsten Wochen freie Hand zu erhalten." 8)

Diese mit dem Erstarken der arabischen Bourgeoisie (speziell seit 1973) einhergehende Zersplitterung der antiimperialistischen Bewegung und des arabischen Lagers wußten Washington und Tel Aviv durch die Festschreibung des Nahostkonflikts und die Steigerung ihrer innerarabischen Einflußnahme zu nutzen. Nunmehr gingen sie unter Beifallbekundungen für die syrische Libanonpolitik zu einer immer massiveren direkten Einmischung in den libanesischen Bürgerkrieg aufseiten der rechten Allianz über.

Flagrante Einmischung Israels

Seit Juli d.J. berichten Beobachter immer wieder von umfangreichen westlichen Waffenlieferungen (darunter Panzer, Feldhaubitzen, Maschinengewehren) über Israel an die rechten libanesischen Milizen, die vor allem aus den USA, Frankreich und Saudi Arabien geliefert oder finanziert wurden. Diese verdeckte Hilfe ergänzten demonstrative Maßnahmen zur Deckung der "christlichen" Teilungspolitik, wie die Errichtung von Konsulaten der USA - später auch der BRD - in der "vorläufigen Christenhauptstadt" Jounieh⁹⁾.

Vor allem aber gab die stetige Ausweitung des direkten israelischen Eingreifens den - so die Washington Post - günstigen

"Deckmantel für die Hilfe von den USA und den europäischen Ländern" an die libanesischen Reaktionen ab. 10)



Vorder- und Rückansicht der US-Nahostpolitik

Das ganze Ausmaß dieser interventionistischen Einschaltung Israels in den Libanonkrieg enthüllte schließlich am 13. September 1976 der Sonderkorrespondent des US-Nachrichtenmagazins Time, als er keinen Geringeren als den israelischen Kriegsminister Shimon Peres als heimlichen offiziellen Kontaktmann zu der libanesischen Rechtsallianz entlarvte. Peres hatte demnach bei vier Aufenthalten in Jounieh zwischen Mai und

ASK - Solidaritätsappell

Der seit dem Frühjahr 1975 währende Krieg im Libanon hat in jüngster Zeit eine neue, bedrohliche Eskalation erfahren.

Die rechtsgerichteten libanesischen Privatarmeen sind, wie die überaus verlustreichen Kämpfe um das Flüchtlingslager Tel al Zataar zeigen, zu einem allgemeinen Vernichtungsfeldzug gegen die Palästinenser übergegangen. Begünstigt durch die syrische Militärintervention Anfang Juni 1976 und gestützt auf massive Waffenlieferungen durch die USA, Israel, Frankreich, die Bundesrepublik und andere nehmen die libanesischen Rechtskräfte heute Kurs auf die Verwirklichung der imperialistischen Pläne gegen die arabische Befreiungsbewegung. Kernstück dieser Pläne ist es, den palästinensischen Widerstand zu zerschlagen bzw. entscheidend zu schwächen, die Einheit der arabischen Völker im Kampf gegen die israelische Annexionspolitik zu sprengen sowie eine umfassende Lösung des Nahostkonflikts auf der Grundlage der UNO-Beschlüsse weiter auf die lange Bank zu schieben. (...)

Das ASK ruft auf zur Solidarität mit dem palästinensischen Widerstand.
Solidarität mit der PLO und den fortschrittlichen Kräften im Libanon!
Spendet für humanitäre Hilfe an den palästinensischen Halbmond.

Sonderkonto Prof. Erich Wulff
PSCHA Frankfurt/M., Kto-Nr. 527055-602
Kennwort: Palästina-Solidarität

August d.J. einen zweiseitigen Geheimvertrag vereinbart, der sich auf die Ausbildung von rechten Truppeneinheiten, die verstärkte Lieferung modernster Waffen (darunter 38 M-50 Sherman-Panzer), die Verhängung einer Seeblockade gegen die moslemisch-palästinensisch kontrollierten Häfen Saida und Tyrus sowie auf israelische militärische Operationen im südlibanesischen Grenzgebiet erstreckt, um das einstige von der PLO kontrollierte "Fatahland" unter eigene Regie zu nehmen. Es ist dies die erste aktive arabisch-israelische Militärallianz seit dem September-Massaker in Jordanien 1970!

Im Zuge der Hafengeblockade kaperte die israelische Marine bis Anfang September 15 und torpedierte 2 Schiffe. Motorisierte israelische Armeeeinheiten besetzten die libanesischen Grenzdörfer Ain Ebel und Rmeich und machen Jagd auf Palästinenser. Mehrere rechtslibanensische Verbände wurden auf dem Seeweg nach Israel verlegt, um sie für die Eröffnung einer neuen Front im Süden Libanons auszubilden. Israels Einmischungspolitik faßt die Time so zusammen:

"Der Hauptgegenstand (der Peres-Gespräche, d. Verf.) ist ein Bündnis zwischen Christen und gemäßigten Moslems, um die Palästinenser und den moslemischen linken Flügel zu zerschlagen... Das Arrangement ... (ist bei Peres') vierter Visite nach Jounieh erfolgt. Damals traf er sich mit höchsten libanesischen Führungspersonlichkeiten, auch dem Expräsidenten Camille Chamoun und dem gewählten Präsidenten Elias Sarkis, beide Christen, genauso wie mit dem Moslem und früheren Premierminister Rashid Karame ... Linaels Rolle im Libanon wurde ausgeweitet vom

Waffenlieferanten zum ergänzenden Partner der Anti-Guerillakriegführung." 12)

Akute Gefahr einer amerikanischen Lösung

Mit ihrer allseitigen Stärkung und Ermunterung der libanesischen Rechtskräfte wittern Israel und die USA heute die Chance einer Eliminierung der palästinensischen Widerstandsbewegung. Auf diese Weise soll auch das international beachtliche politische Gewicht der PLO entscheidend geschwächt und somit der Weg freigemacht werden für einen "amerikanischen" Raubfrieden im Nahen Osten, der unter allen Umständen auf die Verhinderung eines von der PLO geführten selbständigen, unabhängigen palästinensischen Staates abzielt.

Um derartigen westlichen "Endlösungen" gegen die PLO und die nationalprogressive Bewegung im Libanon wirksam Einhalt zu gebieten, bedarf es:

- der Mobilisierung aller Kräfte gegen die israelisch-imperialistische Einmischung,
- des Abzugs der syrischen Invasionstruppen und
- einer demokratischen, friedlichen Beilegung des Libanonkonflikts.

Weder über eine konföderative Teilung des Libanon noch über die geplante Dreistaatenföderation - was Präsident Assad gerne glauben machen möchte - führt ein Ausweg aus der Libanonkrise. Im Gegenteil: ohne die vorrangige Berücksichtigung der Interessen des palästinensischen Volkes kann es weder im Libanon noch im Nahostkonflikt eine vertretbare Lösung geben. Die existentielle Bedrohung der palästinensischen Befreiungsbewegung gebietet vielmehr die uneingeschränkte Solidarität mit der PLO. Das Beispiel Tel al Zataar duldet keinen Aufschub.

Anmerkungen:

- 1) Vgl. Stern, 26.8.1976; Neue Züricher Zeitung (NZZ), Fernausgabe, 28.8.1976; Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), 27.7., 7.8., 30.8. und 1.9.1976; Afrique Asie, Paris, Nr. 116/6.9.1976
- 2) So in aller Offenheit u.a. Camille Chamoun, Suleiman Frangieh und Bechir Gemayel; vgl. NZZ, 14.7.1976; AFP, Paris, 27.7.1976 und Neues Deutschland (ND), 25.8.1976
- 3) Afrique Asie, a.a.O.
- 4) FAZ, 1.9.1976 und NZZ, 18.8.1976
- 5) Bezeichnenderweise kam es gegen die im moslemisch-palästinensisch kontrollierten Gebiet ansässigen Christen selbst zur Zeit des Tel al Zataar-"Blutrausches" (Welt am Sonntag) nicht zu entsprechenden Racheakten bzw. Ausschreitungen - gewiß ein hohes Verdienst der von K. Djumblatt und Y. Arafat geführten progressiven Kräfte.
- 6) Afrique Asie, a.a.O.
- 7) Vgl. FAZ, 22.7., 14.8., 30.8. und 9.9.1976
- 8) NZZ, Fernausgabe, 7.9.1976
- 9) Süddeutsche Zeitung, 3.9.1976
- 10) Zit. nach: Unsere Zeit (UZ), 6.8.1976
- 11) NZZ, Fernausgabe, 19.8. und 4.9.1976; Israel und Palestine, Nr. 51/August 1976
- 12) Time, New York, 13.9.1976

Rainer Falk

Neue Akzente auf dem Colombogipfel der Nichtpaktgebundenen

Nachdem es auf der IV. UN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD) in Nairobi vom Mai d.J. zu einer spürbaren Verschärfung der Auseinandersetzungen um die Neugestaltung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen gekommen war¹⁾, war es nur natürlich, daß die V. Gipfelkonferenz der Nichtpaktgebundenen vom 11.-19. August 1976 in Colombo, der Hauptstadt Sri Lankas, die erhöhte Aufmerksamkeit der Sachwalter imperialistischer Wirtschaftsinteressen wie der fortschrittlichen Kräfte in aller Welt gleichermaßen fand. Denn es war die erste repräsentative Staatenkonferenz der Entwicklungsländer, von der nach Nairobi eine Weiterentwicklung und Konkretisierung der politischen Strategie der "Dritten Welt" wie ihrer Konzeption der Neuordnung der Weltwirtschaft erwartet werden konnte.

Keine „Spuren“ in der Weltpolitik?

Es steht in deutlichem Kontrast zum realen Gewicht der Nichtpaktgebundenen in der Weltpolitik und zu der Feindseligkeit, mit der das bürgerliche Lager dieser Bewegung seit ihrer Geburtsstunde in Bandung (1955) begegnete, wenn man die Nichtpaktgebundenen zur Bedeutungslosigkeit herabspielen und ihnen beispielsweise attestieren will, sie hätten "keine Spuren in der Weltpolitik hinterlassen."²⁾

Im Bekenntnis zum Prinzip der Nichtpaktgebundenheit war die antiimperialistische Option von Anfang an angelegt. Als Antwort auf die Versuche der USA, die "Dritte Welt" ähnlich wie Westeuropa unter ihrer Führerschaft in aggressiven Paktssystemen wie der NATO, dem SEATO- und dem CENTO-Pakt zusammenzuschließen, formulierten vor nunmehr zwei Jahrzehnten 20 meist asiatische Staaten jene Grundsätze der friedlichen Koexistenz von Bandung, die bis heute zu den tragenden Prinzipien der Nichtpaktgebundenheit gehören (siehe Kasten).

Zu dem aktiven Engagement für die Durchsetzung der friedlichen Koexistenz in den Beziehungen zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung trat seit der I. Gipfelkonferenz (1961



in Belgrad) der Kampf gegen die koloniale Herrschaft des Imperialismus über große Teile der "Dritten Welt". Seither markieren die Gipfelkonferenzen der Nichtpaktgebundenen (1964 in Kairo, 1970 in Lusaka und 1973 in Algier)³⁾ nicht nur einen quantitativen Wandel der Bewegung von 25 (Belgrad) auf 85 Teilnehmerstaaten (Colombo), sondern auch eine qualitative Weiterentwicklung ihrer Position vom unverbindlichen Neutralismus zum aktiven Antiimperialismus. So ist die Bewegung der Nichtpaktgebundenen heute - wie es die Konferenzteilnehmer in Colombo formulierten - die umfassendste politische Bewegung auf staatlicher Ebene,

"die nicht nur alle Kontinente, sondern auch unterschiedliche ökonomische, soziale und politische Systeme repräsentiert." 4)

Eindrucksvolle Bilanz seit Algier 1973

Im wesentlichen rekrutiert sich die Mitgliedschaft der Nichtpaktgebundenen aus drei Staaten-gruppen: einer Gruppe kapitalistischer Entwicklungsländer, deren Streben nach der Herstellung eines nationalen kapitalistischen Reproduktionsmechanismus die Beseitigung der einseitigen neokolonialen Abhängigkeit voraussetzt (Indien, Sri Lanka, Venezuela u.a.); einer Gruppe von Entwicklungsländern, die einen nichtkapitalistischen Entwicklungsweg mit sozialistischer Orien-

tierung verfolgen (Algerien, Irak, Somalia, VR Kongo u.a.); und einer Gruppe sozialistischer Entwicklungsländer (Kuba, Vietnam u.a.).

Gerade das sozialistisch-nichtkapitalistische Lager hat in Colombo durch die Aufnahme Vietnams, Kampuchreas, Laos, Nordkoreas, Angolas, Moçambiques, Guinea-Bissaus sowie Sao Tomés und Prinzipés erheblich an Gewicht hinzugewonnen. Damit sind die Voraussetzungen für eine weitere anti-imperialistische Profilierung der Nichtpaktgebundenenbewegung gewachsen, wenngleich die politische und ideologische Heterogenität ein grundlegendes Merkmal der Bewegung bleiben wird und muß:

"Niemand erwartet, daß die nichtpaktgebundenen Länder zu einer homogenen Bewegung werden", sagte in Colombo der Premierminister Kubas, C.R. Rodriguez. "Der breite Charakter des Programms, das uns vereint, macht es für uns möglich, zusammenzuarbeiten, und ermöglicht den vereinigten Kampf gegen einen gemeinsamen Feind durch Staaten und Regierungen mit sehr unterschiedlichen und in einigen Fällen gegensätzlichen Ideen. Aber keines der Ziele, die wir auf unseren verschiedenen Konferenzen gesetzt haben, kann erreicht werden ohne die entschlossene und kämpferische Teilhabe der Völker, und diese Ziele können niemals durch jene erreicht werden, die an ihrer Marschrichtung gegen den Lauf der Geschichte und den Willen der Mehrheit in ihren betreffenden Ländern festhalten." 5)

Zehn Grundsätze von Bandung (1955)

1. Achtung vor den fundamentalen Menschenrechten und den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen.
2. Achtung der Souveränität und territorialen Integrität aller Nationen.
3. Anerkennung der Gleichheit aller Rassen und der Gleichheit aller Nationen, ob klein oder groß.
4. Verzicht auf Intervention oder Einmischung in die inneren Angelegenheiten des anderen Landes.
5. Achtung vor dem Recht jeder Nation, sich allein oder kollektiv in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen zu verteidigen.
6. (a) Verzicht auf Vereinbarungen über kollektive Verteidigung, die den besonderen Interessen einer der Großmächte dienen.
(b) Verzicht jedes Landes, auf andere Länder Druck auszuüben.
7. Verzicht auf Aggressionspakte oder -drohungen oder den Gebrauch von Gewalt gegen die territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit.
8. Regelung aller internationalen Streitfragen durch friedliche Mittel, Verhandlungen, Versöhnung, Schiedsspruch oder gerichtliche Regelung sowie durch andere friedliche Mittel nach der eigenen Wahl der Parteien in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen.
9. Förderung der gegenseitigen Interessen und Zusammenarbeit.
10. Achtung vor dem Recht und den internationalen Verpflichtungen."

(Quelle: Die afro-asiatische Solidaritätsbewegung. Dokumente, Berlin 1968, S. 51 f.)

In Colombo konnten die Nichtpaktgebundenen eine eindrucksvolle Bilanz ziehen und neue Ziele setzen.

Seit Belgrad hatten sie auf die Beseitigung der portugiesischen Kolonialherrschaft gedrängt. Nachdem dieses Ziel erreicht ist, konzentriert sich die Bewegung der Nichtpaktgebundenen nunmehr auf die Unterstützung der noch der rassistischen Herrschaft unterworfenen Völker des südlichen Afrika (Namibias, Zimbabwes und der Republik Südafrika). So beschloß die Konferenz von Colombo, auf einen umfassenden und bindenden ökonomischen und militärischen Boykott des südafrikanischen Apartheidregimes hinzuwirken. In der Resolution zum südlichen Afrika heißt es weiter:

"Die Konferenz fordert die Mitgliedstaaten inständig dazu auf, individuell und kollektiv Sanktionen, insbesondere ein Ölembargo gegen Frankreich und Israel zu verhängen, weil sie fortgesetzt die Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen, welche Waffenlieferungen an das Apartheidregime Südafrikas untersagen, verletzt haben." 6)

Kampfansage gegen Rassismus und „Vietnamisierung“

Zu den wichtigsten Erfolgen der Nichtpaktgebundenen gehört auch die vollständige Befreiung der Länder Indochinas. Noch auf der Gipfelkonferenz in Algier 1973 mußten die USA aufgefordert werden, unverzüglich ihre Sabotage des Pariser Abkommens einzustellen. Heute braucht nicht mehr die Anerkennung der Provisorischen Revolutionären Regierung Südvietnams gefordert zu werden. Heute ist das vereinigte Vietnam volles und gleichberechtigtes Mitglied der Nichtpaktgebundenen.

"Die Aktion der nichtpaktgebundenen Länder," sagte der algerische Präsident Boumedienne in seinem Rückblick auf die drei Jahre seit Algier, "hat dazu beigetragen, der internationalen Gemeinschaft die Ähnlichkeit und die Dringlichkeit der Probleme des Kampfes gegen die koloniale und rassistische Beherrschung bewußt zu machen, die sich im südlichen Afrika und im Nahen Osten stellen." 7)

Als wichtigster Ausdruck dieser Tatsache wurden die Verurteilung des Zionismus als einer Form des Rassismus und der Rassendiskriminierung durch die UNO wie die internationale Anerkennung der PLO gewürdigt.

Allerdings gelang es in Colombo nicht, Beschlüsse zur Lösung des Nahostkonflikts zu fassen, die über das in früheren Resolutionen Enthaltene hinausgehen. Zu groß waren die Meinungsverschiedenheiten der in den Libanonkonflikt verstrickten Parteien. Als Ergebnis der imperialistischen Desintegrationsstrategie gegenüber den Nichtpaktgebundenen brandmarkte dies der algerische Präsident:

"Wie gestern die Politik der Vietnamisierung es darauf abgesehen hatte, die Vietnamesen zum

Kampf gegen die Vietnamesen zu mißbrauchen, so bemüht man sich heute leidenschaftlich, Araber gegen Araber, Afrikaner gegen Afrikaner auszuspielen, (...) um den Fortgang der Befreiung zu schwächen und aufzuhalten." 8)

Von großer Bedeutung gerade unter diesem Aspekt sind die Beschlüsse der Colombo-Konferenz zur Koreafrage. Sie fordern die sofortige Beendigung der kriegerischen Provokationen gegen die Koreanische Volksdemokratische Republik (KVDR), den Rückzug aller ausländischen Truppen aus Südkorea und die Auflösung ihrer Militärbasen, sie unterstützen die Wiedervereinigungsbemühungen der Regierung Nordkoreas⁹⁾.

Ökonomische Unabhängigkeit rückt in den Vordergrund

Als Ergebnis des Kampfes der Nichtpaktgebundenen müssen auch die Erfolge, die seit der IV. Gipfelkonferenz von Algier im Ringen um die Neugestaltung der Weltwirtschaftsbeziehungen erreicht wurden, gewertet werden: die Verabschiedung der UN-Charta der ökonomischen Rechte und Pflichten der Staaten sowie der UN-Deklaration und des UN-Aktionsprogramms über die Errichtung einer neuen Weltwirtschaftsordnung¹⁰⁾.

Gerade die Erfolge im Kampf um die Durchsetzung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz und der weitgehende Abschluß des politischen Entkolonialisierungsprozesses schaffen neue Möglichkeiten für die Bewegung nichtpaktgebundener Länder, sich stärker als das unter den Bedingungen des "kalten Krieges" möglich war auf die Beseitigung der ökonomischen Abhängigkeit vom Imperialismus zu konzentrieren. Der Antikolonialismus als bedeutendster Integrationsfaktor der Nichtpaktgebundenen wird zunehmend ergänzt durch die Artikulierung gemeinsamer ökonomischer Interessen gegenüber den entwickelten kapitalistischen Ländern. In den ökonomischen Resolutionen der Nichtpaktgebundenen wurde das, was sich die "Gruppe der 77" (als ökonomischer Zusammenschluß der "Dritten Welt") zueigen machte, stets vorformuliert, und zwar mit einem höheren Grad an antiimperialistischer Profiliertheit.

Insoweit kommt der Ökonomischen Deklaration und dem Aktionsprogramm zur Zusammenarbeit von Colombo (den Wortlaut des Programms siehe nachstehend in diesem Heft) eine ganz besondere Bedeutung zu.

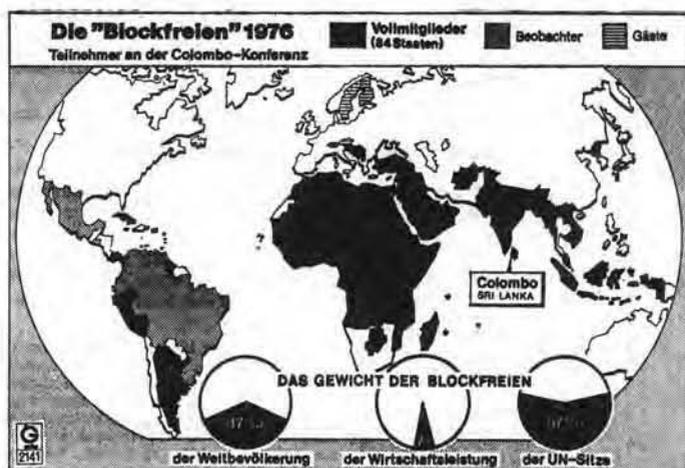
Die Ökonomische Deklaration bekräftigt das Recht eines jeden Staates auf Nationalisierung ausländischen Konzernkapitals, auf Kontrolle der Tätigkeit der multinationalen Konzerne, die durch gleichgerichtete Maßnahmen aller Nichtpaktgebundenen effektiviert werden soll, und die Souveränität über die Naturreichtümer. Gleichzeitig wird die Notwendigkeit unterstrichen, eine Stabilisierung und/oder Erhöhung der Absatzerlöse

aus dem Rohstoffhandel durch verstärkten Zusammenschluß der rohstoffproduzierenden Länder zu erreichen.

Das Aktionsprogramm geht insbesondere auf das Programm der Ministerkonferenz der Nichtpaktgebundenen von Lima im August 1975 zurück¹¹⁾. Es drückt den Versuch aus, den auf der Nairobi-Konferenz im Mai 1976 genommenen Anlauf zur Verwirklichung wesentlicher Teile der Konzeption der Neuen Weltwirtschaftsordnung für weitere Aktionen zu nutzen und ist selbst ein wichtiger Beitrag zur Konkretisierung und Weiterentwicklung dieser Konzeption.

Das Colombo-Aktionsprogramm setzt neue Akzente

Das Aktionsprogramm ist durchgehend auf die Festigung der Einheit der Nichtpaktgebundenen ausgerichtet und vor allem auf die Stärkung ihres eigenen ökonomischen Potentials mit dem Ziel, die eigenen Voraussetzungen in den kommenden Auseinandersetzungen mit dem Imperialismus zu verbessern.



Der hohe Grad an Konkretisierung in diesem Programm gab bürgerlichen Kommentatoren Anlaß zu Spekulationen über eine mögliche Ablösung der "Phraseologie" durch "Nüchternheit und Pragmatismus", womit die Hoffnung auf die Rücknahme wichtiger antiimperialistischer Grundpositionen verbunden wurde. Indessen ist das Aktionsprogramm von Colombo eine adäquate Antwort auf die Versuche der Westmächte, die Verwirklichung der ökonomischen Charta, der UN-Erklärung über die "Neue Weltwirtschaftsordnung" und des Integrierten Rohstoffprogramms der UNCTAD hinauszuzögern und Zeit zu gewinnen.

"Die nichtpaktgebundenen Länder warten nicht mehr den Erfolg oder Mißerfolg des 'Nord-Süd-Dialogs' ab",

schrrieb die algerische Zeitschrift *Révolution Africaine*¹²⁾. Ohne auf die Forderungen an die imperialistischen Staaten zu verzichten, betont das Aktionsprogramm die eigenständige Rolle der

Entwicklungsländer bei der Verwirklichung der "Neuen Weltwirtschaftsordnung".

Um unabhängig vom Ausgang der UNCTAD-Verhandlungen eine Rohstoffpreisstabilisierung und eine Steigerung der Exporterlöse zu erreichen, soll ein Verband der Rohstoffproduzenten der "Dritten Welt" gebildet werden. Gleichzeitig wird ein eigener Fonds zur Finanzierung von Ausgleichslagern angestrebt, der im Falle von Preisschwankungen auf dem Weltmarkt stützend eingreifen soll.

Betonung des engen Zusammenschlusses der „3. Welt“

Neben diesen Projekten, die vor allem gegen die negativen Auswirkungen des kapitalistischen Weltrohstoffmarktes gerichtet sind, setzt das Aktionsprogramm unverkennbar den Akzent auf eine verstärkte ökonomische Integration der Länder der "Dritten Welt" untereinander. Das betrifft nicht nur die Integration der Entwicklungsländer auf dem Gebiet des Handels, die mit der Errichtung von überstaatlichen Handelsorganisationen forciert werden soll, sondern auch die industrielle und finanzielle Integration. Mit der Orientierung auf die Gründung gemeinsamer Industriekomplexe der "Dritten Welt" soll der ungleichen nachkolonialen Arbeitsteilung gleichberechtigte arbeitsteilige Produktionsstrukturen entgegengesetzt werden. Um die Abhängigkeit der Entwicklungsländer von den westlichen Finanzinstitutionen zu verringern, streben die Nichtpaktgebundenen eine eigene Bank für wirtschaftliche Entwicklung der "Dritten Welt" an.

Die konsequente Verwirklichung dieser und anderer Ziele und Vorhaben des Aktionsprogramms könnte den Forderungen der Entwicklungsländer nach Schaffung einer "Neuen Weltwirtschaftsordnung" größeres Gewicht verleihen und darüber hinaus dem internen Entwicklungsprozeß neue Impulse verleihen. Colombo hat dazu wichtige Voraussetzungen geschaffen.

Anmerkungen:

- 1) Vgl. R. Falk, Die Nairobi-Konferenz der UNCTAD und die "Neue Weltwirtschaftsordnung", in: Antimperialistisches Informationsbulletin (AIB), Nr. 6/1976
- 2) So die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), 23.8.1976
- 3) Zur I. bis III. Gipfelkonferenz der Nichtpaktgebundenen vgl. Die afro-asiatische Solidaritätsbewegung, Dokumente, Berlin 1968, S. 183 ff. und AIB, Nr. 2/1971. Weitere Quellenhinweise zu den 70er Jahren siehe Anmerkungen des nachstehenden Colombo-Aktionsprogramms.
- 4) Politische Deklaration von Colombo, in: Révolution Africaine, Algier, No. 653, 25.8.1976
- 5) Granma, Havanna, 29.8.1976
- 6) Resolution zum südlichen Afrika, in: Révolution Africaine, a.a.O.
- 7) Text der Rede Boumediennes in: ebda.
- 8) Ebda.
- 9) Vgl. The Pyongyang Times, Pyongyang, 28.8.1976
- 10) Die Texte dieser Dokumente finden sich in: AIB, Nr. 4/1975; Blätter für deutsche und internationale Politik, Köln, Nr. 6 und 7/1974
- 11) Vgl. den Text im Wortlaut in: Deutsche Außenpolitik, Berlin, Nr. 4 und 5/1976
- 12) Révolution Africaine, a.a.O.

Colombo - Aktionsprogramm für Zusammenarbeit

Die Staats- oder Regierungschefs der nichtpaktgebundenen Staaten versichern erneut ihre Zustimmung zum Aktionsprogramm von Georgetown sowie gleichermaßen zum Aktionsprogramm für ökonomische Zusammenarbeit der IV. Gipfelkonferenz von Algier (1); und sie versichern von Neuem die Entschlossenheit ihrer Länder, die Beschlüsse in diesem Sinne ebenso anzuwenden wie das Programm von Lima über Solidarität und gegenseitigen Beistand (2) sowie die auf der Ministerkonferenz der „Gruppe der 77“ in Manila angenommene Deklaration (3); ihre Verwirklichung ist notwendig, um die neue internationale Wirtschaftsordnung zu errichten. Dazu werden die nichtpaktgebundenen Länder weiterhin Anstrengungen unternehmen, um zusammen mit anderen Entwicklungsländern ein globales Programm für ökonomische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern einzuführen. Sie werden dabei die besonderen Bedürfnisse der am wenigsten fortgeschrittenen Länder, die ohne Zugang zum Meer sind, durch ihre Insellage oder sonst geographisch benachteiligt oder sehr schwer betroffen sind, berücksichtigen. Die Staats- oder Regierungschefs haben beschlossen, folgende Maßnahmen zu ergreifen, die das Programm von Colombo konstituieren.

I. Ökonomische Kooperation zwischen nichtpaktgebundenen Ländern und anderen Entwicklungsländern

Rohstoffe

Die Staats- oder Regierungschefs der nichtpaktgebundenen Länder haben mit Befriedigung die unternommenen Anstrengungen und die realisierten Fortschritte bei der Anwendung der Rohstoff-Strategie zur Kenntnis genommen, die auf der IV. Gipfelkonferenz (in Algier 1973, d. Red.) angenommen und auf der Konferenz von Dakar (4) weiterentwickelt wurden, um den internationalen Handel in diesem Zweig ökonomischer Aktivität umzustrukturieren. Sie haben ihre Schlüsse aus der Außenministerkonferenz der nichtpaktgebundenen Länder von Lima (siehe Anmerkung 2, d. Red.) gezogen, was die Errichtung des Rates der Vereinigungen der Rohstoffproduzenten und die Schaffung eines Finanzierungsfonds von Ausgleichslagern betrifft.

Sie haben die Arbeiten, die von der zwischenstaatlichen

Gruppe der nichtpaktgebundenen Länder über Rohstoffe ausgeführt worden sind, und die Tätigkeit des koordinierenden Landes dieses Teils des Aktionsprogramms der nichtpaktgebundenen Länder zur Förderung der Produzenten-Vereinigungen mit Befriedigung aufgenommen. Im Geiste dieser Strategie haben die Staats- oder Regierungschefs beschlossen, daß folgende Maßnahmen ergriffen werden sollten:

a) Initiierung der Bildung von neuen Produzentenvereinigungen für solche Rohstoffe, an deren Export die Entwicklungsländer interessiert sind,

b) Beitritt, falls möglich, der produzierenden Entwicklungsländer, die nicht an Produzentenvereinigungen oder anderen bestehenden Einrichtungen beteiligt sind,

c) Stärkung und Unterstützung der bestehenden Vereinigungen und Anwendung effizienter Abbaumethoden durch diese, um gerechte und lohnende Preise für ihre Exporte zu erhalten, um ihre reale Kaufkraft zu erhalten und zu verbessern und den realen Wert ihrer Exporteinkünfte in diesem Prozeß zu steigern. Die Interessen der importierenden Entwicklungsländer müßten durch geeignete Maßnahmen geschützt werden. Die vom Koordinator für Fragen der Produzentenvereinigungen vorgenommenen Untersuchungen werden als Ausgangspunkt dienen, um die einschlagende Politik und die zu treffenden Maßnahmen zu bestimmen.

d) Fertigstellung und Verabschiedung der Statuten eines Rates der Produzentenvereinigungen auf der Basis des Projektes, das von der Expertengruppe erstellt ist, mit dem Ziel, den gegenseitigen Beistand, die Koordination, die Stärkung und die Förderung der Produzentenvereinigungen zu gewährleisten. Hierzu müßte eine weitere Versammlung der Expertengruppen vor September 1976 stattfinden, um eine bevollmächtigte Konferenz vorzubereiten. Alle Produzentenvereinigungen, die auf die Initiative von Entwicklungsländern gegründet wurden, sind eingeladen, an diesem Rat teilzunehmen.

e) Gründung eines Fonds zur Finanzierung von Ausgleichslagern für Rohstoffe durch die Entwicklungsländer auf der Basis der – über die Versammlung der Expertengruppe – erarbeiteten Statuten durch das Vorbereitungskomitee der bevollmächtigten Konferenz. Das Vorbereitungskomitee müßte spätestens im Oktober 1976 zusammentreten, um konkrete Empfehlungen im Hinblick auf die Klärung der noch offenen Fragen zu formulieren. Eine bevollmächtigte Konferenz wird dann so schnell wie möglich stattfinden, um die Vereinbarung über die Einrichtung des Fonds fertigzustellen und zu unterzeichnen. Die nichtpaktgebundenen Staaten und die anderen Entwicklungsländer würden solchermaßen zeigen, daß sie entschlossen sind, ihre eigenen Bodenschätze einzusetzen und auf ihre eigene Kraft zu vertrauen im Falle eines Fehlschlages der Gründung des gemeinsamen Fonds, der im Integrierten Rohstoffprogramm der UNCTAD (5) vorgesehen ist.

f) In völliger Zustimmung zum Integrierten Rohstoffprogramm haben diese Länder ihre Entschlossenheit gezeigt,

– in enger Zusammenarbeit vorzugehen und sich die Haltung des koordinierten und solidarischen Gesprächs zu eigen zu machen, wenn sie in die Vorbereitungsversammlungen und Verhandlungen gehen, die demnächst von der UNCTAD im Rahmen des Integrierten Programms organisiert werden, um den gemeinsamen Fonds zu bilden und um in kurzer Zeit eine internationale Vereinbarung zur Rohstofffrage zu schließen;

– die Zustimmung zum Integrierten Rohstoffprogramm zu demonstrieren und darauf zu achten, daß alle Mitgliedsländer angehalten sind, vor Beginn der Verhandlungen für die Beiträge zum gemeinsamen Fonds im Rahmen der UNCTAD präzise Verpflichtungen eingehen.

Zur Durchführung ihrer Arbeiten müßte die zwischenstaatliche Gruppe für Grundstoffe in eine Gruppe umgebildet werden, die

offen ist für den Beitritt von nichtpaktgebundenen und anderen Entwicklungsländern, und sie müßte – in Zusammenarbeit mit der „Gruppe der 77“ – die Verhandlungen, die im Zeichen des Integrierten Rohstoffprogramms geführt werden, genau verfolgen sowie die kollektiven Strategien der Entwicklungsländer im Hinblick auf die Ergebnisse, die in diesen Verhandlungen erzielt worden sind, festlegen. Die Interessen der importierenden Entwicklungsländer – insbesondere der am wenigsten fortgeschrittenen Länder, der Länder in sehr schwerer Lage und der Länder, welche nicht über nennenswerte Bodenschätze verfügen – für die die im Zeichen des Integrierten Programms getroffenen Maßnahmen Nachteile bringen könnten, müßten durch eine spezifische und korrigierende Aktion geschützt werden, die in das Programm aufzunehmen wäre.

Handel

a) Ausarbeitung von Grundsätzen, Methoden und Übereinkünften für vertraglich abgesicherte gemeinsame Importmärkte hinsichtlich des Kaufs von Gütern, Techniken und Dienstleistungen in den entwickelten Ländern und der Übernahme von angepaßten und modernen Verfahren. Diesbezüglich wäre es angebracht, die Studien über die Mittel und Mechanismen zur Herbeiführung einer gemeinsamen Importpolitik sowie die Stärkung der Importkapazitäten der unterentwickelten Länder und ihrer kollektiven Verhandlungsmacht besonders durch eventuelle Abkommen, die Großeinkäufe von Rohstoffen mit sich bringen oder andernfalls durch ein gemeinsames Vorgehen staatlicher Handelsorganisationen und anderer Handelsunternehmen sowie die Anwendung einer Politik der gegenseitigen Bevorteilung bei der Öffnung der Märkte der Entwicklungsländer, zu verfolgen.

b) Anwendung eines weltweiten Systems der Bevorteilung im Handel unter Entwicklungsländern auf der Basis von Vereinbarungen, die ihren Interessen weitestgehend angepaßt sind, indem man der Unterschiedlichkeit ihres Entwicklungsniveaus und ihrer Handelsordnungen Rechnung trägt.

c) Schaffung von neuen erweiterten Handelsbeziehungen zwischen Entwicklungsländern, die auf der Wahl präzise festgelegter Produkte beruhen, welche unmittelbarer Gegenstand von Handelsbeziehungen sein können, indem man dem Prinzip der Gegenseitigkeit des Vorteils wie den für die Schaffung dieser Handelsströme notwendigen Maßnahmen und Mechanismen Rechnung trägt; hierin eingeschlossen sind nicht zuletzt die langfristigen Ein- oder Verkaufsverpflichtungen und die anderen vertraglichen Vereinbarungen, welche direkte Handelsbeziehungen zwischen den Entwicklungsländern und eventuell Transaktionen zwischen staatlichen Handelsorganisationen ermöglichen. (. . .)

(Der zweite Teil des Aktionsprogramms folgt in AIB, Nr. 10/1976)

(Quelle: *Revolution Africaine*, Algier, Nr. 653/25. 8. 1976)

Anmerkungen der Redaktion:

1 Von den auf der Algier-Konferenz der Nichtpaktgebundenen im September 1973 beschlossenen Dokumenten ist neben dem Aktionsprogramm für Ökonomische Zusammenarbeit insbesondere die Politische Deklaration zum Kampf um nationale Befreiung und die Ökonomische Deklaration hervorzuheben. Wortlaut der Dokumente in: *Asien, Afrika, Lateinamerika*, Berlin, Heft 1/1974, S. 45–68.

2 Die 5. Außenministerkonferenz der Nichtpaktgebundenen in Lima tagte im August 1975. Das „Programm für Solidarität und gegenseitigen Beistand“ wurde dort von über 80 Teilnehmerstaaten als Hauptdokument verabschiedet. Text in: *Deutsche Außenpolitik*, Berlin, Nr. 4 und 5/1976 und Blätter für deutsche und internationale Politik, Köln, Nr. 5 und 6/1976.

3 Die Außenminister-Konferenz der „Gruppe der 77“ von Manila fand im Februar 1976 statt. Wortlaut der Deklaration in: 3. *Welt Magazin*, Bonn, Nr. 3–4/1976.

4 Die Rohstoffkonferenz der Entwicklungsländer von Dakar tagte im Februar 1975. Den Text der Dakar-Deklaration siehe in: *Entwicklungspolitik*, Materialien Nr. 49, Bonn, Juni 1975, S. 23–30.

5 Die IV. Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) verhandelte im Mai 1976 in Nairobi über das Integrierte Rohstoffprogramm. Hierzu und zur Geschichte der 1964 gegründeten UNCTAD siehe AIB, Nr. 6/1976.

Westsahara

Unter dem Namen ihres im Frühsommer 1976 bei einem Angriff in der Nähe der mauretanischen Hauptstadt Nouakchott gefallenen Führers El Ouali Moustafa Sayed führte die Volksbefreiungsfront für Saguiat El-Hamra und Rio del Oro in den letzten Augusttagen ihren dritten Nationalkongreß durch. Der seit Wochen in den Lagern der POLISARIO vorbereitete Kongreß setzte sich das Ziel, die seit der Ausrufung der Demokratischen Arabischen Republik Sahara (vgl. AIB Nr. 4/1976) im Februar vollzogene Entwicklung, die aktuelle Lage und die Kampfaufgaben zu bestimmen und programmatisch festzulegen sowie eine neue Leitung zu wählen.

Vor weit über 100 Gästen - Journalisten sowie Vertretern von Befreiungsbewegungen, Parteien und Solidaritätskomitees (darunter eine Delegation aus der BRD u.a. mit Vertretern des Deutsch Arabisch Afrikanischen Büros und des Antimperialistischen Solidaritätskomitees) - eröffnete der amtierende Vorsitzende Laroussi den Kongreß in einem Zeltlager, das in unmittelbarer Nähe der algerisch-saharaischen Grenze lag. Im Mittelpunkt seines Referats standen die wachsenden Kampferfolge gegen die marokkanisch-mauretanischen Okkupanten und die internationale Situation, die sich zunehmend günstiger für den Freiheitskampf des Saharai-Volkes gestaltet. In den Ansprachen der zahlreichen Gastredner, namentlich des Vertreters des palästinensischen Brudervolkes und seiner Befreiungsorganisation FDPLP, des Vertreters der algerischen FLN und der afrikanischen Freiheitsbewegungen, wurde dies mit der Verpflichtung zur verstärkten Solidarität unterstrichen.

Peru

In den Monaten Juli und August d.J. vollzogen sich auf Regierungsebene und in den Streitkräften Perus wichtige Veränderungen; am 1. Juli 1976 verbot General Morales Bermudez, der im August des letzten Jahres Präsident Velasco Alvarado abgelöst hatte, alle im Lande erscheinenden Wochenzeitungen und verkündete zur gleichen Zeit ein Notstandsprogramm gegen die Wirtschaftskrise, mit der Peru gegenwärtig konfrontiert ist und die u.a. eine dreißigprozentige Inflationsrate und ein Handelsbilanzdefizit von 1,113 Mrd Dollar kennzeichnet.

Die Regierung Bermudez verkündete eine Preiserhöhung für alle staatlich kontrollierten Grundnahrungsmittel um 15 bis 55%, die Erhöhung der Benzinpreise um 115% und der Nahverkehrstarife

um 33% sowie die Zurücknahme des Rechts auf Urlaub (vgl. Frankfurter Rundschau, 2.8.1976). Gegen diese Maßnahmen und insbesondere gegen die angekündigte Teilprivatisierung von Pesca-Peru, der staatlichen Fischereigesellschaft, die mit dem Export von Fischmehl (Hühnerfutter) an der Weltspitze steht, erhoben sich erbitterte Proteste der Bevölkerung. Gegen sie wurden Polizei und Militär eingesetzt.

Etwa zur gleichen Zeit entließ General Morales Bermudez vier Minister und vereidigte eine neue Regierung. Die vier Ausgebooteten gehörten alle der Gruppe linker Militärs an - vorab General Jorge Fernandez Maldonado, ehemals Ministerpräsident und oberster Befehlshaber der peruanischen Streitkräfte. Mit J.F. Maldonado wurde der letzte der Militärs aus der Regierung ausgeschaltet, die 1968 maßgeblich am Sturz der Regierung Belaunde Terry, der Ausarbeitung des nationalrevolutionären Programms "Plan INCA" (vgl. AIB Nr. 2/1975) und der Einleitung der "antiimperialistischen und antioligarchischen Phase der Revolution" beteiligt waren.

Hinzu kommen in der gegenwärtigen Situation Auseinandersetzungen in der Armee, die für die weitere Entwicklung des Landes von entscheidender Bedeutung sein mögen. Dabei geht eine besondere Gefahr von der Marine aus. Sie gilt nicht nur als "traditionell äußerst konservativ", sondern sie wurde auch als einzige der drei Waffengattungen von den USA mit hochmodernen Systemen ausgestattet und ihr konnten enge Kontakte zur CIA nachgewiesen werden. Hinzu kommt, daß die Marine in jüngster Zeit 12 000 Marineinfanteristen einer besonderen Ausbildung unterzog - einer Anti-Guerilla-Ausbildung (vgl. Le Monde Diplomatique, Nr. 69/August 1976).

Neuerscheinung

Zeitschriften-DOKUMENTATION „ALTERNATIVEN ZUR RECHTSPRESSE“

Eine umfangreiche Dokumentation über Alternativen, demokratische und fortschrittliche Zeitschriften, Zeitungen und Infos, in der fast 150 Publikationen vorgestellt werden.

Im Anhang findet sich ein Verzeichnis mit mehr als 500 Anschriften von Redaktionen, Verlagen, Schüler- und Studentenzeitungen mit Hinweis auf Preis und Herausgabe.

Die DOKU ist erhältlich in allen fortschrittlichen Buchläden oder direkt beim:

Doku - Verlag G. Kunz
Jägerweg 5/7517 Waldbronn
Umfang 100 S., Preis 5,90 DM

USA

Im US-Kongreß wurden die USA als "Waffenlieferant des Jahrhunderts" bezeichnet, nachdem Anfang September d.J. die diesbezüglichen Pläne des Pentagon in der Höhe von 15 Mrd DM offiziell verkündet wurden. Tatsächlich bestritten die USA schon im Zeitraum 1964-73 alleine 53% des Rüstungsexports in die Länder der "3.Welt" (nach: U. Albrecht u.a., Rüstung und Unterentwicklung, Reinbek 1976, S. 12).

Die Käuferliste 1976 umfaßt zehn Länder, von denen acht namentlich genannt sind: Iran, Saudi

Arabien, Südkorea, Pakistan, BRD, Norwegen, Singapur und Marokko. Bei einem der "Unbekannten" handelt es sich laut Süddeutscher Zeitung vom 3.9.1976 um Israel. Größter Einzelkäufer ist der Iran, der sich mit Waffen im Wert von 11,15 Mrd DM eindecken will, gefolgt von Saudi Arabien. Die Begründung des Pentagon für diese Schwerpunkte im Waffengeschäft, dessen jährlicher Umfang 25-30 Mrd DM beträgt, lautet: Nach dem

"Ausscheiden Großbritanniens als Ordnungsmacht im Gebiet des Persischen Golfes (hätten) der Iran und auch Saudi-Arabien die britische Rolle übernehmen müssen" (FAZ vom 4.8.1976).

Zuspitzung des Korea-Konfliktes

Am 18. August d.J. ereignete sich innerhalb der entmilitarisierten Zone entlang des 38. Breitengrades zwischen Nord- und Südkorea ein schwerer Zwischenfall. Eine Gruppe von mehreren amerikanischen Soldaten und Südkoreanern begann damit, eine Pappel zu fällen, um ihren Streitkräften bessere Sichtmöglichkeiten zum Norden zu verschaffen. Nachdem sie von Sicherheitskräften der Koreanischen Volksdemokratischen Republik (KVDR) darauf aufmerksam gemacht worden waren, daß diese Arbeiten nach dem 1953 geschlossenen Abkommen von Panmunjom nur mit Zustimmung der KVDR vorgenommen werden dürften, entspann sich eine Auseinandersetzung, in deren Verlauf 2 amerikanische Offiziere getötet und 5 Angehörige der Streitkräfte der KVDR z.T. schwer verletzt wurden.

Die Tatsache, daß die Aktion von mehreren hohen Militärs der USA und Südkoreas beobachtet und gefilmt wurde und die nahezu gleichzeitig einsetzenden umfangreichen militärischen Manöver lassen darauf schließen, daß es sich dabei um eine sorgfältig geplante Provokation gehandelt haben muß.

Südkoreas Staatspräsident Pak Chung Hi kündigte alsbald "sofortige Vergeltungsaktionen" an, die USA verlegten 2 Bomberstaffeln und 1 800 Soldaten der 3. Marine-Division von Okinawa nach Südkorea und setzten einen Teil der 7. US-Flotte, bestehend aus dem Flugzeugträger Midway, 4 Fregatten und einem Kreuzer, Richtung Korea in Marsch. Während von Guam gestartete B-52 Bomber Scheinangriffe entlang des 38. Breitengrades flogen, drangen erneut US-Truppen und Südkoreaner in die entmilitarisierte Zone ein, fällten Bäume und beseitigten Posten und Sperrvorrichtungen. Angesichts der zugespitzten Situation betonte die nordkoreanische Regierung:

"Es war gut, daß sich seit langer Zeit kein großer Zwischenfall in Panmunjom ereignet hat. Doch es ist bedauerlich, daß sich jetzt ein Zwischenfall im gemeinsamen Sicherheitsgebiet, Panmunjom, zugetragen hat. Es muß sichergestellt werden, daß solche Zwischenfälle in Zukunft vermieden werden. Um dies zu erreichen, sollten

beide Seiten Maßnahmen ergreifen. Wir fordern ihre Seite auf, Provokationen zu verhindern. Unsere Seite wird niemals zuerst provozieren, aber Maßnahmen zur Selbstverteidigung ergreifen, wenn sich eine Provokation ereignet. Das ist unsere erklärte Haltung." (Süddeutsche Zeitung, 24.8.1976)

In den meisten bundesrepublikanischen Publikationsorganen erfuhr man über die Haltung der KVDR jedoch nur wenig oder Unwahres. Wie in den Zeiten des Kalten Krieges wurde ein Klima der Konfrontation angeheizt. Da wurde von "den Nordkoreanern" nur als "Wegelagerern" gesprochen, "die Amok liefen", und nicht nur die USA zu aktivem Eingreifen aufgefordert:

"Auch Japan und Europa sollten sich deshalb darüber klar werden, daß die Zukunft mehr von ihnen verlangt, als nur den Zuschauer zu spielen." (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 7.9.1976)

Mit dieser Berichterstattung erfüllte die bürgerliche Presse genau die Hoffnungen, die Pak Chung Hi an die Provokation geknüpft hatte. Wie schon im vergangenen Jahr, als plötzlich große Tunnels entdeckt wurden, sollte die internationale Aufmerksamkeit auf angebliche "Kriegspläne" des Nordens gelenkt werden, um in aller Stille mit der Opposition in Südkorea abrechnen zu können. In diesem Falle wurden 18 Personen, darunter 5 katholische und 4 protestantische Geistliche, der Oppositionelle Kim Dae Jung und der ehemalige Staatspräsident Yun Po Sun zu langjährigen Haftstrafen verurteilt. Sie hatten in der Myong-Dong Kathedrale anlässlich des 57. Jahrestages eines Aufstandes gegen die japanischen Kolonialherren, bei dem 1919 über 7 000 Koreaner ermordet wurden, die Wiederherstellung der Demokratie in Südkorea gefordert.

Vor allem hat der Vorfall bewiesen:

Die größte Kriegsgefahr in Korea beruht auf der Stationierung von 42 000 US-Soldaten im Süden des Landes, ohne deren Abzug es zu keiner friedlichen Lösung des Konflikts kommen kann (zum Hintergrund des Konflikts siehe die vierteilige Korea-Serie in AIB, Nr. 2 bis 7-8/1976).